

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 40. Sitzung - endgültige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 13. Februar 2017, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Staatssekretär a. D. Dr. Hans Bernhard Beus (Beweisbeschluss Z-16)	2
- Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Michael Meister, MdB (Beweisbeschluss Z-8)	29
- Bundesminister a. D. Peer Steinbrück (Beweisbeschluss Z-3)	50

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeugen Dr. Michael Meister (Anlage 1), Peer Steinbrück (Anlage 2) und Dr. Hans Bernhard Beus (Anlage 3) sind in das Protokoll eingearbeitet.



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.11 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit unsere 40. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die heute erschienenen bzw. noch erscheinenden Zeugen vernehmen werden.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. - Und ich begrüße Sie ganz herzlich als Zuschauerinnen und Zuschauer bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, noch einige Vorbemerkungen: Das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen des Ausschusses führen - das würde der eine oder andere vielleicht sogar begrüßen -, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Jetzt komme ich zum **einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung:**

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. Hanno Berger
(Beweisbeschluss Z-84)

Staatssekretär a. D.
Dr. Hans Bernhard Beus
(Beweisbeschluss Z-16)

Parlamentarischer Staatssekretär
Dr. Michael Meister, MdB
(Beweisbeschluss Z-8)

Bundesminister a. D. Peer Steinbrück
(Beweisbeschluss Z-3)

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt vier Zeugenvernehmungen an. Es handelt sich einmal um den Zeugen

Dr. Hanno Berger, um den Zeugen Dr. Hans Bernhard Beus - herzlich willkommen, Herr Beus! -, den Zeugen Dr. Michael Meister und Herrn Peer Steinbrück.

Hinsichtlich des Zeugen Dr. Berger halte ich fest und stelle fest, dass dieser nicht erschienen ist. Die Zeugen Dr. Meister und Herr Steinbrück sind zu einem späteren Zeitpunkt geladen worden. Von daher, Herr Beus, mein herzliches Willkommen nochmals an Sie allein!

Nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages muss eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich oder höher beraten wird. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich sein wird. Ich bitte daher insbesondere uns und meine Kolleginnen und Kollegen - Sie also - darum, etwaige Vernehmungsteile, die entsprechend eingestuft werden müssen, zu sammeln, damit wir insgesamt dann en bloc im Sitzungssaal 2.400 des Haushaltssausschusses im Paul-Löbe-Haus fortfahren können.

Offene Vorhalte aus eingestuften Akten sind - darauf weise ich ferner hin - nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig. Im Falle eines Vorhalts möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ferner bitte ich dabei auch um klare Benennung der MAT-Nummer.

Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich - das auch noch als zusätzlicher Hinweis - wird die Wortprotokollierung in Ihrem Einverständnis, meine Kolleginnen und Kollegen, weitergeführt. - Hier bestehen keine Einwände. Dann ist das so beschlossen.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Hans Bernhard Beus**

Dann komme ich nunmehr zur Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung des Zeugen Herrn Beus. Herr Beus, ich begrüße Sie. Ich stelle Ihre



4. Untersuchungsausschuss

ordnungsgemäße Ladung fest. Die für Sie erforderliche Aussagegenehmigung liegt vor.

Das Beweisthema ist Ihnen durch die entsprechenden Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 zugegangen. Ich gehe davon aus, dass auf die Verlesung dieser beiden Drucksachen verzichtet werden kann. - Danke sehr.

Ferner noch Hinweise für das Protokoll und die allgemeine Belehrung. Ich habe Sie darauf hinzuweisen, Herr Beus, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient jedoch ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung des Protokolls zugestellt, und Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Bestehen dazu Fragen? - Das ist nicht der Fall. Danke.

Ferner muss ich Sie, Herr Beus, nach den Vorschriften der StPO, die im Untersuchungsausschussverfahren sinnngemäße Anwendung finden, belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem muss ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie allerdings selbstverständlich die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung, wie es so schön heißt, nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden.

Das sind Verfahren wegen einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, dann bitte ich um einen Hinweis, damit wir dann eine entsprechende Einstufung vornehmen können.

Gibt es dazu Fragen? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann noch ganz kurz eine Schilderung des geplanten Ablaufs. Sie haben nach § 24 PUAG die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Dann werde ich einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Frageunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen das Frage- und Rederecht. Haben Sie dazu Fragen? - Nein, denke ich.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Im Übrigen darf ich Sie bitten - das ist dieser handwerkliche Hinweis, der aber ganz wichtig ist -, vor jeder Wortmeldung das Mikrofon einzuschalten, damit dann auch die Protokollierung in der entsprechenden Art und Weise erfolgen kann.

Nachdem das alles nun prozedural geschehen ist, benötige ich, Herr Beus, noch ganz kurz Ihren vollständigen Namen - „Hans Bernhard Beus“ ist wahrscheinlich vollständig -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, ist richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - gut -, Ihr Alter, -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: 67.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht die Anschrift, bitte.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich bin Beamter im Ruhestand und als Rechtsanwalt zugelassen.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Als Rechtsanwalt zugelassen. Sehr schön. - Wohnort?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Berlin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Berlin. Wunderbar.

Herr Beus, dann müssen Sie jetzt nur noch mir mitteilen, ob Sie entweder ein Eingangsstatement geben wollen, damit ich Sie dann befragen kann, oder ob Sie gleich sozusagen durch meine Fragen in medias res gehen wollen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich möchte kein Eingangsstatement abgeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen dafür. - Herr Beus, vielleicht beginnen wir einfach damit, dass Sie uns kurz Ihre wichtigsten beruflichen Stationen nennen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich bin von Ausbildung her Jurist und habe nach meiner Ausbildung und meinem Staatsexamen in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen angefangen, habe dort die noch zusätzliche Ausbildung, die man ja bekommt, gemacht und war dann am Finanzamt Bielefeld-Innenstadt und bin von da aus dann ins Bundesinnenministerium gewechselt und war dort sehr lange in verschiedensten Verwendungen in der Zentralabteilung, auch in ... (akustisch unverständlich) Abteilung. Zum Schluss war ich längere Zeit Abteilungsleiter für den öffentlichen Dienst und bin von da aus ins Bundespräsidialamt gegangen und war da Abteilungsleiter in der Zeit, wo Herr Köhler Bundespräsident war, und bin dann, als Herr Schäuble zum zweiten Mal Innenminister wurde, von ihm zum Staatssekretär ernannt worden und war dort Staatssekretär, bin dann während dieser Zeit für ungefähr anderthalb Jahre ins Kanzleramt gewechselt und habe da die Staatsministerin Frau Müller vertreten, die ja in der Zeit ein Kind bekam, und bin dann zurück ins Innenministerium - Anfang 2008, wenn ich es richtig weiß; ja -

* Ergänzung des Zeugen: „[...] wurde ich dann zusätzlich IT-Beauftragter [...]“, siehe Anlage 3.

wurde dann zusätzlich IT-Beauftragter* der Bundesregierung und bin dann im Februar 2010, als Herr Schäuble Finanzminister war, ins Finanzministerium gewechselt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Und dort bin ich dann Anfang 2014 ausgeschieden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In den Ruhestand.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: In den Ruhestand, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Herr Beus, jetzt bezüglich Ihrer letzten Station BMF die Frage: Wann haben Sie im Rahmen dieser Tätigkeit - seit Februar 2010 also, wie Sie sagten - von dem Geschäftsmodell Cum/Ex erfahren, erfahren, dass Banken Aktiengeschäfte gezielt so gestalteteten, um mehrfach Kapitalertragsteuergutschriften zu erzielen, obwohl nur einmal diese Steuer gezahlt worden ist?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich kann Ihnen da leider keinen exakten Zeitpunkt sagen, Herr Vorsitzender. Ich vermute, dass ich das erfahren habe im Zusammenhang mit dem damals ja schon in Vorbereitung befindlichen Gesetzgebungsverfahren, das dann ja zu der Regelung im OGAW IV geführt hat.

Ich habe, als ich ins Finanzministerium kam, wo ich ja neu war, mit den Abteilungen, für die ich zuständig war, so eine Vorstellungsrunde gemacht, wo dann jedes Referat sich vorgestellt hat und auch seine Hauptprojekte für die Legislaturperiode benannt hat, und ich vermute, dass in dem Zusammenhang auch dieses Vorhaben erwähnt worden ist. Aber ich kann Ihnen das sozusagen nicht datieren, und es ist auch eher eine Vermutung, als dass ich das wirklich sozusagen irgendwo schriftlich belegen kann.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Erinnern Sie sich denn in diesem zeitlichen Kontext auch noch an Diskussionen innerhalb der damaligen Hausspitze, also Staatssekretär Gatzel, Asmussen oder auch Minister Schäuble?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich erinnere mich nicht daran, dass es irgendwie als problematisch oder als irgendwo - - inhaltlich noch diskutiert worden ist, sondern es war, glaube ich, klar, dass eine solche Regelung getroffen werden musste, und sie war, glaube ich, dem Grunde nach auch schon von der Arbeitsebene vorbereitet, dass man also diesen Wechsel machen wollte, dass der Steuerabzug eben nicht mehr durch die Emittenten der Papiere, sondern durch die Bank erfolgen sollte. Und das ist dann ja in Mitte des Jahres - - also, glaube ich, im Juni oder Juli ist es dann ja sozusagen zu einer Vorlage an die Hausleitung gekommen, in der dann der Referentenentwurf, der ja dann eingestellt werden sollte, vorgelegt worden ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gab es denn - - Mitte Juli oder Mitte des Jahres 2010 ist in der Tat also das Datum einer sogenannten Ministervorlage. Das ist auch in unseren Akten enthalten. Haben Sie denn also dann noch eine Erklärung dafür, wenn das also doch im Juli 2010 einigermaßen konsensual war, wieso dann eben die Wirkung erst ab dem Kalenderjahr 2012 einsetzen konnte und warum es nicht zu einem früheren Zeitpunkt implementiert wurde? Wissen Sie das noch?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich glaube, in der Vorlage oder in der Entscheidung des Ministers war, dass das Gesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingebracht werden sollte. Und dann wurde gesucht: Wo können wir es sozusagen vielleicht, wenn wir es nicht als eigenes Gesetz einbringen, so dranhängen, dass es möglichst schnell beschlossen wird? - Es war klar, dass dieser Systemwechsel - Emittent zu Banken - natürlich sozusagen nicht über Nacht geht, sondern da gibt es ja komplizierte Systeme, wie sozusagen diese Abrechnung der Dividenden erfolgt. Das bedurfte eines gewissen Vorlaufs, sodass klar war, glaube ich, dass der 1. Januar des darauffolgenden Jahres schwer oder nicht zu erreichen

war, und es musste ja eben auch eine gewisse Zeit für das Gesetzgebungsverfahren eingeplant werden, sodass ich glaube: Das ist zügig behandelt worden. Es ist ja dann auch, glaube ich, so im April oder März, Mai des nächsten Jahres, glaube ich, das Gesetz beschlossen worden und ist dann zum 01.01.2012 in Kraft getreten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Gab es in Ihrem Hause parallel zu den Vorbereitungen zum OGAW IV auch noch Überlegungen, die Cum/Ex-Altfälle - ich sage das mal einfach so schlagwortartig - prioritär aufzuarbeiten, bestimmte Ideen zu entwickeln, gemeinsam mit dem Bundeszentralamt für Steuern da zu suchen? Oder können Sie sich daran nicht mehr erinnern?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich kann mich konkret daran nicht erinnern, will aber sagen, dass für uns immer klar war, dass es in diesem ganzen Cum/Ex-Geschehen jeweils nur einen Eigentümer geben konnte des Papiers oder der Papiere und dass auch klar war: Steuer oder Kapitalertragsteuer, die nicht gezahlt worden ist, kann auch nicht erstattet werden. - Also, sagen wir mal, diese beiden Eckpunkte waren eigentlich immer klar und kann man ja vernünftigerweise auch kaum diskutieren. Und insofern war mein Wissensstand damals, dass sich das BZSt in der Tat, sagen wir mal, darum kümmert und die Fälle, die es für problematisch hält, halt prüft und versucht sozusagen, unter diesen Gesichtspunkten entweder gar nicht zu genehmigen oder, wenn sie schon gelaufen sind, irgendwie abzu- - zurückzuholen, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Beus. Ich habe dann keine Fragen mehr an Sie und darf dann an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Beus, in Ihre Zuständigkeit fiel auch die Abteilung IV des Ministeriums. Am 12. November 2010 sandte Herr Arnold Ramackers, damals beim Ministerium beschäftigt, eine E-Mail an Herrn Johannemann von der Kanzlei Freshfields. Zusammen mit der Mail versandte



4. Untersuchungsausschuss

Herr Ramackers den damaligen Referentenentwurf für den steuerrechtlichen Ergänzungsteil zum OGAW-IV-Umsetzungsgesetz. Frage: War es damals im Ministerium üblich, dass solche Unterlagen an Anwälte weitergeleitet wurden, die im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften beraten haben?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege, können Sie das so beantworten?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich kann Ihnen auch einen konkreten Vorhalt machen. Das ist MAT-A-FDB-2-1, Ordner 1 von 1, Seite 547. Das wird Ihnen gleich vorgelegt werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben jetzt alle Zeit, Herr Beus, die Sie benötigen, sich dieses Schriftstücks da nun zu versichern.

(Dem Zeugen wird eine Unterlage vorgelegt)

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich entnehme dem Schriftstück zunächst einmal, dass Herr Ramackers das offensichtlich nicht von einer Mailadresse des Ministeriums, sondern von einer Privatadresse verschickt hat. Zweitens werden Referentenentwürfe ja üblicherweise im Abstimmungsverfahren mit den betroffenen Kreisen erörtert; ist ja auch so in der Geschäftsordnung vorgesehen. Also, insofern sind sie ja Gegenstand von Erörterungen mit den Fachkreisen. Es ist aber natürlich nicht üblich, dass sozusagen dann abgestimmte Entwürfe, bevor sie das Kabinett beschließt - und das war ja, glaube ich, in dem Zeitpunkt noch, wenn ich das Datum richtig interpretiere -, vorher rausgegeben werden, weil sie ja sozusagen erst dann ein Gesetzentwurf der Bundesregierung werden, wenn das Kabinett das beschlossen hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Und können Sie mir erklären, warum Herr Ramackers diese Korrespondenz über seine private E-Mail-Adresse getätigt hat? War das üblich, dass Mitarbeiter des Ministeriums ihre private Adresse für Korrespondenz nutzen durften?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, für alle Mitarbeiter des Ministeriums gilt natürlich die Pflicht zur Vertraulichkeit, zur Verschwiegenheit, und dazu gehört natürlich auch, dass Schriftstücke nicht über private Mailadressen versandt werden. Herr Ramackers war mir damals und auch die ganze Zeit im Ministerium auch kein Begriff, um das deutlich zu sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also würden Sie auch sagen, dass es im Ministerium eine Vorgabe gegeben hat, Referentenentwürfe, die noch nicht abgestimmt sind, auch nicht an Dritte weiterzugeben. Oder gab es keine Vorgabe?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Referentenentwürfe werden in dem von der GGO vorgesehenen Verfahren abgestimmt, und in dem Zusammenhang werden sie natürlich weitergegeben, an Verbände, an diejenigen, die dazu zur Stellungnahme aufgefordert werden. Aber das ist das Verfahren, was einzuhalten ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Und wissen Sie, ob in dieser Zeit auch solche Referentenentwürfe auch an die Abgeordneten des Finanzausschusses weitergegeben worden sind?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das weiß ich nicht; kann ich Ihnen nicht beantworten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wie sind Sie eigentlich auf der Leitungsebene des Ministeriums über die Informationen, die Ihnen aus den Abteilungen und Referaten zu Cum/Ex-Geschäften zugegangen sind, umgegangen? Gab es speziell zu diesen Geschäften einen regelmäßigen Austausch?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Es gab, sagen wir mal, zu der Vielzahl der Vorgänge, die es da gab, einen Austausch. Es gab regelmäßige Leitungsrunden - gab und gibt wahrscheinlich Leitungsrunden - im Ministerium. Es gab ständige Besprechungen von mir mit der Abteilung zu verschiedensten Themen. Also, das ist ja, ich sage mal, ein ständiger Prozess der Diskussion, wo dann in der Regel eine Vielzahl auch von Themen angesprochen werden.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und gab es in diesem Austausch auch mal einen Überblick, in welchem Umfang diese Geschäfte getätigt worden sind und wie sie mit ähnlichen Geschäftsgestaltungen verwoben waren? Also, ich spreche jetzt die Cum/Cum-Geschäfte an.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, zu dem Zeitpunkt, den ich hier abdecke sozusagen, stand Cum/Ex ganz eindeutig im Vordergrund, und Cum* hat, glaube ich, allenfalls ganz am Ende eine gewisse Rolle gespielt, aber war irgendwo auch, sozusagen was die Regelung hier betrifft, über die wir eben gesprochen haben, nicht Gegenstand. Insofern war Cum/Ex eigentlich der Schwerpunkt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gab es denn Fälle, bei denen Sie sich eigenständig Informationen aus Abteilungen oder Referaten besorgt haben, und wenn ja, zu was konkret haben Sie sich die Informationen besorgen lassen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich habe natürlich die Rechtsprechung verfolgt in diesen Fällen. Es gab ja immer mal wieder sozusagen auch Verfahren, dann letztlich auch bis zum BFH, die ja einschlägig waren und die für uns von besonderer Bedeutung waren. Und insofern habe ich mich vordringlich, sagen wir mal, um die Rechtslage natürlich gekümmert, wie die damals noch bestehende Rechtslage von der Rechtsprechung verstanden wird, was sie sozusagen da billigt und was sie nicht billigt. Das war schon häufiger Gegenstand auch der Besprechungen mit der Abteilung, und die Rechtsprechung war ja nie[†] so, dass sie, sagen wir mal, dies damals und vielleicht heute auch noch nicht so ganz eindeutig beurteilt hat. Das hat uns natürlich schon das etwas erschwert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben noch sechs Sekunden, Herr Kollege Pitterle. - Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU-Fraktion. Fritz Güntzler.

* Korrektur des Zeugen: „Cum/Cum“, siehe Anlage 3.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, Herr Dr. Beus, ich hätte noch mal eine Frage. Sie hatten ja eingangs geschildert, Ihr erstes Zusammentreffen sozusagen mit Cum/Ex war, als Sie mit Ihren Referatsleitern zusammengesessen haben. Vermuteten Sie, dass dort die Prioritäten abgearbeitet wurden oder dargestellt wurden? Ist Ihnen dort gleich bewusst geworden, welche Dimension dieses Thema hat? Ist Ihnen das so vorgetragen worden, Cum/Ex, in der Auswirkung?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, es ist schon nach meiner Erinnerung gesagt worden, dass es sozusagen erst mal unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten ein wichtiges Thema ist. Über die finanzielle Diskussion, über die Beträge, die heute, sagen wir mal, im Raum stehen, ist nach meiner Erinnerung damals auf jeden Fall in dieser Größenordnung nicht gesprochen worden, und wir haben diese Beträge ja auch bis zum Schluss, also solange ich dort tätig war, nicht wirklich in irgendeiner Form belegen können oder sozusagen berechnen oder schätzen oder wie immer man das nennen will.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber dennoch sah man im BMF den Handlungsdruck, das möglichst schnell zu lösen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Es gab eine Situation, die natürlich unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten unbefriedigend war, in der Tat. Das BMF ist ja - die Steuerabteilung von ihren Genen her so aufgestellt, dass sie natürlich keine Steuerschlupflöcher - oder wie immer man das nennen will - akzeptieren kann und immer bemüht ist, wenn etwas erkannt wird, das möglichst schnell zu schließen. So war das natürlich auch hier. Aber es war eben, sagen wir mal, ein diffiziler Sachverhalt, und ich habe immer, sozusagen um das zu verstehen, irgendwie eine Art Grafik benötigt, um das offen zu sagen. Also, das verbal zu erklären, ist relativ schwierig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ohne mich einzumischen: Da sind Sie nicht allein.

[†] Streichung durch den Zeugen, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Man muss es sich eigentlich schon aufzeichnen. Aber auch wenn man es sich aufzeichnet, gibt es in manchen Entscheidungen extreme Fälle, wo es auch dann sehr schwierig ist, weil man muss ja nicht nur sozusagen die steuerrechtliche Komponente wissen, man muss auch, sagen wir mal, wissen, wie das an den Börsen gemanagt wird. Das ist ja sozusagen der zweite wichtige Aspekt dabei.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wir haben auch unsere Zeit gebraucht, und die Skizzen gibt es auch bei uns in den Akten. - Ich habe noch mal eine Frage zu dann dem Gesetzgebungsverfahren, dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz. Sie hatten auf die Frage des Herrn Vorsitzenden schon dargestellt, dass Ihres Erachtens das Verfahren zügig umgesetzt wurde und es gar nicht schneller ging, weil so ein Systemwechsel eben seine Zeit braucht. Also, es gab keine Hindernisse im Gesetzgebungsverfahren damals, an die Sie sich erinnern können?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein. Ich glaube, dieser Teil, der Hauptteil, war ja einer, der, sagen wir mal, mit der Steuerabteilung nichts zu tun hatte. Aber bei unserem Teil kann ich nicht erinnern, dass es da - - Es gab natürlich irgendwie schon Änderungen, glaube ich. Aber es gab nichts, wo das grundsätzlich diskutiert wurde, und es ist ja hinterher auch auf jeden Fall, glaube ich - - Ich weiß nicht, ob alle Oppositionsfraktionen dagegengestimmt haben oder nicht. Aber, ich sage mal, es bestand dann schon, glaube ich, über die Koalition hinaus gewisser Konsens, dass man das jetzt so machen sollte. Und, wie gesagt, ich glaube, der 01.01.2011 war nicht erreichbar. Weil man muss ja denjenigen, die es dann umsetzen, gewisse Vorlaufzeit geben, und die hätten wir nicht erreichen können. Der Kabinettsbeschluss war ja, glaube ich, irgendwann am Ende 2010; also 01.01.2011 war nicht möglich, und dann war der 01.01.12 eben der nächsterreichbare Zeitpunkt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Herr Sell, der Steuerabteilungsleiter, hat hier im Untersuchungsausschuss ausgeführt, dass er im Juli 2012 mit dem zuständigen Referatsleiter bei Ihnen war, und da ging es um das Thema, wie man das BZSt mit

einbinden kann in die Verfolgung oder in den Sachverhalt, dass man die Kapitalertragsteuer zurückfordert oder gar nicht erst erstattet. Erinnern Sie sich an diese Zusammenkunft und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben haben - - und wie Sie das BZSt dann unterstützt haben oder wie Sie es nutzen konnten, wenn ich es mal so sagen darf?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, an diesen konkreten Termin erinnere ich mich, offen gesagt, nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie erinnern sich daran, dass man über das BZSt gesprochen hat und dass man dort versucht - ich sage mal umgangssprachlich -, an die Kapitalertragsteuer wieder heranzukommen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Klar. Das BZSt war ja sozusagen unser Teil dessen, wo das administriert wurde, und es war klar, dass das BZSt sich nach Kräften bemühte, sozusagen entweder Auszahlungen zu verhindern oder, wenn was ausgezahlt war, zu prüfen, ob das wieder zurückgefordert werden konnte, was aber voraussetzte, dass sozusagen jeder Einzelfall angesehen wurde. Wir haben es ja leider nie erreicht, dass die Finanzgerichtsbarkeit das mal als Missbrauchsfall definiert hat. Das hätte es uns natürlich erheblich einfacher gemacht. Wenn die Gerichte sich dazu hätten entscheiden können, zu sagen: „Das ist eine missbräuchliche Rechtsgestaltung, wenn so was läuft“, dann wäre das natürlich zügiger gegangen. So musste ja jedes Modell, was natürlich immer etwas unterschiedlich war, angesehen werden und geprüft werden. Und das hat Zeit in Anspruch genommen und hat das eben etwas langwierig gestaltet.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie haben vorhin auch schon die Rechtsprechung einmal angesprochen. Das BMF ist ja, glaube ich, einem Verfahren beigetreten damals und hat auch Herrn Professor Schön nach meiner Kenntnis dazugeholt. Erinnern Sie sich an die Umstände, die dazu geführt haben?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich habe das mit Herrn Sell besprochen bzw. er kam, und wir hatten ein anderes Thema, und er blieb dann, glaube ich, und sagte: Ich möchte mit Ihnen noch was besprechen. - Weil sozusagen die Einschaltung eines Rechtsanwalts oder eines Sachverständigen eher unüblich ist eigentlich bei* - - Normalerweise vertritt der BMF da seine Prozesse selbst, und er war der Meinung, sagen wir mal: Dieses Verfahren müssen wir unbedingt gewinnen, sonst - wenn das wieder sozusagen so ausgeht, dass man nicht genau weiß - wird die Lage schwieriger. - Und deshalb habe ich irgendwie auch sofort zugestimmt, dass wir sozusagen alles in unserer Kraft Stehende tun müssen, um dieses Verfahren für uns zu beeinflussen, und er hat den Herrn Schön vorgeschlagen, und ich glaube, das war auch der Richtige, um sozusagen auf jeden Fall das zu tun, was wir als Beteiligte eben tun können in so einem Verfahren.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Es war ja dann auch erfolgreich.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Es war erfolgreich. Gut, das wusste man damals natürlich nicht, aber ich glaube, es macht eben deutlich, wie wichtig es für uns war, dass sozusagen die Rechtsprechung sich in diese von uns gewünschte Richtung entwickelt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Dann komme ich noch mal zu einem anderen Punkt. Die Linke hatte mal eine Kleine Anfrage zu dem Thema „Steuerausfälle durch ungerechtfertigte Erstattung von Kapitalertragsteuer“ gestellt, und die Bundesregierung hat das umfassend beantwortet, auch die Rechtsauffassung dargestellt, und für mich etwas überraschend hat dann die Kanzlei lindenpartners dazu Stellung genommen. Dies wiederum hat die Linke zum Anlass genommen, die Bundesregierung oder das BMF zu bitten, dazu wieder Stellung zu nehmen, und das haben Sie damals abgelehnt, Sie persönlich. Wir haben hier so einen handschriftlichen Vermerk von Ihnen drauf. Wollen Sie den Vorhalt?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja. Die Kleine Anfrage habe ich hier, weil die natürlich, finde ich, irgendwie - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das ist MAT-A-BMF-8-1-1, Ordner 61 von 107. Das ist doch Ihr Vermerk oben rechts, nicht?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja. Und das halte ich nach wie vor für richtig, was ich da draufgeschrieben habe.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Könnten Sie das kurz begründen, warum Sie nicht noch mal Stellung nehmen wollten?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na ja, wir haben ja unsere Rechtsauffassung in der Antwort auf die Kleine Anfrage insgesamt, glaube ich, sehr deutlich dargelegt. Und wir haben ja auch dargelegt, worin unsere Schwierigkeiten bestanden. Über die Frage hatten wir nämlich bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage schon diskutiert, ob wir das so machen sollten. Unsere Schwierigkeit bestand ja auch darin, dass es in der Gesetzesbegründung in dem Gesetz 2007 Passagen gibt, die, ich sage mal, etwas unklar waren, um es mal so zu sagen. Und die hat natürlich die Gegenseite immer instrumentalisiert in dem Verfahren und hat gesagt: Der Gesetzgeber hat ja offensichtlich so was für möglich gehalten. - Und darauf haben wir in der Kleinen Anfrage ja schon rekurriert, was eigentlich, ich sage mal, schon außergewöhnlich war. Wir haben ja unsere Auslegung der gesetzlichen Vorschriften sehr deutlich gemacht, und das wollte ich jetzt nicht mit der Gegenseite sozusagen irgendwo öffentlich diskutieren, sondern, wie ich das auch geschrieben habe, dann machen wir das vor Gericht und setzen uns damit auseinander. Aber ich fange jetzt nicht mit einer Anwaltskanzlei, die sozusagen hier diejenige vertritt, die diese Geschäfte machen - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das wussten Sie, dass die Gegenseite ... (akustisch unverständlich)

* Ergänzung des Zeugen: „[...] beim BFH“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Weiß ich nicht, aber es steht ja zu vermuten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn die darüber diskutieren wollten, wollten die ja sozusagen offensichtlich - - oder hielten das, was wir geschrieben haben, nicht für richtig und wollten uns irgendwie überzeugen, dass wir eine andere Auffassung vertreten sollen. Dazu war ich auch nicht bereit.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wissen Sie, wer die Gegenseite war? Hatten Sie damals Kenntnis davon?

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Herr Beus, das wäre auch Steuergeheimnis, wenn Sie jetzt zu sehr ins Detail gehen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Dann ziehe ich die Frage zurück.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, hier auf meinem handschriftlichen Vermerk ergibt sich das ja auch nicht, nicht? Ist ja nur ganz allgemein sozusagen von einer Kanzlei die Rede, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Kurz vorneweg: Die Verbände erhalten immer die Möglichkeit zur Stellungnahme zu einem Zeitpunkt, wo Abgeordnete des Bundestages Gesetzentwürfe noch nicht enthalten [sic!], und das ist auch bei BMF-Schreiben so. Der Vorsprung jedes Lobbyisten hier vor dem Abgeordneten, das werden wir vielleicht mal an anderer Stelle thematisieren. Das ist vielleicht jetzt nicht der richtige Ort, aber es ist etwas, was mich schon seit langem ärgert, dass das so ist und Standardverfahren ist.

Ich will fragen als Erstes: Sie kamen aus dem Innenministerium ins Finanzministerium, waren

dann zuständig für die Steuerabteilung. Wie haben Sie sich da in diese ganzen Steuerfragen eingearbeitet, die ja, wie wir alle wissen, hochkomplexer Natur sind? Haben Sie sich da eine Weile sozusagen die aktuellen Sachen berichten lassen, oder wie sind Sie da rangegangen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich hatte ja, sagen wir mal, allerdings dann schon weit zurückliegend, ein gewisses Grundwissen aus meiner Zeit in der Finanzverwaltung. Ich wusste also ungefähr, wie Umsatzsteuer funktioniert und dass ja Einkommensteuer - - wie die berechnet wird. Also, das war mir schon alles bekannt. Und dann habe ich sozusagen anhand von aktuellen Vorhaben - - die immer mit den Referaten besprochen. Der Input kam ja in der Regel von dem Referat, die sagen - oder von der Koalitionsvereinbarung -: Wir müssen dies und jenes machen. Und wie packen wir das an? - Dann haben die entweder gleich einen Vorschlag gemacht, oder wir haben das besprochen, wie man da am besten vorgeht. Wobei damals, sagen wir mal - - Das große Thema, was auch viel Zeit in Anspruch genommen hat, war ja: Abschaffung der Gewerbesteuer. Das ist heute in Vergessenheit geraten. Das war das Megathema, was das Jahr 2010 im Wesentlichen auch bestimmt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und als Sie erstmals mit Cum/Ex in Berührung kamen, was ist Ihnen da am Anfang mitgeteilt worden über das, was da so passiert ist? Ich meine jetzt nicht die rechtliche Konstruktion, wie es funktioniert, sondern über das Verfahren, wie es gelaufen ist.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich muss gestehen, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage mal, was ... (akustisch unverständlich) meiner Frage ist.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - dass ich die Frage nicht richtig verstehe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Im März 2009 gab es eine Zusam-



4. Untersuchungsausschuss

menkunft von mehreren Fachleuten Ihres Hauses, auch mit Ländervertretern. Es ist protokolliert, und wir kennen das aus dem hessischen Protokoll, wo eben auf der Grundlage einer Information eines Whistleblowers dann klar war: Da haben wir ein Problem. - Und es war damals eine Schätzung von 12 Milliarden Steuerausfällen im Raum, und das Protokoll damals aus Hessen liest sich so: Nach dem Jahressteuergesetz 2007 ist das erst so richtig losgegangen. - Und meine Frage ist jetzt: Als Sie sich erstmals mit Cum/Ex beschäftigt haben, ist Ihnen da übermittelt worden, dass es da Probleme bei dem Jahressteuergesetz gab, wie das gewirkt hat, dass vielleicht auch die Begründung beim Jahressteuergesetz rechtlich gesehen problematische Interpretationen ausgelöst hat, dass es da größere Volumina an Schätzungen gab, was es an Steuerausfällen - - führt, oder ist Ihnen das nicht mitgeteilt worden in Ihrer ersten Befassung mit dem Thema?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, dass die Begründung in dem Jahressteuergesetz 2007 nicht unproblematisch war, war sozusagen des Öfteren Gegenstand der Gespräche. Das war allen bewusst. Das konnten wir aber auch nicht mehr verändern; die Begründung war nun halt in der Welt. Ob das schon beim ersten Gespräch war, weiß ich nicht. Ich erinnere nur sozusagen, dass diese Begründung uns in der ganzen Zeit Probleme bereitet hat, weil, in der Tat, die Argumentation konnte nur sein: Es ist die Begründung, nicht der Gesetzestext. Und sie ist auch nicht so eindeutig, dass man sagen kann: Der Gesetzgeber wollte diese Art von Geschäften. - Und wir haben immer argumentiert: Es ist unvorstellbar, dass sowohl das Ministerium als auch der Gesetzgeber letztlich möchte, dass Steuer, die nicht gezahlt worden ist, erstattet wird. - Das war sozusagen - - finde ich, ist außerhalb der Vorstellungsmöglichkeit gewesen. Und in dem Sinne - haben wir dann immer versucht, zu sagen - muss man auch diese Begründung lesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen da berichtet worden, dass es Hinweise gab, dass man mit dem Jahressteuergesetz

2007 nur die inländischen Banken trifft, aber es über Auslandsbanken weitergehen könnte, und dass man diesen Hinweis, ex post gesehen, fälschlicherweise nicht ernster genommen hat? Also, ist Ihnen eine Problemanzeige „Wir haben Fehler gemacht in Bezug auf das Jahressteuergesetz 2007“ mitgeteilt worden, oder ist es Ihnen nicht mitgeteilt worden? Ich will nämlich nachher noch mal zum Verfahren fragen; deswegen ist mir wichtig, was Ihr Informationsstand ist.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen, weil wenn man jetzt sozusagen die Begründung liest, steht da ja deutlich drin: inländische Banken. - Also, insofern ist es eigentlich nicht irgendwo versteckt, sondern es ist dort offengelegt. Ob ich darauf hingewiesen worden bin, weiß ich nicht mehr. Es kann sein, aber das Thema Cum/Ex war eben sozusagen nicht das einzige Thema, mit dem ich befasst war, um das mal sozusagen* - - wenn ich es ein bisschen einordnen darf. Aber das Gewerbesteuerthema -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - war schon - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie ja gesagt. Genau. - Ist Ihnen bekannt, dass der Abgeordnete Fahrenschoen 2007, also kurz nach Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes, darauf hingewiesen hat, dass über das Ausland diese Geschäfte weiterlaufen, die man schließen wollte, oder ist Ihnen dieser Abgeordnetenbrief nicht bekannt?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ein Brief aus 2007?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, der ist mir nicht bekannt, muss ich sagen. Ob er irgendwie bei einer Vorlage mal dabeilag, kann ich nicht

* Korrektur des Zeugen: „[...] um das mal so zu sagen [...]“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

ausschließen; aber 2007 war ja lange vor der Zeit, in der ich im Finanzministerium gearbeitet hatte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert das vor dem Hintergrund: -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich verstehe das schon.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Haben Sie, als Sie sich dann mit Cum/Ex beschäftigt haben, bei den Informationen, die aus dem Haus an Sie herangegeben worden sind, den Eindruck gehabt: „Wir haben da Fehler gemacht, und das muss jetzt anders laufen“, oder war es nur Ihre Erkenntnis: „Da ist jetzt ein Problem, was wir lösen müssen“? Denn was mich überrascht, ist, dass nach einer Gesetzgebung zum Jahressteuergesetz 2007, wo man sich intensiv mit Bankenverbänden ausgetauscht hat, wo bestimmte Hinweise nicht aufgenommen worden sind, dann 2009 und dann auch unter Ihrer Zuständigkeit 2010 immer noch da ein sehr vertrauensvoller Austausch mit den Bankenverbänden ist. Und deswegen interessiert mich die Frage: War Ihnen klar, dass der Prozess 2007 - also der zum Jahressteuergesetz 2007 geführt hat - vielleicht nicht optimal war und dass man ein paar Sachen anders machen muss?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich glaube, es war klar - es hatte dann ja noch diese Berufsträgerschreiben gegeben -, dass sozusagen man mit der Methodik, die man dort hatte, nicht weiterkam und dass deshalb sozusagen dieser Systemwechsel dann ja geschehen ist, um sozusagen diese Art der Geschäfte abzustellen, wobei das aber, muss ich auch sagen, sozusagen nicht auf meinem Mist gewachsen ist, sondern in der Abteilung entwickelt worden ist, die das eben offensichtlich so eingeschätzt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen beziehen sich, Herr Beus, mehr auf das Verfahren. Es ist ja interessant: Es gibt da Geschäfte zulasten des Steuerzahlers. Man merkt, dass die Gesetzgebung falsch war, und in dieser ersten Gesetzgebung zum Jahressteuergesetz 2007 hat man sehr intensiv sich mit

den Bankenverbänden ausgetauscht. Und dann merkt man: Das Geschäft geht weiter, illegal, und man tauscht sich nach wie vor sehr intensiv mit den Verbänden aus, in denen die Institutionen organisiert sind, in denen - jetzt mal in Anführungszeichen gesprochen - die Betrüger sitzen. Und deshalb stellt sich mir die Frage: Gab es irgendwann mal eine Wahrnehmung: „Wir müssen da anders vorgehen, eher so, dass man jetzt das Steuergeld schützt, und eigentlich muss man jetzt nicht mal ein normales Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung der Verbände, in denen die Problem Institute mit dabei sind - - sondern wir müssen jetzt mal anders vorgehen“? Das finde ich so in den Akten nicht. Deswegen frage ich, ob das irgendwann diskutiert worden ist und wie Ihr Kenntnisstand war.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich kann Ihnen leider nicht sagen, wie sozusagen dieser Systemwechsel, der dann passiert ist - - wie der entstanden ist, ob der im Austausch mit Verbänden entstanden ist oder ob der im Referat selbst entstanden ist, was ich eher vermute, weil der ja, als ich Februar 2010 kam, schon angelegt war. Die Idee ist ja nicht dann im März/April entstanden unter meiner Zeit, sondern das muss schon vorher sozusagen gedanklich die Linie gewesen sein. Dass man sozusagen die Verbände weiter dann in den Verfahren gehört und beteiligt hat, glaube ich, das sind eben - - Andere Verbände gab es nicht, andere Beteiligte, und deren Stellungnahme mag man dann sozusagen anders gelesen haben als vorher. Aber ein Gesetz, sozusagen ohne die Betroffenen dazu zu hören, ist, glaube ich, auch schwer vorstellbar, zumal ja - - Ich weiß gar nicht - bin ich im Augenblick überfragt -, ob es eine Anhörung dazu gegeben hat zu dem Punkt in dem Gesetzgebungsverfahren - - da wahrscheinlich die Verbände auch teilgenommen haben und es sozusagen dann auch vonseiten des Parlaments kein Hindernis war, mit ihnen zu sprechen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: ... (akustisch unverständlich), dass Sie jetzt - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeit ist um. Okay.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zwei Minuten schon über der Zeit. - Andreas Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Beus, Sie haben erklärt, dass das steuerlich schon ein Thema war und Gewicht hatte, die Frage Cum/Ex. Sie haben sich sicherlich da im Hause, haben wir ja gehört, Expertise geholt. Haben Sie auch von außen Expertise bekommen, oder ist man auch offensiv - Beratungsfirmen - auf Sie zugegangen, um Ihnen mal aus Sicht des Marktes die Dinge zu erklären?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Auf mich als Person nicht. Ob das in der Abteilung, in dem Referat war, bin ich überfragt.

Andreas Schwarz (SPD): Nein, das war jetzt an Sie gerichtet. - Die Kommunikation dann bei Ihnen im Hause; die Thematik ist ja abteilungsübergreifend. Also, man hat ja Steuern, man hat Bankenaufsicht und und und, die ja hier alle irgendwo beteiligt waren. Haben Sie diesen Sachstand, die Fragestellung Cum/Ex, auch mit Ihren Staatssekretärskollegen diskutiert?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, die steuerrechtliche Problematik war insofern eben nicht abteilungsübergreifend, sondern es war - - Die BaFin ist ja in dem Sinne keine Finanzbehörde. Es kann sein, dass das sozusagen in Besprechungsrunden eine Rolle gespielt hat, wo jeder sozusagen über seine Projekte gesprochen hat, was kommt, und das lag ja nahe, sagen wir mal, weil das OGAW eben ein Gesetz war, was in erster Linie ja sich mit der Finanzaufsicht befasste. Aber es waren schon, sagen wir mal, getrennte Vorgänge.

Andreas Schwarz (SPD): War das so üblich, dass man - - Also, Steuern und Gestaltungen am Markt sind ja immer äußerst komplex. Ist es da nicht üblich im Hause, dass man merkt: „Da könnte ein Problem entstehen“ - und die Sensibilität haben Sie ja entwickelt -, dass man da nicht mal fragt beim anderen Staatssekretär, der ja da mit betroffen sein könnte, inwieweit da hier, sagen wir mal, Kommunikationsbedarf untereinander besteht? Es wirkt wie eine Spartenorganisation: Ich bin für meine Sache zuständig, und rechts und

links, was neben mir passiert - habe ich jetzt den Eindruck -, interessiert dann erst mal nicht.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, ich glaube, man muss schon unterscheiden, dass die Referate sich sicher sozusagen untereinander darüber unterhalten haben und auch einfach die Sachkunde des anderen herangezogen haben, weil, sagen wir mal, über gewisse Abwicklungsdinge natürlich dann mal die Bankenabteilung besser Bescheid weiß als die Steuerabteilung. Insofern hat dieser Austausch sicher stattgefunden und ist dann auch eingeflossen in das, was dann letztlich als Produkt sozusagen hier dann 2010 vorgeschlagen worden ist. Dass das auf Staatssekretärsbene mal intensiver besprochen worden ist, kann ich auf jeden Fall nicht erinnern. Auf jeden Fall sozusagen war offensichtlich der Austausch zwischen der Abteilung so, dass es, sagen wir mal, keine Differenzen gab, die zwischen den Staatssekretären hätten erörtert werden müssen.

Andreas Schwarz (SPD): Mal eine kurze Frage zur Causa Ramackers. Sie sind einer der wenigen hier im Zeugenstand, der ihn nicht kannte. Ansonsten war Herr Ramackers ein sehr, sehr bekannter Mitarbeiter Ihres Hauses. Jetzt kommen Sie aus dem Bundesinnenministerium und sind mit Sicherheit auch ein Experte zu Dienstrecht, und jetzt ist meine Frage - ich gehe mal davon aus, dass Sie jetzt auch einiges in den Medien gelesen haben, was Causa Ramackers betrifft -, ob aus Ihrer Sicht die dienstlichen Angelegenheiten in Ihrem Hause, auch der Umgang mit außenstehenden Personen, die er ja mal auch dann war, aus Ihrer Sicht zweifelsfrei in Ihrem Haus geregelt war. Ist dem so, oder würden Sie jetzt sagen in Nachbetrachtung: „Da wäre Handlungsbedarf gewesen“?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich war mit diesem generellen Problemkreis „Beschäftigung von Leuten, die von außen in die Ministerien, wie auch immer, kommen - - war ich, als ich Abteilungsleiter öffentlicher Dienst war, schon sehr befasst. Es gab damals - ich weiß gar nicht, was es für ein Vorgang war - eine größere Zahl von Fällen, wo es sozusagen solche Situationen gab. Und da muss man schon unterscheiden sozusagen die Handhabung vorher und nachher. Vorher gab es



4. Untersuchungsausschuss

wenig Problembewusstsein in ... (akustisch unverständlich) der Ministerien. Man war eher bereit, sagen wir mal, Sachverstand, den man eben nicht selbst hatte oder nur zum Teil hatte, sozusagen sich irgendwo anders zu organisieren. Dann ist das aber ja lange auch öffentlich, auch im Parlament, diskutiert worden, und danach ist das sehr zurückgefahren worden. Ich weiß jetzt gar nicht, wann Ramackers - - ob das vorher oder nachher war. Ich glaube, nachher war das doch weitgehend ausgeschlossen, nur in wirklichen Einzelfällen, die man gut begründen musste, während vorher war man da im öffentlichen Bereich schon eher großzügiger, weil man eben gewisse Kompetenzen auf die Weise gewinnen wollte. Also, es war schon - - Ich habe diese Aufgabe „öffentlicher Dienst“ 2004 abgegeben. Also, es muss irgendwie vorher gewesen sein, diese Diskussion „Darf man - wenn ja, unter welchen Bedingungen - sozusagen Externe beschäftigen?“, und danach ist das dann generell sehr viel restriktiver gehandhabt worden, weil es ja auch immer die Frage gibt: „Ist das eine Interessenkollision?“ usw., was alles dabei eine Rolle spielt; ist ja klar.

Andreas Schwarz (SPD): Ich habe eine Frage. Da gibt es einen Vermerk des Referates IV C 1, Herrn Redert, vom 29.06.2012 an Sie, Dr. Beus, und da ist ein handschriftlicher Vermerk drauf, dass die BaFin versuchen sollte, bei der US-Börsenaufsicht nähere Informationen über betreffende Fonds zu erhalten. Können Sie sich an den Vorgang erinnern? Sonst müssten wir es vorlegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich würde darum bitten.

Andreas Schwarz (SPD): Das ist MAT-A-BMF-3, Ordner 7, Seiten 168 bis 174. Da geht es um Sammelanträge ausländischer Fonds. Aber mich interessiert mehr der Vermerk mit dem Hinweis: BaFin soll mal bei der US-Börsenaufsicht nachfragen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, an den Vorgang kann ich mich gut erinnern, weil da sozusagen die BaFin mal - - nein, weil da dieser BZSt-Vorgang wirklich sozusagen als Akte auf

meinen Schreibtisch gekommen ist. Der Vermerk ist aber nicht von mir, glaube ich.

Andreas Schwarz (SPD): Nein, der ging an Sie; er ist von Herr Redert.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Also, meiner Einschätzung nach geht es um einen handschriftlichen Verweis oben rechts auf dem Papier, und der ist meiner Meinung nach von Herrn Sell.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Der ist ja auch datumsmäßig vom - - Ich habe das am 31. abgezeichnet, und der ist vom 29., glaube ich, oder - - Würde ich so - -

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Dann wäre die eine Frage schon geklärt, wer es verfügt hat. Und ob Sie wissen, inwiefern die Bemühungen der BaFin erfolgreich waren.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das weiß ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): In dem Vermerk gibt es auch einen Hinweis, dass die Antragsteller den Mitarbeitern des BZSt mit Amtshaftungsklagen drohten. Da ist meine Frage: Wie haben Sie auf diese Information reagiert?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na ja, ich sage mal, war deshalb - - war diese Vorlage wichtig, weil sozusagen dann das ja auch sozusagen eine Amtshaftungsklage gegen mich gewesen wäre. Insofern habe ich das so verstanden, dass wir damit dem BZSt den Rücken stärken. Das betrifft zwar nur einen Einzelfall - einen besonders, sagen wir mal, gravierenden vielleicht -, aber Sinn der Vorlage war ja sicher auch, sozusagen dem BZSt zu zeigen: Die Hausleitung trägt das mit, das, was ihr dort im Einzelfall jeweils machen müsst.

Andreas Schwarz (SPD): Wie muss man sich das dann vorstellen, Sie tragen es mit? Haben Sie das dann entsprechend umschrieben?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, ich meine, diese Daten, die hier drin sind, kamen ja vom BZSt. Die kamen ja nicht aus dem Referat selbst, sondern es gab offensichtlich einen Bericht des



4. Untersuchungsausschuss

BZSt zu diesem Erstattungsantrag, und den hat das Referat dann in diese Vorlage gefasst. Und ich gehe davon aus, bin davon ausgegangen, dass es sozusagen auch umgekehrt eine Rückmeldung an das BZSt gegeben hat. Den Inhalt hier - wir haben das dem Staatssekretär vorgelegt; der hat das gebilligt, dass er da so vorgeht - - das hieß für die eben auch, ich sage einmal: Wenn es da Klagen gibt, werden die natürlich sozusagen nicht von den einzelnen Mitarbeitern bedient, sondern dann wird das Ministerium sich dessen annehmen.

Andreas Schwarz (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass es zu Amtshaftungsklagen gekommen ist?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich weiß nicht, ob es wirklich zu Klagen gekommen ist oder ob es bei Drohungen geblieben ist. Das kann ich nicht mehr feststellen.

Andreas Schwarz (SPD): Rücken stärken kann man sicherlich erst einmal ideell; aber was wir auch immer wieder gehört haben, ist, dass auch im BZSt die Personalsituation jetzt nicht überschwänglich war und dass man immer wieder auch Personalbedarf beansprucht hat. War Ihnen das bekannt, dass da Personalmangel bzw. erheblicher Personalbedarf war? Weil was die immer bekommen haben, waren Sachmittel, aber wenig Personalstellen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, im Zusammenhang mit dieser Thematik war es mir nicht bekannt. Aber generell war es schon so, dass wir natürlich mit Personalvermehrungen sehr zurückhaltend waren. Und es ist ja so, dass fast jede Behörde in jedem Jahr mehr Personal fordert. Das ist also nichts Besonderes, sondern ich kann mich auch kaum an Haushaltsverfahren erinnern, wo eine Behörde gesagt hat: Wir haben genug Personal. - Also ist das, sagen wir einmal, erst mal nichts Ungewöhnliches. Es ist kein Zeichen dafür, dass sozusagen irgendwo wirklich etwas so im Argen liegt, dass es^{*} nicht gehandelt werden kann.

Es ist zunächst einmal immer Aufgabe des Behördenleiters, Schwerpunkte zu setzen, das Personal da einzusetzen, wo es am notwendigsten ist. Das muss er dann ja auch. Dafür ist er Präsident und Chef der Behörde. Und dann muss es schon, ich sage einmal, ganz besondere Begründungen geben, wo man dann das Personal verstärkt, zumal es hier ja wahrscheinlich auch, ich sage einmal, keine dauerhafte Aufgabe war, auf jeden Fall nicht mehr nach der Neuordnung, sondern um Abarbeitung sozusagen der Problemfälle der Vergangenheit - - dass sozusagen mit der Begründung Dauerpersonal auch schwierig einzustellen gewesen wäre. Aber, wie gesagt, sozusagen Personal im Zusammenhang mit Cum/Ex als Forderung ist mir nicht bekannt, mag vielleicht in Listen gestanden haben, die dann sozusagen zirkulieren, mit denen die Behörden ihre Personalwünsche belegen. Aber ich kann mich sozusagen an eine Diskussion darüber eigentlich nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass es dann in weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren irgendwo eine Rolle gespielt hat.

Andreas Schwarz (SPD): Aber es ist ja so, wenn eine Behörde Personal anfordert: Sagen die dann einfach: „Ich brauche jetzt 20 Stellen“, und gut ist? Das muss man ja belegen. So. Jetzt kann man ja in einem Haushaltsjahr sagen: Priorität ist dieses Jahr woanders. - Aber wenn so ein Amt ständig kommt, über Jahre, mit Personalanforderungen, ist es dann nicht üblich, dass man dann vielleicht sich einmal ein bisschen intensiver damit auseinandersetzt, warum die so hartnäckig einen ständig - in Anführungszeichen - „nerven“ mit Personalbedarf?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, ich glaube, dass BZSt ist ja auch in den Jahren personell verstärkt worden. Ich habe die Zahlen jetzt nicht vor mir; müsste man sich einmal ansehen. Ich glaube schon, dass da Personalzuwachs erfolgt ist unter dem generellen Gesichtspunkt, dass, ich sage einmal, der Auslandsbezug, der ja sozusagen im BZSt im Wesentlichen bearbeitet wird, halt zugenommen hat. Ich weiß, dass zum Beispiel - das ist ein ganz anderes Thema - die Frage Verständigungsverfahren: „Wie schnell gehen die?“, immer

* Streichung durch den Zeugen, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

ein Punkt war, wo auch dann das BZSt gesagt hat: Haben wir zu wenig Personal; geht zu langsam.

Also, es gab schon diese Forderungen jedes Jahr, und ich meine mich auch zu erinnern - aber, wie gesagt, das müsste man sich einmal ansehen -, dass schon Personalverstärkung in Jahresschritten erfolgt ist, aber sozusagen sehr singulär. Dann sozusagen auf Aufgaben bezogen, ist es mir für Cum/Ex eigentlich nicht geläufig, dass es sozusagen bis zu mir irgendwie problematisiert war. Dieses Aufstellungsverfahren geht ja in Schritten vor: Die Behörde meldet es an. Dann finden sozusagen mit dem Haushaltsreferat des Ministeriums Gespräche statt. Dann finden auf Abteilungsleiterbene Gespräche mit der Behörde statt. Und nur wenn sozusagen da kein Einvernehmen erzielt worden ist, dann wird das sozusagen dann noch zwischen den Staatssekretären verhandelt, und dann war es meine Aufgabe, das noch einmal mit Herrn Gatzert zu verhandeln - ich sage ja, ich kann die Stellen nicht selbst bewilligen - und dann - -

Und ich will auch noch eins sagen, vielleicht nur colorandi causa: Als ich im Innenministerium war, hatte man immer so den Eindruck: Die Kollegen beim BMF haben es einfach mit den Stellen. - In Wahrheit ist es aber ganz anders, sondern, sagen wir einmal, das BMF versteht sich eher so, dass es, sagen wir einmal, gewisses Vorbild haben muss. Und es kann nicht mehr sozusagen, auch mehr Haushaltsaufwuchs, haben als die anderen Ressorts. Also, es ist eher das Gegenteil dessen, was so vielleicht geläufigerweise vermutet wird.

Andreas Schwarz (SPD): Noch einmal ein anderer Bereich: Welche Konsequenzen hat das BMF aus diesen Cum/Ex-Geschäften getroffen, als man gemerkt hat, was da so passiert ist, dass man also hier steuergeführte Geschäftsmodelle am Kapitalmarkt ja implementiert hat? Gab es da bei Ihnen dann so ein Früherkennen, oder hat man versucht, ein Früherkennungssystem aufzubauen, um solche steuerinduzierten Geschäftsmodelle

auch vonseiten der Finanzverwaltung rechtzeitig zu erkennen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das ist ja eine Frage, die letztlich sozusagen auf die Struktur unserer Finanzverwaltung abzielt. Ich meine, die Finanzverwaltung ist eben keine Bundesverwaltung zunächst einmal, sondern das ist eine Landesverwaltung, die zwar im Auftrag des Bundes funktioniert, aber letztlich sozusagen wo der Bund nicht den Durchgriff auf einzelne Dinge hat. Und das ist nach meiner Einschätzung sozusagen auch ein Punkt, der hier eine Rolle spielt. Die Banken werden ja in der Regel anschlussgeprüft. Das heißt, da ist immer jemand von der Großbetriebsprüfung im Hause, der sich die Dinge ansehen kann. Aber das ist nicht die Bundesebene. Und die Zusammenarbeit Bund/Länder ist im Steuerbereich eng, glaube ich, eng und gut. Es gibt für alles Gremien, wo das erörtert wird, aber sie sind eben und bleiben unterschiedliche Verwaltungen. Und dass das sozusagen ein ganz anderes System ist, als wenn Sie eine zentrale Verwaltung haben, das muss man einfach akzeptieren. Das ist sozusagen im Föderalismus so, ist ja nicht nur in der Strafverwaltung* so, sondern in anderen Verwaltungen auch. Wenn man Föderalismus will, gibt es da immer sozusagen gewisse Reibungspunkte oder vielleicht Informationsverluste, die mit einem solchen System verbunden sind.

Andreas Schwarz (SPD): Es mag ja sein, dass es, sagen wir einmal, wünschenswert wäre, dass wir eine Bundessteuerverwaltung haben, aber die haben wir ja nicht. Aber das heißt ja dann nicht: Den Kopf in den Sand stecken und sagen: Na, das ist halt dann so. Wir wissen zwar „Da gibt es steuergeleitete Modelle, die den Steuerzahler Geld kosten“, aber irgendwie kriegen wir das - wir 17, also Bund und die 16 Länder - nicht geregelt. - Also, von daher, wenn bei mir jetzt ein Problem aufschlägt - da geht es um Milliarden oder um Hunderte von Millionen -, ist die nächste Frage: „Gibt's Ähnliches?“, was ich dann stellen würde. Hat man das bei Ihnen im Hause nicht? Dann - - zumindest die Frage in den Raum

* Korrektur des Zeugen: „Steuerverwaltung“, siehe Anlage 3.



4. Untersuchungsausschuss

gestellt: Gibt es ähnliche Modelle, oder gibt es da in dem Bereich noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten? - Das ist etwas, wo ich sage: Das wäre jetzt einmal für mich eine Konsequenz: erst einmal das, was ich sofort erkenne, abstellen und b) gucken: Was passiert denn da noch außen herum? - Das war aber scheinbar nicht Thema der Überlegungen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, ich denke, dass sozusagen diese Cum/Ex-Problematik und die damit zusammenhängenden vielleicht anderen Gestaltungen sicher auf der Fachebene ständig erörtert worden sind. Also insofern - -

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Und was ist die Konsequenz da der Erörterung? Da muss es ja dann ein Ergebnis geben.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, die Konsequenz kann ja erst dann auftauchen, wenn zum Beispiel vonseiten der Länder gesagt wird: Wir haben den Eindruck: Dort gibt es sozusagen Entwicklungen, die wir im Auge behalten müssen. - Dem dienen ja diese Bund-Länder-Gespräche, zu hören: „Was hat der Bund aus seiner Sicht vor zu tun?“, und andererseits sozusagen dass die Länder sagen: Aus unserer Sicht, aus der Finanzverwaltung vor Ort, funktioniert dieses und jenes nicht richtig, und da müssen wir irgendwo ran. - Und dieser Austausch findet ja - - Auf Referats-ebene finden die drei-, vier-, fünfmal im Jahr statt, wo sozusagen dieser Austausch erfolgt. Und wenn es da sozusagen Entwicklungen gibt, wo ein Land oder mehrere Länder denken: „Wir stellen etwas fest, wo wir glauben: Da werden irgendwelche Steuergestaltungen genutzt“, dann wird das dort erörtert, in der Tat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann möchte ich jetzt überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke. - Herr Beus, ich möchte da anknüpfen an meine Frage, die ich schon vorher gestellt habe. Die knüpft ein bisschen an das an, was Kollege Schwarz auch versucht hat herauszufinden. Sie haben ja, als ich Sie gefragt habe, ob man über andere Modelle diskutiert hat, gesagt: Cum/Ex stand eindeutig im

Mittelpunkt. - Und wir wissen ja auch aus Befragungen von Zeugen, dass sie irgendwo teilweise gesagt haben, mit dem Begriff Cum/Ex konnten sie früher nichts anfangen, sondern haben das alles subsumiert unter dieses Dividendenstripping oder unter die Geschäfte um den Dividendenstichtag herum. Und so ähnliche Gestaltungen sind irgendwo so die Cum/Cum-Geschäfte. Und da würde mich halt interessieren, ob man, als man bei Ihnen diskutiert hat, wo Sie sagen: Cum/Ex stand im Vordergrund - - als man gesagt hat, man muss jetzt Cum/Ex durch OGAW-IV-Umsetzungsgesetz beenden: Hat man dann die Cum/Cum-Geschäfte - wo wir von Zeugen jetzt gehört haben: die waren eng verwoben; also teilweise haben Zeugen gesagt: man konnte die beiden Geschäfte gar nicht trennen, oder es waren sozusagen - - Es war aus dem gleichen sozusagen Werkzeugkasten der Akteure, sowohl Cum/Cum, Cum/Ex. Hat man, als man gesagt hat, man beendet jetzt die Cum/Ex-Geschäfte, bewusst gesagt: „Die Cum/Cum, die sind nicht so gefährlich; die lassen wir weiterlaufen“, oder war das überhaupt kein Gegenstand der Diskussion?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also eine bewusste Entscheidung oder eine Diskussion darüber: „Es gibt diese Cum/Cum-Geschäfte; die lassen wir, die akzeptieren wir, die lassen wir laufen“, kann ich nicht erinnern. Ich habe auch - - Ich glaube, während meiner Zeit kann ich mich auch nicht so richtig an Schriftstücke erinnern, wo Cum/Cum eine Rolle gespielt hat. Weiß ich nicht, ob es das gibt; Sie haben ja wahrscheinlich den besseren Überblick. Wertpapierleihe als solche war natürlich etwas, was steuerlich schon lange möglich war, jetzt einmal ganz unabhängig vom Dividendenstichtag. Aber sozusagen dass das irgendwie systematisch missbraucht wird auf diese Art - auf irgendeine Art und Weise, wenn ich - - kann ich mich nicht daran erinnern, also dass das ein Thema war, was - woher auch immer - an uns herangetragen worden war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Könnten Sie mir sagen: „Wie war zu Ihrer Zeit als Staatssekretär der Informationsstand von Minister Schäuble zu den Cum/Ex-Geschäften?“? Hat sich der Minister regelmäßig informieren lassen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich kann einen Termin erinnern, den ich aber schwer zeitlich zu ordnen kann, wo wir einmal sozusagen, was ich vorhin erwähnt hatte, so eine Graphik besprochen haben, um sozusagen einfach einmal zu erklären: Was ist das? Wie funktioniert das? - Ob das - - Möglicherweise war das im Zusammenhang mit der OGAW-Gesetzgebung. Ich weiß es nicht mehr genau, wann das war. Also, an so einen Termin bei ihm, wo es sozusagen erst einmal um Erläuterungen ging - was passiert da auf welche Weise, und wie wird das im Augenblick noch gehandelt? -, daran kann ich mich erinnern. Und ob ich ihn über, ich sage einmal, meine Entscheidung dann, ich sage einmal, diesen Einzelfall beim BZSt, unterrichtet habe, weiß ich nicht. Halte ich für möglich, kann ich aber nicht mit Sicherheit sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wurde da in dem Zusammenhang auch über Cum/Cum gesprochen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wissen Sie es nicht, oder können Sie sich nicht mehr erinnern, oder können Sie es ausschließen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also dass irgendwo, in irgendeinem Vorgang einmal das Wort „Cum/Cum“ auftaucht, kann ich natürlich nicht ausschließen für die Zeit. Aber nach meiner Erinnerung war es sozusagen kein Thema, was aktuell auf der Liste dessen stand, was jetzt geregelt werden musste.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Na gut. - Noch zu einem anderen Thema, BaFin. Mir ist aufgefallen, dass Sie in Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken eine ganz glasklare Position eingenommen haben; haben Sie hier ja auch geschildert, dass es für - - dass es nur ein wirtschaftliches Eigentum geben kann und dass es nicht - - dass es immer illegal war, wenn man einmal die Kapitalertragsteuer zahlt und sich jemand anmaßt, zweimal zu kassieren oder sogar dreimal, wie wir ja vernommen hatten. Wir haben hier zur Kenntnis nehmen müssen, dass die BaFin bei ihrem Anschreiben an die Banken, ob sie solche

Cum/Ex-Geschäfte getätigt haben, von juristisch umstrittenen Geschäften gesprochen hat, also nicht von illegalen Geschäften, sondern von juristisch umstrittenen Geschäften. Und da würde mich halt interessieren: Wie läuft denn - - Sie sind ja als Bundesfinanzministerium sozusagen die übergeordnete Behörde. Wie kann das möglich sein, dass die BaFin nicht die Einschätzung, die Rechtseinschätzung des Bundesfinanzministeriums zugrunde legt, sondern von juristisch umstrittenen Geschäften spricht? Was gab es da für einen Austausch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Staats, bitte.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Dazu möchte ich kurz zwei Dinge anmerken. Erstens ist die Umfrage aus einer Zeit, in der Herr Beus gar nicht im BMF war, und zweitens haben hier auch Zeugen ausgesagt, dass diese Formulierung gewählt wurde, damit Banken eben nicht sich, ich sage einmal, hinter dem Begriff der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit verstecken können, sondern dass man möglichst umfassend eben diese Umfrage auch aufgreift und auch beantwortet. Darauf möchte ich gern hinweisen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das deckt sich mit meiner Erinnerung, Herr Kollege Pitterle. Wir können aber die entsprechende Protokollstelle gerne heraussuchen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja gut, dann formuliere ich meine Frage so, wie sie zuletzt gelautet hat, nämlich: Welchen Austausch gab es zwischen dem Bundesfinanzministerium und der BaFin, was diese Geschäfte angeht? Wurde da einmal darüber gesprochen mit der BaFin zu Ihrer Zeit, als Sie die Verantwortung getragen haben? Wurde über diese Geschäfte mit der BaFin gesprochen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, es ist sicher sozusagen zwischen den zuständigen Abteilungen der Ministerien darüber gesprochen worden. Mit der BaFin direkt gesprochen hat natürlich die Abteilung, die für die BaFin zuständig war, genauso wie wir, ich sage einmal, die Steuerabteilung, mit dem BZSt gesprochen haben. Die



4. Untersuchungsausschuss

Bankenaufsicht hat auch nicht direkt mit dem BZSt gesprochen. Insofern waren, sind die Linien schon klar, wer für welche Behörde zuständig ist. Aber ich will noch einmal das wiederholen, was ich am Anfang schon einmal sagte: Die BaFin ist eben keine Finanzbehörde. Die hat zwar sozusagen das zu subsumieren, was den steuerlichen Bereich betrifft, und das auszuwerten für ihre Entscheidungen, was Banken betrifft. Aber sie ist sozusagen - - Ihre Zuständigkeit ist ja gesetzlich klar geregelt. Da gehört sozusagen die Durchsetzung von Steueransprüchen eben nicht dazu.

Im Übrigen ist natürlich die Formulierung, die Sie gesagt haben - rechtlich umstritten - - Ich meine, wir haben in der Kleinen Anfrage - - da haben wir ja auch einmal aufgelistet sozusagen, was es an Schrifttum dazu gibt, zu dieser Frage. Das ist ja schon erstaunlich, wer sich da alles sozusagen verewigt hat. Das heißt also, wenn Sie zehn Juristen haben, ist jedes Thema rechtlich umstritten. Also, ja - - Aber wir haben sozusagen aus unserer fachlichen Sicht in der Kleinen Anfrage [sic!] gesagt, was wir für richtig halten. Das heißt ja damit nicht, dass es nicht mehr rechtlich umstritten ist; klar. Ich meine, die Zahl der Prozesse wird ja noch kommen in dem Bereich. Aber trotzdem, ich sage einmal, was es für uns wichtig, das sozusagen klarzumachen, welche Auffassung aus steuerlicher Sicht wir zu diesen Geschäften haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke. - Die Redezeit ist erschöpft. Ich darf überleiten an die CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. Dann darf ich überleiten an Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Beus, ich komme noch einmal zurück auf die Diskussionsgrundlage 2010/2011, als Sie sozusagen in der ersten Runde sich mit Cum/Ex beschäftigt haben, und möchte da noch einmal auf die rechtliche Einschätzung eingehen. Wenn ich Leuten von Cum/Ex erzähle, dann sagen die spontan: Isch kriminell; so Leut gehör'n hinter Gitter. - War die Rechtsauffassung, unter der Sie in den Jahren 2010/2011 sich mit Cum/Ex beschäftigt haben, eine, die sagt: „Das sind kriminelle Geschäfte“, oder war das eine Rechtsauffassung, die sagt:

„Das sind gegebenenfalls missbräuchliche Steuergestaltungen, die man gesetzlich eindämmen muss“, was ja rechtlich zwei unterschiedliche Kategorien sind? Ich möchte wissen, auf welcher Rechtseinschätzung Ihre Arbeit in diesen Jahren an Cum/Ex im BMF basierte.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Die Frage, ob es - - ob das - - ob Straftatbestände erfüllt worden sind, ist ja nicht nur eine sozusagen Frage auf der objektiven, sondern auch auf der subjektiven Seite, und die können nur Strafgerichte beantworten. Und soweit ich weiß, gibt es ja bis heute keine - - Ich weiß nicht, ob es Anklagen gibt. Es gibt, glaube ich - - Aber ich kenne auf jeden Fall, soweit ich das jetzt mit der Presse verfolge, kein Urteil.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage, Herr Beus, war, was die damalige Auffassung war. Denn das macht ja von der Handlung einen Unterschied, ob man es mit Kriminalität zu tun hat. Dann stellt sich sofort die Frage: Schaltet man eigentlich die Staatsanwaltschaften ein? - Dann hätte sozusagen eine Finanzaufsicht die Frage zu stellen, ob Bankvorstände an kriminellen Sachen zu tun haben, und dann wäre sie möglicherweise dabei, und die andere Sache ist etwas für den Gesetz- oder Verordnungsgeber. Und deswegen möchte ich Sie bitten, meine Frage zu beantworten, ob die Auffassung, dass das möglicherweise kriminelle Geschäfte waren, damals Teil der Diskussionsgrundlage war, als Ihnen über Cum/Ex erstmals berichtet worden ist, nach Ihrem Eintritt in das Ministerium der Finanzen, oder ob es nur im Bereich der Steuergestaltungen, die einzuhegen wären durch den Gesetzgeber, diskutiert worden ist. Das macht ja von den Handlungsoptionen einen Riesenunterschied, und deswegen möchte ich diese Frage beantwortet haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Beus, die Frage des Kollegen Schick zielt nicht darauf, dass Sie Ihrerseits eine rechtliche Bewertung oder Stellungnahme abgeben sollen, sondern sie zielt ausschließlich darauf, was Ihnen als Zeuge in Erinnerung ist als verlautbarte Rechtsauffas-



4. Untersuchungsausschuss

sung des Hauses, der Kollegen oder wie auch immer, oder ob Ihnen etwas in Erinnerung ist, das ist ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, nach meiner Erinnerung war es auf jeden Fall zu Beginn meiner Tätigkeit - - hat diese Frage, diese strafrechtliche Frage keine Rolle gespielt, sondern der Fokus war sozusagen, eine Steuergestaltung zu beenden, sei es, dass es wirklich ein Schlupfloch gab - dann hätte man das - - oder es gab nur eins in der Vorstellung der Beteiligten. Das mag sich auch meiner Erinnerung - - ich sage einmal, im Laufe der Zeit insofern verändert haben, als irgendwann deutlich wurde, dass das sozusagen nicht Einzelfälle waren, wo sich einmal jemand etwas hatte einfallen lassen, sondern dass es Strukturen gab, die dahinter standen, und dass es auch einen Umfang annahm, den man am Anfang sicher so nicht eingeschätzt hat. Ob es dann irgendwann sozusagen so sich verfestigt hat, dass das die Auffassung war - es werden Straftatbestände erfüllt -, ob sich - das ist ja Ihre Frage - diese Auffassung im Ministerium irgendwann fest gebildet hat, kann ich nicht beantworten. Das war sicher sozusagen etwas, worüber man - - was sozusagen dann irgendwann nahelag, aber sozusagen ein Punkt, wo gesagt - - Jetzt sind wir der Auffassung, wenn wir uns diese Strukturen angucken - - ist es auf jeden Fall objektiv, sage ich einmal, strafbar. Ob der Schuldvorwurf dann ist, ist immer noch ein anderes Thema. Wir hätten dann vielleicht ja auch nur anhand von Einzelfällen beurteilen können.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abteilungsleiter Sell hat - -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das waren ja immer sozusagen unterschiedliche Banken, unterschiedliche - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - wahrscheinlich auch Steuerberater oder sozusagen irgendwie - - und dann muss man - - Gerade im Strafrecht muss man sich das dann wahrscheinlich sehr

einzelfallbezogen ansehen, wobei man sich sozusagen mit der Feststellung „Das ist ein Missbrauch“ - - objektiv eigentlich eher zurande kommt, um dann eigentlich diese Fallgestaltung als solche zu eliminieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abteilungsleiter Sell hat hier im Ausschuss von organisierter Kriminalität im Zusammenhang mit Cum/Ex gesprochen, und das würde ja dafür sprechen, dass es eine andere Rechtsauffassung später gegeben hat. Ich habe mehrfach hier im Ausschuss die Frage gestellt, ob sich die Rechtsauffassung im BMF verändert hat, und ich verstehe Sie jetzt so, dass es da eine Veränderung gegeben hat, Sie aber den genauen Zeitpunkt nicht klar bestimmen können.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Herr Sell ist ja gekommen irgendwo im Frühjahr 2012, glaube ich, wenn ich so richtig - - oder Mitte, irgendwie 2012. Und er hat sich natürlich wesentlich intensiver mit dem Thema befasst, als ich das getan habe. Insofern, ich sage einmal, muss unsere Beurteilung auch nicht unbedingt übereinstimmen. Und ich glaube auch, dass sozusagen sich seine Beurteilung entwickelt hat im Laufe der Zeit. Er ist sicher nicht 2012 schon mit dieser Auffassung gekommen, sondern er hat sich dann intensiv befasst und ist dann dazu gelangt, dass er das so beurteilt; das mag sein, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das vor dem Hintergrund - - Ich komme noch einmal zurück auf diese Sitzung im März 2009, die wir aus den hessischen Unterlagen im Protokoll sehen. Da wird ja deutlich, dass es eine Zuschrift an das BMF gibt von einem Whistleblower, wo die Modelle sehr klar beschrieben sind, und die Einschätzung, Steuerausfälle 12 Milliarden Euro, wird als realistisch angesehen; Zitat aus diesem Protokoll. Und ich hab mir immer die Frage gestellt: Wenn man damals eigentlich wusste, was läuft, warum hat man nicht direkt Staatsanwaltschaften eingeschaltet? Und vor der - - Und meine Frage ist: Diese Diskussion gab es nicht - um es noch einmal abzuschließen -, ob man den Staatsanwaltschaft einschalten muss, weil das kriminell ist?



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ab Februar 2010 logischerweise nur.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, immer nach Eintritt von Ihnen in das BMF.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Diese Diskussion gab es auch so nicht, weil wir ja auch immer noch auf, ich sage einmal, ein BFH-Urteil warten, das sozusagen einmal eindeutig sagt: „Diese Fälle sind Missbrauch“, oder sie sind auf jeden Fall so generell zu beurteilen, wie wir uns das gewünscht hätten. - Das haben wir ja bis heute nicht. Wir haben immer Einzelfälle, wo der BFH einmal sagt: Gut, in dem Fall - gut, das ist jetzt, was ich zur Vorbereitung einmal gelesen habe - ist kein Eigentum übergegangen, und deshalb stellt sich die Frage nach dem Missbrauch nicht mehr. - Das hilft natürlich der Finanzverwaltung wenig. Dann ist das - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - ist ein Konstrukt, ist beurteilt, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Punkt, ist verstanden.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - und dann kommt der andere und malt sich es aber anders.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wir hätten uns gewünscht, dass der BFH gesagt hätte: „Diese Fallgestaltungen sind missbräuchlich“, und dann hätten wir sozusagen die alle vom Tisch nehmen können, und dazu ist es, glaube ich, bisher leider nicht gekommen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin etwas gesagt - -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich will das Gericht nicht kritisieren, aber so ist eben im Augenblick die Rechtsprechung noch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir müssten das auf die nächste Runde verschieben, Herr Kollege Schick. - Man hat mir eben gesagt, die SPD habe keine Fragen. Dann darf ich überleiten zum Kollegen Pitterle von den Linken. - Dann, wenn die CDU/CSU auch keine Fragen hat, sind wir schnell wieder bei Ihnen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten vorher gesagt, dass Ihnen diese 12-Milliarden-Zahl, die vor Ihrem Eintritt ins BMF da diskutiert worden ist als Volumen des möglichen Schadens - - dass sie Ihnen nicht bekannt geworden ist. Mich würde interessieren: Haben Sie denn versucht, einmal den Umfang zu ergründen? Haben Sie die Frage gestellt an die Leute aus der Steuerabteilung „Um wieviel geht es da eigentlich?“?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wir haben - - wir haben ja auch in dieser Kleinen Anfrage [sic!] gesagt: Wir können das bis - - Wir konnten das damals auf jeden Fall nicht in irgendeiner nachvollziehbaren Weise berechnen, weil - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage war ja nur, ob Sie versucht haben, ob Sie die Frage gestellt haben, ob Sie versucht haben, das zu ergründen. Macht ja einen Unterschied, wenn man sich politisch mit etwas befasst, ob es um 200 Millionen geht oder um 12 Milliarden.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, selbstverständlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das immer, wenn ich mich mit dem Thema beschäftige, und deswegen würde mich interessieren, ob Sie die Frage auch gestellt haben.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wissen Sie, es ist nur ein Unterschied, ob sozusagen das Ministerium hinterher sagt: „Das beläuft sich - das kann ja auch eine Bandbreite sein - irgendwo auf den und den Betrag“, oder ob das sozusagen in den Medien verbreitet wird. Wenn, dann müssten wir ja sozusagen eine Berechnungsgrund- -



4. Untersuchungsausschuss

müssen wir ja eine Berechnung anstellen, müssen wir sagen: Das sind die Dividendenerträge des Jahres; davon sind soundso viel - wenn Sie Cum/Ex machen - im Ausland, und dann müsste man sozusagen weitere Annahmen oder Schätzungen - - oder was man auch immer macht, um am Ende sozusagen das abschätzen zu können. Und ich - - wir konnten das auf jeden Fall - - Ich sage einmal, bis Ende 2013 haben wir uns nicht in der Lage gesehen, dazu sozusagen eine Abschätzung zu machen, auch wenn sich - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben - - Ja. Sie haben vorher begründet, dass dieser Stichtag 01.01.2012 zur Beendigung der Geschäfte deswegen etwas später liegt, weil es zwischen Gesetzgebung und Inkrafttreten einen technischen Umsetzungsvorgang bei den Banken braucht, weil es eine Systemumstellung war. Das erklärt die Zeit zwischen der Gesetzgebung und dem Inkrafttreten. Jetzt ist es aber so, dass zwischen dem Zeitrahmen der Kenntnis des Gesamtproblems, März 2009 in der Steuerabteilung, und der Gesetzgebung OGAW IV ja auch noch einmal richtig viel Zeit liegt. Für einen Teil dieser Zeit sind Sie als der zuständige Staatssekretär verantwortlich gewesen. Können Sie erklären, warum es so lange gebraucht hat, bis man zu einer Gesetzgebung gekommen ist? Woran lag das?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn man sich die Zeitabläufe ansieht, war ja 2009 Jahr der Bundestagswahl. - Nein, ist richtig, klar. So. Das heißt also -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das können wir alle bestätigen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - ja -, es war ungefähr so, ich sage einmal, wie es jetzt ist. In dem Jahr sozusagen - weiß man ja - findet eigentlich nur noch Gesetzgebung statt, die schon, ich sage das jetzt einmal, zur Zeit, wo ich nicht im Amt war - - da hat aber - - Für 2009 war Gesetzgebung gelaufen, im Wesentlichen. So.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben wir dann aber auch noch vor Weihnachten

hingekriegt; Steuerentlastungen gingen, aber Bekämpfung Steuerbetrug nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist jetzt aber keine Frage an den Herrn Beus.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, ich habe zwischendurch ein bisschen Emotionen bei dem Thema.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, ich verstehe das ja. Ich will nur sagen: Man muss ja sozusagen die Situation sehen. 2009 war eben nicht ein Jahr mitten in einer Legislaturperiode, sondern sozusagen ein Wahljahr, wo eben Gesetzgebung - - der Bundestag Mitte Juni oder Ende Juni sozusagen - - Und dann kam die neue Regierung, und die war dann im Amt Ende 2009, Anfang 2010, so ungefähr. So. Und dann hat diese Regierung, fand ich - und ich sage ja: aufbauend auf dem, was da war; ich will ja gar nicht irgendwie den Eindruck erwecken, das wäre nicht aus der Abteilung selbst gekommen -, einen Referentenentwurf sozusagen im halben Jahr vorgelegt zu dem Thema, mit dem Systemwechsel. Der ist dann sozusagen daraufhin vom Kabinett beschlossen worden, und auch vom Parlament, ich sage einmal, doch zügig beraten worden; finde ich auf jeden Fall. Gut, es war kein Gesetz wie Bankenrettung, sage ich einmal - da haben Sie schon recht -, aber es war ein zügiges Verfahren, um das abzustellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, Entschuldigung, der Gesetzesbeschluss OGAW IV ist im Sommer 2011. Das ist über zwei Jahre nachdem man festgestellt hat gemeinsam zwischen Bund und Ländern und das protokolliert ist, dass man einen Kladderadatsch hat mit einem möglichen Schaden von 12 Milliarden Euro. In der Zwischenzeit sind eine ganze Menge von Steuergesetzen gemacht worden, und wie mein kurzer Zwischenruf gesagt hat: Nachher vom Verfassungsgericht kassierte Erbschaftsteuerentlastungen hat man sehr schnell auf den Weg bringen können. Die Zeitspanne „über zwei Jahre“ der Reaktion auf ein solches Problem ist für mich nicht erklärt damit, dass man ein bisschen im Bundestag diskutieren musste.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein, aber Sie blenden, glaube ich, aus, Herr Abgeordneter, dass dazwischen eine Wahl lag. Sie rechnen 2009 auf 2011, aber 2009 war Ende einer Legislaturperiode und Beginn einer neuen, und das ist üblicherweise in der Gesetzgebungsmaschinerie schon sozusagen eine Zeit, die eben nicht so ist wie in der Mitte der Legislaturperiode. Was hätte - - Ja. Insofern finde ich diese Rechnung, die schlichten zwei Jahre, muss man eben - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist ja noch eine Wertungsfrage, Herr Kollege.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Öffentlichkeit wird das bewerten. - Ich möchte auf ein anderes Thema kommen, und zwar auf Cum/Cum. Sie hatten vorhin gesagt: Gegen später kam das auch in den Blick. - Und ich würde gerne Bezug nehmen auf die Antwort an das Schreiben des Oberbürgermeisters von München, Christian Ude, der Finanzminister Wolfgang Schäuble im Sommer - genau: im Juni - 2011 angeschrieben hat. Er verwendet nicht den Begriff „Cum/Cum“, aber beschreibt diese Gestaltung. Ich würde Ihnen das gern vorlegen. Für die Akten: Es ist BMF-9-1, Ordner 84 von 112, die Seiten 35 ff.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Nehmen Sie sich die Zeit. Es ist ein Entwurf hier des Antwortschreibens.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Aber das Schreiben von Herrn Ude ist nicht dabei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich Ihnen auch noch dazulegen; das ist in demselben Ordner die Seite 30. Ich gebe es Ihnen mit.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Sie sind so weit?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage: Wenn da steht „PSt HK über St B“ - links oben -, dann verstehe ich das richtig, dass der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk dieses Antwortschreiben dann verfassen sollte, aber das ihn über Sie erreicht hat und deswegen das Kürzel oben vom 14.07., wenn ich es richtig im Kopf habe, Ihres ist?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das ist richtig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Auf dem Entwurf steht „Bundeshaushalt nicht betroffen“. Das hat mich gewundert. Wenn es um Steuermindereinnahmen durch Gestaltungsmodelle geht, hat das ja eine Haushaltswirkung. Was bedeutet das?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Kann ich Ihnen auch nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Denn eigentlich müsste man doch da sagen: Es hat Haushaltswirkung, und da müsste man sich einmal darum kümmern.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, gut, insofern hat da jede Steuergesetzgebung Haushaltswirkung. Da gebe ich Ihnen - - ja, also - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Auch „Bund/Länderverhältnis nicht betroffen“ ist irgendwie - - kann man auch irgendwie fragen, was das - - Es geht ja hinterher noch um Bayern auch irgendwie. Also schon betroffen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wahrscheinlich irgendwie ein Stehsatz, der da irgendwie reingertscht ist oder was. Na, ich weiß es nicht, also.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und bei dieser Konstruktion „Parlamentarischer Staatssekretär über Sie“ heißt es: Den Inhalt verantwortet dann wer eines solchen Schreibens?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, beide.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beide.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Gut, der Parlamentarische Staatssekretär, ich sage einmal, muss es nicht so übernehmen. Wenn er, ich sage einmal, es ganz anders machen wollte, hätte er sicher gesagt: Dann müssen wir das besprechen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also wenn er - - also - - Aber es ist, glaube ich, nicht - - Ich weiß nicht, ob es geändert worden ist; sieht nicht so aus. - Ja, oben, so ein bisschen irgendwie.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber nicht groß in der Sache wesentlich. Genau. - Es heißt in dem Antwortentwurf - und ist nachher tatsächlich auch in dem Antwortschreiben, was rausging von Herrn Koschyk - - die Formulierung drin - ich zitiere - :

Die von Ihnen geschilderte Gestaltung wird in der Praxis als Strategie zur Vermeidung der Besteuerung inländischer Dividenden-erträge ausländischer Anteilseigner sowie inländischer Kommunen als Anteilseigner diskutiert.

Meine Frage dazu: Das liest sich so als: Lieber Herr Ude, was Sie uns beschreiben, kennen wir. Das wird unter Praktikern - und dazu zählen wir uns - diskutiert. - Oder muss ich das anders verstehen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, „in der Praxis“ heißt, sagen wir einmal: vom steuerberatenden Bereich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also ist bekannt. - Hm, okay.

Am Ende des Schreibens steht der Satz:

Die Thematik wird aber kurzfristig auf Arbeitsebene weiterverfolgt.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir sagen, was da kurzfristig auf Arbeitsebene dann passiert ist? Haben Sie da etwas angewiesen in Reaktion auf dieses Schreiben?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Es ist ja zweierlei passiert, wenn ich es, glaube ich, hier sehe. Erst einmal hat man in, glaube ich, Bayern nachgefragt: Habt ihr da irgendwie Erkenntnisse? - Meine ich, hätte ich hier irgendwo - - Sachverhalt - -

Auch dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ist kein Fall bekannt, der Anlass für das Schreiben sein könnte.

Also, man hat zunächst einmal im Finanzministerium Bayern angerufen und hat gefragt: Ist euch da irgendetwas bekannt in dieser Gestaltung? - Das Schreiben von Herrn Ude hat ja, ich sage einmal, den Nachteil, dass es sehr allgemein ist, aber seine Kenntnisse ja wahrscheinlich spezieller sind, die er aber hier nicht offenlegt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn bei ihm nachgefragt worden, woher er Erkenntnisse hatte und ob er da mehr dazu liefern könnte?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn er so schreibt, dann will er dazu ja nicht mehr liefern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kann ja sein, dass er was sagen könnte, woher er die Information hat.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, er wird die ja, ich sage einmal - - Das Schreiben ist ja sehr allgemein sozusagen:



4. Untersuchungsausschuss

Nunmehr liegen mir jedoch Erkenntnisse vor, dass von Kreditinstituten ...

Also ist er ja, war er sozusagen irgendwie nicht bereit oder in der Lage, das irgendwie zu spezifizieren; sonst hätte er das ja getan.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Nachfrage sehe ich jetzt in den Akten nicht, bei Herrn Ude. Ich wollte ja nur die Fakten wissen, ob Sie gefragt hatten.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie äußern jetzt ja eine Einschätzung, ob das so gewesen sei.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na ja, mir geht es nur darum: Es war ein ganz allgemeines Schreiben. Es war nicht gesagt: „Die Bank XY macht folgende Geschäfte“, sondern es war: Ich habe gehört, es soll solche Geschäfte geben. - So war das Schreiben. Und darauf hat man in Bayern angefragt und hat gesagt: Kennt ihr da irgendwas, wahrscheinlich vor dem Hintergrund von Finanzinstituten, die bei euch irgendwie steuerlich geführt werden? - Ohne Ergebnis, und dann hat man gesagt: Gut, aber wir gehen dem insofern weiter nach, dass wir auf Arbeitsebene uns damit beschäftigen. - Das heißt, es wird dann sozusagen in diesen Bund-Länder-Arbeitsgremien irgendwie besprochen worden sein, so.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie das, oder ist das eine Vermutung, die Sie jetzt äußern? Haben Sie etwas konkret in Auftrag gegeben und dazu eine Information? Wissen Sie über einen konkreten Arbeitsprozess, oder vermuten Sie das?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn hier steht: „Die Thematik wird aber auf Arbeitsebene diskutiert werden, insbesondere wie Sachverhalte der beschriebenen Art anlässlich von Betriebsprüfungen ermittelt werden können, um Art und Umfang der Geschäfte zu konkretisieren“, dann brauche ich dem Referat keine Weisung mehr zu geben. Dann sagen die: Wir machen das. - Und

wenn ich schreiben würde: „Ich bitte, so zu verfahren“, dann würden sie sich etwas auf den Arm genommen fühlen, um es einmal deutlich zu sagen. So. Ich bin - - Der Staatssekretär ist nicht dafür da, sozusagen den Referaten - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will ja nur die Fakten wissen, in aller Ruhe.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein, ja, da steht ja relativ deutlich hier. Das Referat hat von sich aus gesagt: Wir gehen dem nach, insbesondere ob so etwas bei Betriebsprüfungen ermittelt werden kann. - Das werden die getan haben, und wenn etwas herausgekommen wäre, hätten sie das berichtet. So.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Und das gibt es offensichtlich aber in den Akten nicht. Und so ist dieser Vorgang aus meiner Sicht zu bewerten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm. - „Arbeitsebene“ würde dann immer heißen „innerhalb der Steuerabteilung“? Oder könnte das auch einbeziehen die Finanzmarkt-Abteilung, die ja vielleicht bei den Sachen, die Banken machen, auch etwas wissen könnte oder die BaFin fragen könnte?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Zunächst einmal nicht, nein. Sie müssen ja auch immer, ich sage einmal, den Gesichtspunkt „Steuergeheimnis“ sehen. Wenn Sie Betriebsprüfungen machen und - - Also, wenn Sie auf Betriebsprüfungsergebnisse aufbauen usw., sind das ja erst einmal Dinge des Steuergeheimnisses.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn Sie das dann verallgemeinern können, ist es etwas anderes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu einem späteren Zeitpunkt hat die



4. Untersuchungsausschuss

BaFin ja einmal eine Frage gemacht zum Dividendenstripping; das hätte sie auch damals vielleicht tun können. Ich frage ja jetzt nur, ob „Arbeitsebene“ Ihren Bereich betrifft. Wann ist denn das Thema Cum/Cum, möglicherweise noch nicht unter diesem Kürzel, das nächste Mal nach diesem Schreiben bei Ihnen aufgetaucht? Haben Sie irgendwann noch einmal nachgefragt, oder ist es anderswie noch einmal an Sie herangekommen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also ich kann - - Dies scheint - - Ich kann mich nicht an, sagen wir einmal, irgendwo schriftliche Vorgänge erinnern, die sich mit Cum/Cum noch einmal beschäftigt haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis zu Ihrem Ausscheiden 2014?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie da einmal versucht, die Größenordnung herauszufinden, jenseits der bayerischen Frage?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Von Cum/Cum?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was das für Größenordnungen sein könnten oder so? - Nein. Ich komme noch einmal kurz zu der Frage des Umfangs bei Cum/Ex zurück. Hatten Sie einmal die Abteilung I gefragt, welches Volumen Cum/Ex haben könnte? Steuerschätzung? Das sind ja die Leute, die manchmal so schätzen, was für Haushaltswirkungen die Sache hat. Sind die einmal einbezogen worden in die Frage: „Welcher Schaden entsteht uns da?“?

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ich bin mir selber jetzt gar nicht sicher, wann das genau gemacht wurde. Aber dass diese Steuerschätzer, die die Auswirkungen von Steuergesetzen sich angucken - - das ist seit einiger Zeit - ich würde sagen, schon einige Jahre - durchaus in der Steuerabteilung angesiedelt. Das war früher einmal - -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Deshalb habe ich auch gezögert. Ich habe - - Wir haben das einmal

verlagert in meiner Zeit. Das war früher in der Tat in der Grundsatzabteilung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das ist formal, ob das Abteilung I ist oder nicht. Die Frage ist, ob die Leute, die die Steuerschätzung machen, einmal losgeschickt worden sind, sich einmal zu überlegen: Welche Größenordnung kann denn das haben? - Denn genauso wie ein Dozent an einer Wirtschaftsuni kann jemand anderes auch einmal überlegen: Was könnte denn da passieren?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Mein Ansatz ist da ein anderer. Indem - - Ich habe ja bewusst sozusagen dieses Referat in die Steuerabteilung geholt, weil ich gedacht habe, weil ich der Auffassung war: Da gehört es hin. - Und deshalb liegt es eher nahe, dass sozusagen in der Abteilung die Kollegen einmal damit - - dass sie einfach einmal gefragt haben: Könnt ihr da irgendetwas abschätzen? - Das weiß ich aber nicht. Es war eben nicht eine andere Abteilung, sondern es war ein Referat in einer Unterabteilung, aber in der Steuerabteilung, seit - das weiß ich nicht genau - 2012, ja. Das heißt also, es war - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Ihnen ist keine konkrete eigene Schätzung aus Ihrer Abteilung bekannt?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Mir ist keine bekannt. Ob darüber gesprochen worden ist zwischen den Referaten, weiß ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Auf jeden Fall entnehme ich der Tatsache, dass sozusagen diese Kleine Anfrage der Linken damals so beantwortet worden ist, dass es auf jeden Fall nicht mit einem Ergebnis war, das man in irgendeiner Form hätte veröffentlichen können, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist im Zusammenhang mit Cum/Ex oder Cum/Cum in Ihrer Zeit einmal die Rede darauf gekommen, dass es ja einmal bei der WestLB eine



4. Untersuchungsausschuss

Sonderprüfung gab zum Thema Dividendenstripping im Jahre 2007? Damals auch öffentlich geworden.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also weiß ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Einen Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, die Sache mit dem Moment, Herr Kollege Schick, ist ein bisschen euphemistisch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment ich nicht. Aber vielleicht können dazu noch Kollegen fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, auch die 20 Sekunden. - Also, ich blicke um mich herum. - Ich sehe keinen Fragebedarf; es sei denn, Sie haben noch einen Fragebedarf, Herr Schick. Ansonsten würde ich die Vernehmung dann doch finalisieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage. Es ist ja dann später die Arbeitsgemeinschaft „Leerverkäufe“ - - hat gearbeitet, zwischen Bund und Ländern. Und da ist das Thema Cum/Cum einmal aufgetaucht. Das war dann ab 2010, also in der Zeit, in der Sie schon im Ministerium sind. Haben Sie davon etwas mitbekommen? Ist das in irgendeine Verbindung dann gebracht worden, als das Ude-Schreiben kam?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein, ist mir - - ist nach meiner Erinnerung bei mir nie aufgetaucht, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wobei, ich sage einmal, beim Staatssekretär taucht immer nur so

viel - - ja, und die Steuerabteilung war auch nicht die einzige.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir fragen ja nur die Fakten ab. Alles - - Ich will noch einen Zusammenhang nachfragen, ob Ihnen dazu etwas bekannt geworden ist. Im April 2009 in der Stellungnahme zu dem ersten BMF-Schreiben zu Cum/Ex von 2009 - vor Ihrer Zeit, trotzdem referiere ich das kurz - hat der BVI, also der Verband Investment und Asset Management, vorgeschlagen, dass man Publikumsfonds generell herausnimmt aus dem Anwendungsbereich dieses Schreibens.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Aha.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dann auch so geschehen, und später wird genau über Publikumsfonds, die dann häufig nur ein sehr kleines Publikum haben, ein Großteil der Cum/Ex-Geschäfte abgewickelt. Also so ein wirklich guter Verbändevorschlag. So. Und mir ist wichtig die Frage: Ist Ihnen irgendwann einmal bekannt geworden, bewusst geworden, dass auch in der zweiten Runde der Befassung mit Cum/Ex Vorschläge aus Verbänden zu einer Verschlechterung der rechtlichen Initiativen des BMF geführt haben, und sind gegebenenfalls daraus Konsequenzen im Verfahren gezogen worden? Denn wir wissen das eben von der Gesetzgebung Jahressteuergesetz, dass der Vorschlag des Bankenverbandes, als er übernommen wurde ins Gesetz, durchaus problematische Folgen hatte. Und das passiert eben 2009 erneut. Diesmal ist es jetzt der BVI und nicht der BdB; macht ja in der Struktur keinen Unterschied. Und mich interessiert, ob das in der Leitungsebene des Finanzministeriums thematisiert worden ist und Konsequenzen daraus gezogen worden sind.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also die Vorgänge - - Sie meinen, ob aus den Vorgängen 2002 oder 2009 Konsequenzen gezogen worden sind?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf den Punkt, dass auch 2009 wieder ein Vorschlag aus dem Verband dazu geführt hat, dass man Cum/Ex nicht so gut in den Griff be-



4. Untersuchungsausschuss

kommen hat. Ist das in Ihrer Zeit einmal diskutiert worden, das Problem, dass die Vorschläge der Verbände die Gesetze schlechter machen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Vorschläge von Verbänden im Zusammenhang mit Gesetzgebungsverfahren sind ja ständig diskutiert worden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, ich meine konkret in Bezug auf Cum/Ex und Cum/Cum. Ich bin nur im Bereich des Untersuchungsauftrages.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein. Ich kann mich auch nicht erinnern - ich meine, Sie sind wahrscheinlich in der Materie inzwischen viel besser drin -, dass es sozusagen zu dem OGAW-IV-Gesetz oder dazu irgendwie einen Vorschlag, Verbändevorschlag, gegeben hat, der das hätte anders regeln wollen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich sehe also - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich keine weitere Frage.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Weil: Dass Vorschläge -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, es gibt dann - -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - von Verbänden deren Interessen widerspiegeln, ist ja keine Überraschung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist aber nicht mein Punkt, -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern mein Punkt ist ja, -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Sie glauben, es gibt da spezifische - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ob man spezifisch im Zusammenhang mit Cum/Ex sich darauf bezogen hat, und das haben Sie ja klar beantwortet. Ist ja alles okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich denke, das ist hinreichend beantwortet, jawohl. - Dann blicke ich in die Runde und stelle nicht fest, dass noch Fragen im geheimen Teil an Sie, Herr Beus, zu richten sind.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das ist gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damit, Herr Beus, nähert sich Ihre Zeugeneinvernahme tatsächlich dem Ende. Ich darf Ihnen einen guten Nachhauseweg wünschen.

Sie bekommen - prozedural darf ich das noch anfügen - das Protokoll Ihrer heutigen Beweisaufnahme - da es sich um ein öffentliches Protokoll oder ein Protokoll aus öffentlicher Sitzung handelt - demnächst zugestellt und haben dann zwei Wochen Zeit, es inhaltlich gegenzulesen und gegebenenfalls zu ergänzen und zu korrigieren. Ihre endgültige Entlassung als Zeuge wird jedoch noch von einem zusätzlichen Beschluss des Ausschusses abhängen, der zum Ende der Beweisaufnahme oder nach dem Ende der Zeugeneinvernahme zu fällen sein wird. Bis dahin sind Sie formal noch als Zeuge des Untersuchungsausschusses zu führen. Das betrifft aber auch alle anderen Zeuginnen und Zeugen, die wir in diesem Ausschuss gehört haben, und ist eine Formalität.

Ansonsten: Für heute ist also, denke ich, alles erledigt, und ich darf Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und einen schönen Resttag wünschen.

Gleichzeitig unterbreche ich die Zeugeneinvernahme für zehn Minuten bis 15.10 Uhr, um dann mit Herrn Dr. Meister fortzufahren. - Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 15.00
bis 15.11 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich trete nunmehr in die soeben unterbrochene Sitzung ein.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Michael Meister**

Ich begrüße zunächst Sie, Herr Dr. Meister, sehr herzlich und stelle gleichzeitig Ihre ordnungsgemäße Ladung fest. Ferner stelle ich fest, dass die für Sie erforderliche Aussagegenehmigung ebenfalls vorliegt. Ferner ist Ihnen, Herr Meister, das Beweisthema mit dem Untersuchungsauftrag zugestellt worden. Da der Beweisbeschluss Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses bekannt ist, gehe ich davon aus, dass auf eine Vorlesung verzichtet werden kann.

Zeuge Dr. Michael Meister: Ja, Sie können verzichten, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Bevor wir mit Ihrer Vernehmung beginnen, habe ich noch einige Hinweise zur Belehrung:

Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsausschuss sinngemäß Anwendung finden, muss ich Sie darüber belehren, Herr Meister, dass Sie als Zeuge geladen sind. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss falsch aussagt, nach § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ferner darf ich Sie noch auf § 22 PUAG hinweisen. Danach können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 der Strafprozessordnung Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordnetem Verfahren ausgesetzt

zu werden. Diese gesetzlich geordneten Verfahren betreffen Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, aber auch Disziplinarvergehen.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Geschäfts-, Privat- oder Dienstheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich auch um Hinweis, damit wir eine entsprechende Einstufung vornehmen können.

Haben Sie zu diesem Bereich noch Fragen? - Ich denke, nein.

Zeuge Dr. Michael Meister: Nein, bisher nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist gut. Dann warten wir mal ab. - Noch ganz kurz zum Ablauf der Befragung: Zu Beginn haben Sie nach dem PUAG, § 24, die Gelegenheit, zum Beweisthema, wenn Sie es möchten, en bloc, im Zusammenhang, vorzutragen. Dann werde ich einige Nachfragen stellen. In den anschließenden Frageunden werden meine Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses dann entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen Sie befragen. Im Übrigen darf ich Sie bitten - aber das machen Sie ja bereits mustergültig -, wenn Sie das Wort ergreifen, das Mikrofon einzuschalten.

Wir beginnen nun, Herr Meister, mit Ihrer Vernehmung. Ich darf Sie jetzt noch bitten, nachdem ja schon in der Sache selbst einige Hinweise erteilt worden sind, kurz Ihren vollständigen Namen - Michael Meister, wie ich annehme -, und dann Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort - nicht die Anschrift - mitzuteilen.

Zeuge Dr. Michael Meister: Dr. Michael Günther Meister, Diplom-Mathematiker, Bundestagsabgeordneter, in 64625 Bensheim.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wie alt?

Zeuge Dr. Michael Meister: 55 Jahre.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Herr Meister, wie möchten Sie es halten? Möchten Sie



4. Untersuchungsausschuss

en bloc erst zum Sitzungsthema, zum Beweis-thema, etwas sagen oder gleich auf Fragen antworten?

Zeuge Dr. Michael Meister: Ich würde gern die Gelegenheit ergreifen, ein paar Worte vorab zu sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gerne.

Zeuge Dr. Michael Meister: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit dem 17. Dezember 2013 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium. Dem Spuk der Cum/Ex-Gestaltungen hatte der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble nach seinem Amtsantritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 durch die Systemumstellung ein Ende bereitet. Zum Zeitpunkt meines Amtsantritts waren die Cum/Ex-Gestaltungen damit nicht nur rechtlich, sondern auch technisch nicht mehr möglich. Aus diesem Grund kann ich mich zu dem Schwerpunkt des Untersuchungsauftrags, nämlich der Frage, warum es in den Jahren 1999 bis 2009 nicht gelungen war, die Cum/Ex-Gestaltungen wirksam abzustellen, als Zeuge nicht zu den Vorgängen im BMF äußern.

Nachdem ich Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium wurde, wurde ich sehr schnell mit dem Problem der Cum/Ex-Gestaltungen konfrontiert, weil die Aufarbeitung des Komplexes im Haus zu diesem Zeitpunkt und bis heute sehr ernsthaft betrieben wird. So habe ich mich im März 2014 zu dem gesamten Themenkomplex umfassend informieren lassen. Hierzu gehörte zunächst das damals unmittelbar vor dem Abschluss stehende einschlägige Urteil bzw. Verfahren beim Bundesfinanzhof, dem eine große Bedeutung beigemessen worden ist. Das Bundesfinanzministerium ist dem Verfahren beigetreten, und die Finanzverwaltung hat letztendlich obliegt. Ergebnis ist das Ihnen bekannte Urteil des Bundesfinanzhofs vom 16. April 2014. Das Bundesfinanzministerium hat mit seinem Verfahrensbeitritt dazu beigetragen, Rechtssicherheit im Sinne der Finanzverwaltung und des Steuerzahlers herzustellen und die rechtliche Grundlage für die Rückforderung unberechtigter Erstattun-

gen sicherzustellen. Das Urteil des Bundesfinanzhofs lässt zwar noch eine Reihe von Fragen offen, weitere Entscheidungen der Finanzgerichte aus dem letzten Jahr bestätigen aber zunehmend die Rechtsauffassung des Bundesfinanzministeriums.

Anfang 2014 hatten daneben aber noch weitere Themen im Zusammenhang mit Cum/Ex-Gestaltungen erhebliche Bedeutung für das Bundesfinanzministerium. Dies gilt zunächst für die Aufarbeitung der Cum/Ex-Verdachtsfälle aus der Zeit vor 2012. Hierzu findet seit 2012 bis heute ein fruchtbarer Austausch zwischen dem Bundesfinanzministerium, dem Bundeszentralamt für Steuern und den Finanzbehörden der Bundesländer statt. Für die Bundesfinanzverwaltung kann ich sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen beim Bundeszentralamt für Steuern Erstaunliches leisten und dabei auch umfassend vom Bundesfinanzministerium unterstützt wurden und werden.

Dies gilt übrigens auch für die Personalausstattung. Eine Aufstockung von Personal ist in der öffentlichen Verwaltung erstens kein Selbstläufer und zweitens nicht immer die Garantie für eine effektivere Aufgabenwahrnehmung. Das Bundeszentralamt für Steuern hat aber letztlich stets die Mitarbeiter bekommen, die es benötigte. Insbesondere gab es keinesfalls eine - wie teilweise behauptet - Bagatellogrenze, weil das Bundeszentralamt für Steuern nicht genügend Personal gehabt habe.

Besonders wichtig erscheint mir, dass es uns gemeinsam mit dem Bundeszentralamt für Steuern gelungen ist, bei allen dort geprüften Verdachtsfällen den Eintritt der Verjährung zu verhindern. Es ist insoweit einigermaßen beruhigend, dass aller Voraussicht nach für den Bereich der Bundesfinanzverwaltung der Steuerausfall, über dessen Umfang insgesamt niemand seriöse Aussagen treffen kann, erheblich minimiert werden kann.

In den letzten Jahren haben im Bundesfinanzministerium viele Mitarbeiter, mich eingeschlossen, mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, mit welcher fragwürdigen Energie die Akteure die Cum/Ex-Gestaltungen zulasten der Gemeinschaft betrieben haben. Beachtlich ist auch die teilweise



4. Untersuchungsausschuss

fast kriminelle Energie, mit welcher einige Kreditinstitute, Rechtsanwälte und Steuerberater Transaktionen so verschleiert haben, dass die Mitarbeiter des Bundeszentralamts für Steuern teilweise Monate dafür brauchten, die Mosaiksteine einer Cum/Ex-Gestaltung zu ordnen, um sich ein Bild dieses Treibens zu machen. Es ist schon bedenklich, welches Berufsethos manch ein Rechtsanwalt oder Steuerberater seinem Handeln zugrunde legt. So gab es an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in 2014 beispielsweise ein Schreiben von Rechtsanwälten, in dem diese das Vorgehen der Finanzverwaltung gegen die doppelte Erstattung einer einmal abgeführten Steuer mit dem Begriff „Pogromstimmung“ in Zusammenhang brachten. Es mag insoweit nicht mehr besonders verwundern, dass dieser Untersuchungsausschuss offenbar herausgefunden hat, dass sogar ordentliche Universitätsprofessoren in Geschäftsbeziehungen zu Akteuren der Cum/Ex-Gestaltungen standen.

Ich möchte schließlich noch kurz auf das Thema Cum/Cum-Gestaltungen eingehen. Wie Sie wissen, handelt es sich ganz allgemein bei dem Thema Dividendenstripping um Problemkonstellationen, mit denen die Finanzverwaltung bereits seit Jahrzehnten zu kämpfen hat. Da ich erst im Dezember 2013 in das Bundesfinanzministerium gekommen bin, kann ich als Zeuge hierzu nicht umfassend Stellung nehmen. Um das Thema richtig einzuordnen, möchte ich aber dennoch kurz zumindest auf die jüngere Historie zu diesem Thema eingehen.

Seit 2008 gibt es zwischen dem Bundesfinanzministerium und den Bundesländern eine abgestimmte Verwaltungsauffassung, dass Umgehungen der definitiven Kapitalertragsteuerbelastung anhand des § 42 der Abgabenordnung zu prüfen sind, die steuerliche Anerkennung also versagt werden kann. In der Folge kam es dann noch zu europarechtlichen Problemen. Letztlich verlor Deutschland eine Klage der Kommission beim Europäischen Gerichtshof, weil die Belastung von Ausländern mit Kapitalertragsteuer diskriminierend sei. Wie Sie wissen, führte das dann zu einer entsprechenden Erstattungsregelung, wonach EU- und EWR-Ausländer bis Anfang 2013

einbehaltene Kapitalertragsteuer vom deutschen Fiskus zurückverlangen dürfen.

Ab dem 1. März 2013 wurden außerdem auf Vorschlag des Bundesfinanzministeriums Streubesitzdividenden allgemein, also auch im Inland, steuerpflichtig gestellt, sodass das Europarecht einer Besteuerung nicht mehr im Wege steht. Das Besteuerungsrecht Deutschlands musste insoweit durch eine Rechtsänderung infolge der EuGH-Rechtsprechung erst einmal sichergestellt werden. Diese Regelung war damals übrigens nicht unumstritten. Andere Länder haben hier weniger auf ihr Steueraufkommen geachtet und statt einer Steuerpflicht im Inland die Nichtbesteuerung im grenzüberschreitenden Fall einfach akzeptiert.

Ab Ende 2013 wurden dann vom Land Hessen Fälle gemeldet, in denen offenbar die Umgehung der Kapitalertragsteuer angestrebt wurde.

Daneben haben außerdem die Ermittlungen zu Cum/Ex-Sachverhalten in den Jahren ab 2014 gezeigt, dass es Dividendenstripping bzw. heute Cum/Cum-Gestaltungen offenbar in erheblichem Umfang gegeben hat. Ich selbst habe mich als Parlamentarischer Staatssekretär damit ab Anfang 2015 befasst und letztlich auch im Mai 2015 entschieden, dass bei den Ländern abgefragt wird, ob auch aus deren Sicht Handlungsbedarf besteht. Dies führte dann zu der Aufnahme der Cum/Cum-Regelung im Investmentsteuerreformgesetz. Mit der Investmentsteuerreform haben wir aber nicht nur den Cum/Cum-Gestaltungen einen Riegel vorgeschoben, sondern umfassend die Investmentfonds als Gestaltungsmittel ins Visier genommen.

Daneben wird derzeit mit den Bundesländern auf Fachebene erörtert, wie die Cum/Cum-Gestaltungen aus der Zeit vor 2016 noch gezielter aufgegriffen werden können, um auch hier Steuerausfälle zu minimieren. Wie Sie wissen, spielt hier ein neues Urteil des Bundesfinanzhofs zur strukturierten Wertpapierleihe eine Rolle, das Anfang 2016 bekannt wurde. Der Bundesfinanzhof lässt hier einen gewissen Umschwung zur Frage des wirtschaftlichen Eigentums erkennen. Auf Details hierzu darf ich heute aber nicht eingehen, da



4. Untersuchungsausschuss

das aus meiner Sicht zum einen nicht den Untersuchungszeitraum betrifft und es zum anderen sich um laufende Verwaltungsvorgänge handelt. - Vielen Dank für die Gelegenheit, ein Statement abgeben zu dürfen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Meister. - Ich habe jetzt noch eine oder zwei Fragen zu der von Ihnen beschriebenen Aufarbeitung der Cum/Ex-Altfälle, von denen Sie eingangs Ihres Statements sprachen. Wie vollzog sich das konkret zwischen BMF und BZSt? Gab es Weisungen, ging das im Rahmen von Dienst- und Fachaufsicht, gab es fachliche Abstimmungen, Informationsaustausch etc.? Wenn Sie da noch etwas zu sagen könnten!

Zeuge Dr. Michael Meister: Also, zunächst einmal haben wir ja aus unserer Sicht, des BMF, immer die Rechtsauffassung vertreten, dass diese Cum/Ex-Gestaltungen rechtswidrig sind, obgleich die Beurteilung durch Gerichte nicht so eindeutig war in der Vergangenheit. Vor dem Hintergrund haben wir dann nach der Gesetzgebung, die ab 2012 in Kraft getreten ist, überlegt, wie wir mit den Altfällen umgehen können.

Der Vollzug der Steuern ist ja zunächst einmal Aufgabe der Länder, sodass wir an der Stelle sozusagen auf Zusammenarbeit mit den Ländern angewiesen sind und das auch in den entsprechenden Runden mit den Länderfinanzministerien - nicht den Ministern, sondern Ministerien - thematisiert haben. Zum Zweiten haben wir gebeten, dass das Bundeszentralamt für Steuern sich an der Sachaufklärung beteiligt, und haben in dieser Richtung gebeten, dass das Bundeszentralamt tätig wird.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt ist natürlich - Sie haben es zu Recht angemerkt - die Grenze des Untersuchungszeitraums der 19. Februar 2016, des vergangenen Jahres also. Können Sie in etwa, bezogen auf diesen Februartermin, den Sachstand dieser Aufarbeitung gemeinsam mit den Ländern, gemeinsam mit dem BZSt quantifizieren oder qualifizieren?

Zeuge Dr. Michael Meister: Also, das ist extrem schwer zu quantifizieren, Herr Kollege Krüger,

welcher Schaden hier eingetreten ist. Insofern ist es schwer, zu sagen, ob die in der Öffentlichkeit immer wieder behaupteten Zahlen zutreffend sind oder nicht. Das wird man mit Sicherheit erst am Ende, wenn alle Fälle, die anhängig sind, aufgearbeitet sind, beurteilen können. Die Frage der Schätzung des Steuerschadens ist auch extrem schwierig, weil man sozusagen in jedem Einzelfall nachvollziehen muss, wie konkret Vergütungen von angeblichen Steuerzahlungen stattgefunden haben. Insofern - - Und ich habe ja eben erwähnt: Wir müssen - - An der Stelle haben wir nicht nur das Bundeszentralamt für Steuern, sondern wir haben ja auch den Vollzug im Wesentlichen durch die Landesfinanzverwaltungen, sodass uns aktuell ein Überblick, wie genaue Zahlen aussehen zu bestimmten Zeitpunkten, nicht vorliegt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke schön. Dann habe ich bereits keine Fragen mehr an Sie, Herr Meister. - Ich darf überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Staatssekretär Meister, ich will gleich zu den Cum/Cum-Gestaltungen kommen. Am 19. November 2015 sandte Ihnen der hessische Finanzminister Thomas Schäfer ein Schreiben. Ich kann es nachher auch vorlegen, aber vielleicht ist es nicht notwendig. Darin ging es um ein Positionspapier der AG Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Herr Schäfer weist Sie auf Untersuchungen der hessischen Finanzämter zu Cum/Cum-Fällen hin und schreibt, hier ginge es um Milliardenbeträge. Haben Sie sich im Anschluss an dieses Schreiben an Hessen gewandt, um einen Überblick zu bekommen, um was für Summen es dort gehen könnte? - Sie haben jetzt gerade das Schreiben vorgelegt bekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vielleicht für das Protokoll noch die MAT-Nummer.

Richard Pitterle (DIE LINKE): MAT-A-BMF-9-1, Ordner 83 von 112, Seiten 4 ff.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Michael Meister: Ich habe ja in meinem Eingangsstatement, Herr Kollege Pitterle, darauf hingewiesen, dass es gerade das Land Hessen war, das uns darauf hingewiesen hat, dass es sozusagen diese Cum/Cum-Problematik gibt. Insofern war das Land Hessen an der Stelle eigentlich vorbildlich, weil es uns aktiv - nicht nur reaktiv, sondern aktiv - mit Informationen versorgt hat. Nachdem diese erste Meldung aus Hessen vorlag, habe ich dann veranlasst, dass wir generell eine Abfrage bei den Ländern durchführen, ob das ein rein hessisches Problem ist, also lokalisiert in Hessen, oder ob es eine bundesweite Frage ist. Vor dem Hintergrund ist dann auch die Entscheidung gefallen, durch Gesetzgebung - ich habe es eben angesprochen: die Maßnahmen im Rahmen der Investmentsteuerreform - für die Zukunft sozusagen das Thema zuzustellen. Ich hoffe, dass uns das mit den Maßnahmen, die wir beschlossen haben, gelungen ist.

Eine Abschätzung über die Frage „Welche Schäden sind in der Vergangenheit eingetreten?“ ist extrem schwierig, weil wir bei Cum/Cum es mit einer Vielzahl von einzelnen Gestaltungsvorgängen zu tun haben und wir vor dem Hintergrund nicht nur eine Vielzahl unterschiedlicher Gestaltungen haben, sondern wir haben durch die Rechtsprechung auf nationaler wie auch europäischer Ebene immer wieder eine neue Rechtssituation gehabt. Wir haben auch durch den Gesetzgeber nicht nur im Rahmen der Investmentsteuerreform, sondern auch durch frühere Gesetzgebungen an der Stelle Veränderungen erlebt.

Insofern ist es extrem schwierig, und wir gehen davon aus, dass durch die Gestaltungen ein Steuerschaden entstanden sein kann. Wir haben aber bisher auch bei Cum/Cum keine Einschätzung, welche Zahlen hier tatsächlich da sind, zumal es im Gegensatz zu Cum/Ex, wo es ja eine klare Gestaltungsform gibt - wir bei Cum/Cum die Frage haben: Was ist denn an Gestaltungen konkret unter diesem Punkt überhaupt zu fassen? - Insofern ging es uns mehr darum, für die Zukunft und in der Aufarbeitung der Vergangenheit hier etwas - also für die Zukunft die Grundlage, soweit es irgendwie möglich ist, zu entziehen und für die Vergangenheit bekannt gewordene Fälle aufzuarbeiten. Die Frage, Spekulationen zu betreiben,

welche Steuerausfälle eingetreten sein könnten, habe ich persönlich nie für zielführend gehalten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Na ja, ich habe jetzt noch nicht dazu gefragt, aber - - In diesem Schreiben von Herrn Schäfer, das Ihnen vorliegt, ist eine Passage, die würde ich gerne vorlesen:

Diese ersten Untersuchungen bei den Finanzämtern haben auch die Erkenntnis gebracht, dass Abwehrmaßnahmen anderer Staaten in der heutigen Niedrigzinsphase vielfach versagen. Besonders der von der AG Finanzen angesprochene anrechnungsfreie Ausschlusszeitraum um den Dividendenstichtag (Australien arbeitet etwa mit einem Zeitraum von 45 Tagen) ist nach Aktenlage nur eingeschränkt wirksam, da die hessischen Bankenprüfer bei der häufig zur Gestaltung eingesetzten Wertpapierleihe Zeiträume von über 90 Tagen vorgefunden haben. Aber noch längere Zeiträume wären in der Praxis überwindbar, da die Refinanzierung bei den heutigen Zinssätzen unproblematisch ist und immer noch eine ausreichende Marge für die Gestaltungsmaßnahme garantiert ist.

Zitat Ende. - Jetzt ist die Frage: Da wird ja nicht von irgendeinem linken Vogel, sondern von einem Finanzminister aus Ihrer Partei gesagt, die Lösung, die Sie da angedacht haben mit 45 Tagen, sei nicht geeignet, in der Praxis Cum/Cum-Geschäfte zu verunmöglichen. Wie ist denn Ihr Haus mit diesem Hinweis von Herrn Schäfer umgegangen?

Zeuge Dr. Michael Meister: Herr Kollege Pitterle, zunächst einmal teile ich ausdrücklich die Wertschätzung, die Sie gegenüber dem Kollegen Schäfer zum Ausdruck bringen. Zum Zweiten haben wir natürlich, nachdem wir gesehen haben, dass es zu Dividendenstripping, Cum/Cum-Gestaltungen nach wie vor kommen kann, überlegt: Wie kann man das Ganze gesetzgeberisch so fassen, dass nach menschlichem Ermessen diese Gestal-



4. Untersuchungsausschuss

tungen ausgeschlossen sind? - Ich habe eben darauf hingewiesen, dass wir es mit einer Vielzahl von Einzelfallgestaltungen zu tun haben. Wir haben das Problem, wenn man sozusagen versucht, im Gesetz eine solche Einzelfallgestaltung zu adressieren, dass man dann möglicherweise eine Vielzahl von anderen Fällen nicht trifft und damit gleichzeitig aber den Zugang, von dem ich vorhin in meinem Eingangsstatement sprach, nämlich über die Abgabenordnung, § 42, zugreifen zu können - - das möglicherweise verstellt, wenn man eine Spezialregelung im Gesetz hat, weil dann die Abgabenordnung nicht mehr greift. Vor dem Hintergrund haben wir uns im Bundesfinanzministerium entschieden: Gibt es denn Ansätze, die nicht an der einzelnen Gestaltung, sondern an der Vorgehensweise um den Dividendenstichtag herum festmachen?

Natürlich kann man nicht ausschließen, dass auch diese Frage, die Sie hier stellen, noch Ansatzpunkte für Umgehungen bildet. Allerdings haben wir in den Vereinigten Staaten und auch in Australien gesehen, dass man mit ähnlichen Ansätzen versucht hat, Dividendenstripping zu unterbinden. Und wir haben ja nicht nur die Frist, sondern wir haben im Gesetz vorgesehen, dass ein wesentlicher Übergang des wirtschaftlichen Risikos während dieser Frist stattfinden muss. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt, der zu dem Zeitpunkt, als Herr Schäfer den Brief schrieb, nach meiner Kenntnis noch nicht so in den Rechtstexten vorgesehen war. Insofern haben wir, glaube ich, im Nachgang sozusagen das Gesetz auch in Richtung dieses Bedenkens verändert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben noch eine Minute, Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Meister, in einem Beitrag der Sendung *Monitor* vom 25. Februar 2016, der im Internet abrufbar ist, wurden Sie darauf angesprochen, dass die 45-Tage-Regelung nach Ansicht von Experten unwirksam sei. Sie sagten daraufhin:

Die Experten sind herzlich eingeladen ins Bundesministerium der Finanzen, um uns ein bisschen

Anleitung zu geben, wie wir die Geschäfte leichter identifizieren können.

Jetzt lagen aber diese Hinweise auf Untersuchungen der hessischen Finanzämter vor. Sie haben im Fernsehen so getan, als würden Sie gar keinen Expertenrat benötigen. Ist meine Einschätzung denn richtig, dass Sie dieses Problem entweder nicht in Gänze erfasst haben oder die Hinweise ignoriert haben, die von den Experten da kamen, die Ihnen vorgespielt wurden?

Zeuge Dr. Michael Meister: Herr Kollege Pitterle, meine Einladung war ernst gemeint. Ich habe ja eben versucht, zu skizzieren, dass wir nachgedacht haben: Wie können wir diese aus unserer Sicht missbräuchliche Gestaltung - Cum/Cum, Dividendenstripping - unterbinden? Ich habe versucht, darzustellen, dass wir es mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Einzelfallgestaltungen zu tun haben, und deshalb war meine Einladung in dieser Aussage ernst gemeint, dass jeder, der uns einen noch klügeren Lösungsvorschlag präsentieren kann als den, den wir vorgelegt haben, herzlich eingeladen ist, den uns zu unterbreiten und vorzuschlagen. Allein mit dem Hinweis den Ansatz, den das Bundesfinanzministerium plant, zu kritisieren, ohne einen alternativen Vorschlag zu machen, wie man es denn machen könnte, hätte aus meiner Sicht nicht sehr viel weiter geführt, weil das hätte bedeutet, dass wir zunächst mal als Gesetzgeber untätig bleiben, und das hätte ich für nicht verantwortbar gehalten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Meister, ich habe eine Frage, und zwar noch mal zu Cum/Ex. Die Gesetzesbegründung des Jahressteuergesetzes 2007 wurde von Beratern im Gutachten und auch von Hochschullehrern in Aufsätzen unter anderem dafür als Begründung herangezogen, dass Cum/Ex bis einschließlich 2011 legal gewesen sein soll. Es wird sogar behauptet, dass der Gesetzgeber selbst davon ausgegangen sein soll,



4. Untersuchungsausschuss

dass diese Geschäfte legal gewesen sind. Und daraus wird geschlossen, dass die rein inländische Lösung weiterhin eine legale Abwicklung über das Ausland zuließe. Ich habe Sie in Ihrem Eingangsstatement so verstanden, dass in Ihrem Hause diese Meinung nicht geteilt worden ist. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Michael Meister: Zunächst mal muss ich darauf hinweisen, dass ich natürlich 2007, Frau Kollegin Sütterlin-Waack, nicht im Bundesfinanzministerium tätig war und ich deshalb für den Zeitraum 2007 folgende hier nichts sagen kann. Ich kann allerdings sagen: Als ich ins Bundesfinanzministerium kam und in der gesamten Zeit, wo ich dort tätig bin, haben wir Cum/Ex-Gestaltungen immer für rechtswidrig gehalten. Wir waren immer der festen Überzeugung, dass es nicht rechtmäßig sein kann, eine einmal gezahlte Steuer sich mehrfach erstatten zu lassen.

Zum Zweiten: Ich persönlich kann nicht erkennen, wenn der Gesetzgeber ausdrücklich feststellt in einem Gesetzesbeschluss, dass er eine bestimmte Gestaltung - in diesem Fall, 2007, für Inlandsfälle - ausdrücklich unterbindet, dass man dann den Schluss daraus ziehen kann, wenn der Gesetzgeber es für das Inland ausdrücklich unterbindet, er damit feststellen würde, es sei aber für das Ausland deshalb ausdrücklich zulässig. Ich halte das, mit Verlaub, aus meiner persönlichen Sicht für einen sehr gewagten Schluss, der da getätigt wird, und will noch mal deutlich machen: Wir haben zu keiner Zeit, weder vor dem Jahressteuergesetz 2007 noch in der Folge, das als einen legalen Weg, an Steuergeld zu kommen, angesehen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Können Sie uns denn sagen, auch wenn Sie erst ab 2013 dort in Verantwortung waren in Ihrem Hause, wie man mit dem Vorwurf umgegangen ist, dass man diese Möglichkeiten noch sah? Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Zeuge Dr. Michael Meister: Zunächst einmal haben wir immer, wie ich es eben ausgeführt habe, eine klare Rechtsposition vertreten, und wir haben ja auch bei den Verfahren, die gelaufen

sind - - hatte sich ja beim Bundesfinanzhof, bezogen auf das Verfahren, das ich vorhin angesprochen habe, zunächst mal eine andere Entscheidung angebahnt. Wir sind dann dem Verfahren beigetreten, um an der Stelle mit Argumenten, mit Sachargumenten auf den Verfahrensverlauf Einfluss zu nehmen und auf eine andere Entscheidung hinzuwirken, und wir waren ja am Ende des Tages auch erfolgreich. Das heißt, wir haben versucht, unserer Rechtsposition dort, wo es möglich war, zur Durchsetzung zu verhelfen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. - Dann bin ich erst mal mit dem Abschnitt sozusagen fertig und würde jetzt mal gerne eine Einschätzung von Ihnen haben, und zwar über die Zeitabläufe. Am 15. Dezember 2010 begann ja das Gesetzgebungsverfahren zum OGAW-IV-Umsetzungsgesetz. Damit wurde dann ab 2012 das System des Kapitalertragabzugsverfahrens [sic!] umgestellt, sodass die doppelte oder mehrfache Anrechnung unterbunden wurde. Und man hat Minister Schäuble damals vorgeworfen, dass man fast zwei Jahre gebraucht hat, um dieses Schlupfloch zu schließen. Da würde ich gerne mal aus Ihrer Sicht wissen, ob Sie diesen Zeitraum als angemessen empfinden oder ob Sie sagen: „Das ist tatsächlich zu lang“, wie Sie das einschätzen, diesen Zeitraum.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Frau Kollegin, im Interesse der Gleichbehandlung aller Fragesteller: Herr Meister hat als Zeuge über Tatsachen zu befinden. Vermutungen und Einschätzungen, Rechtsansichten hat er nicht zu verlautbaren. Das heißt also, wenn Sie die Frage so umformulieren würden, wie er diesen Zeitraum erklärt, dann wäre das besser.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Dann formuliere ich das andersrum. Ich habe schon überlegt. Genau das wollte ich gerade - - Sie sind mir zuvorgekommen. Ich wollte es gerade umformulieren. Die Frage kann ich nur so übernehmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ich muss sie ja jetzt nicht wiederholen, wo Sie sie so schön formuliert haben.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Michael Meister: Wir waren ja eben, Frau Kollegin Sütterlin-Waack, zunächst mal beim Jahressteuergesetz 2007. Das war ja Ihre vorhergehende Frage. Und an der Stelle hat man ja deshalb nur eine Lösung für die Inlandsfälle erreicht, weil man eine Systemumstellung bei der Kapitalertragsteuererstattung und -bescheidung sozusagen gescheut hat. In dieser Einschätzung, die man damals hatte, nämlich nicht an das System heranzugehen, sondern lediglich sozusagen innerhalb des bestehenden Systems Korrekturen vorzunehmen, liegt ja, glaube ich, schon eine Aussage, dass eine Systemumstellung jenseits der Frage Gesetzgebung einen gewissen Aufwand sowohl für die Steuerverwaltung wie auch für die Steuerpflichtigen bedeutet. So.

Vor dem Hintergrund dessen muss man sehen: Wenn man denn Ende 2009/Anfang 2010 mit dem Thema konfrontiert wird, dann war ja zunächst einmal versucht worden, ohne den Gesetzgeber zu bemühen, über BMF-Schreiben, über mehrere BMF-Schreiben, sozusagen an der Stelle zügig eine Hürde aufzubauen. Man hat dann den Gesetzgebungsprozess ab 2010 bis 2011 gehabt, und man hat dann noch die Phase benötigt, damit sich sozusagen die Beteiligten, von denen ich sprach, auf diese Systemumstellung einstellen können. Und das ist ja nicht nur eine Kenntnisnahme der Systemumstellung, sondern sie müssen auch ihre gesamten organisatorischen und technischen Abläufe entsprechend umstellen. Vor dem Hintergrund, glaube ich, ist zum einen versucht worden, über die BMF-Schreiben zügig einzugreifen und auf der anderen Seite mit möglichst zeitnaher Lösung auf der gesetzgeberischen Ebene dem Thema Cum/Ex entgegenzuwirken.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Vielen Dank. - Im Moment keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr Meister, die Frage, wie die Geschäfte eingeschätzt sind. Sie haben gesagt: Das kann nicht rechtlich in Ordnung sein, dass man zweimal eine Erstattung bekommt. - Ich

würde da noch mal fragen: Die Rechtsauffassung, die Sie vorgefunden haben, als Sie 2013 ins Finanzministerium kamen, war die: „Das ist kriminell, strafrechtlich relevant“, oder war diese Auffassung: „Es ist eine rechtlich zu beanstandende Steuergestaltung“? Dann bewegen wir uns im steuerrechtlichen Bereich, aber nicht im strafrechtlichen Bereich. Ich will das einfach nur mal präzisieren, welche Auffassung da war, weil die Antwort „illegal“ ist da nicht eindeutig für mich.

Zeuge Dr. Michael Meister: Herr Kollege Schick, wir haben diese Gestaltung immer für unzulässig erachtet, weil eine mehrfache Erstattung einer einmal gezahlten Steuer aus unserer Sicht nicht legal sein kann. Wir sind aber weder als Bundesfinanzministerium noch als Ländersteuerverwaltung oder Bundeszentralamt für Steuern berufen, strafrechtliche Wertungen vorzunehmen. Insofern muss die strafrechtliche Wertung von anderen vorgenommen werden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genauso entscheidet das Bundesfinanzministerium auch abschließend nicht, ob es steuerlich akzeptabel ist, sondern das macht der Bundesfinanzhof. Deswegen verstehe ich Ihre Unterscheidung da nicht. Ich frage ja einfach - - Also, Abteilungsleiter Sell hat gesagt: Das ist organisierte Kriminalität. - So. Der hat also von Kriminalität gesprochen. Ich will einfach wissen: Gab es da unterschiedliche Auffassungen diesbezüglich über die Zeit oder bei unterschiedlichen Personen, oder gab es eine einheitliche Rechtsauffassung ab Ihrer Zeit im Ministerium? Es macht ja einen Unterschied, ob Sie etwas für kriminell halten - dann ist es eine Sache für den Staatsanwalt - oder ob Sie es für eine missbräuchliche Gestaltung halten; dann ist es etwas für den Betriebsprüfer.

Zeuge Dr. Michael Meister: Wir haben immer die Rechtsauffassung gehabt, dass diese Gestaltungen unzulässig sind, und wir haben immer die Einschätzung, dass die Frage, ob etwas kriminell ist oder nicht, durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte zu entscheiden ist. Zur Frage, inwieweit etwas steuerlich nur dann zulässig ist, wenn es der Bundesfinanzhof bestätigt hat: Wir haben an der Stelle als Bundesfinanzministerium eine



4. Untersuchungsausschuss

Rechtsauffassung. Die kann am Ende durch den Bundesfinanzhof geteilt werden oder auch nicht. Aber wir hatten steuerlich immer die Auffassung, dass die Cum/Ex-Gestaltungen nicht zulässig sind. Ob es strafrechtlich dabei eine gewisse Relevanz gibt, haben wir nicht zu beurteilen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will zum Verfahren und zu den Zeitabläufen noch mal Fragen stellen. Und zwar: Die Meldung aus Hessen kam Ende 2013, richtig?

Zeuge Dr. Michael Meister: Wenn Sie jetzt über die Cum/Cum-Themen sprechen - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung. Ja, genau. Ich bin bei Cum/Cum, und Sie hatten die Meldung aus Hessen genannt. Das war Ende 2013.

Zeuge Dr. Michael Meister: Die Meldung aus Hessen kam Ende 2013 mit dem Hinweis, es würden vermehrt Gestaltungen der Art Cum/Cum stattfinden. Das ist zutreffend.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Die Abfrage an das Bundeszentralamt für Steuern, welche Möglichkeiten im Ausland gefunden worden sind, um diese Art Gestaltungen einzuschränken, sehe ich in den Akten erst im Frühjahr 2015. Das ist ja über ein Jahr später. Und ab da, nehme ich wahr, wird so richtig daran gearbeitet, einen Gesetzesvorschlag zu machen. Was ist da in der Zwischenzeit passiert, und warum brauchte es über ein Jahr?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie diese Frage beantworten ohne einen Vorhalt, Herr Meister, die Vorlage der entsprechenden - -

Zeuge Dr. Michael Meister: Es wäre schön, wenn ich das mal sehen könnte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann würde ich darum bitten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist MAT-A-BMF-9-1, Ordner 2 von 112, die Seite 327. Das ist ein Schreiben vom Bundeszentralamt an das Bundesministerium der

Finanzen, also sozusagen die Antwort. Da steht: „Ihre E-Mail vom 7. Mai 2015“. Deswegen schließe ich daraus, dass am 7. Mai 2015 man gefragt hat am Bundeszentralamt für Steuern: Welche Möglichkeiten gibt es denn, dieses Problem zu lösen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge nimmt Einblick)

Zeuge Dr. Michael Meister: Ja, nachdem aus Hessen die Meldung Ende 2013 eingegangen ist, habe ich mich mit der Frage befasst, habe dann die Frage gestellt - erstens -: „Ist das ein rein hessisches Problem?“, und habe dann initiiert - das war, wenn ich mich richtig erinnern kann, Anfang 2015 - eine Länderabfrage - wie sieht das in anderen Ländern aus? -, Herr Schick, und habe dann initiiert, nachdem ich gesehen habe, dass das nicht nur ein hessisches Problem ist, sondern ein Problem, das auch von anderen kommuniziert worden ist, dass wir überlegen, wie wir zu einer Lösung des Problems kommen - darüber hatten wir vorhin schon gesprochen, wie die Lösung aussehen kann -, und habe dann auch die Entscheidung getroffen, zu sagen: Wir bringen diesen Lösungsansatz in die Investmentsteuerreform ein. - Ich habe also zunächst mal versucht, zu verstehen, was da eigentlich passiert. Ich habe ja vorhin schon mal drauf hingewiesen, dass es nicht nur einzelne Gestaltungen wie bei Cum/Ex, sondern eine Vielzahl von Modellen, die dort unter dem Schlagwort „Cum/Cum“ läuft - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das hatten Sie gesagt.

Zeuge Dr. Michael Meister: Insofern musste erst mal ein Stück weit verstanden werden, was da an Problemen eigentlich passiert, und dann überlegt werden: In welcher Breite tritt das auf, und wie kann man auch dann einen Angriffspunkt finden, um gegen solche Gestaltungsmodelle vorzugehen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Abfrage bei den Ländern war Anfang 2015?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Michael Meister: Die Abfrage bei den Ländern war im ersten Halbjahr 2015, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber auch über ein Jahr nach dem Hinweis aus Hessen.

Zeuge Dr. Michael Meister: Ich habe Ihnen ja eben beschrieben, was der Punkt war. Wenn Sie einen solchen Hinweis bekommen, dann müssen Sie mehrere Dinge tun. Ist das ein isolierter Punkt? Ich habe gesagt: Wir haben dann als ersten Schritt mal überlegt, eine Abfrage zu machen bei den anderen Ländern. Zum Zweiten müssen Sie verstehen, mit welchem Phänomen haben Sie es zu tun. Es reicht ja nicht, mit dem Schlagwort zu operieren, sondern Sie müssen verstehen, was dort an Gestaltungen passiert. Beides haben wir gemacht, und nachdem wir einen Überblick in diesem Sinne in beiden Dimensionen hatten, haben wir dann zum Dritten überlegt: Wie kann man sozusagen eine Vorgehensweise entwickeln, um diesem Gestaltungstypus Einhalt zu gebieten?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist in der Phase zwischen der Meldung aus Hessen und dem Arbeiten an der Gesetzgebung in irgendeiner Weise die BaFin einbezogen worden und, wenn ja, wie?

Zeuge Dr. Michael Meister: Die BaFin ist zunächst einmal nicht einbezogen worden, weil wir an der Stelle die Frage zu stellen hatten - - Wir haben es ja hier mit steuerlichen Gestaltungen zu tun. Die BaFin ist erst dann für uns relevant geworden, als wir gesehen haben: „Das sind Operationen, die um den Dividendenstichtag herum gehen, also um den Dividendenstichtag herum passieren“, und wir den Ansatz gewählt haben, zu sagen: „Wir wollen sozusagen eine Schranke um den Dividendenstichtag herum bauen“, wobei die BaFin an der Stelle keine Relevanz hatte dann für die Gesetzgebung, weil wir haben ja ein rechtliches Instrumentarium hier wieder für die Steuerverwaltung geschaffen und haben gesagt sozusagen: Die Erstattung von Ersatzgebühren ist nur dann zulässig, wenn dieser Zeitraum eingehalten worden ist und auch das wirtschaftliche Eigentum entsprechend übergegangen ist. - Insofern war eigentlich die Wertpapieraufsicht an der

Stelle nicht von Relevanz, weil wir sie für die Frage, wie wir Steuern erheben, eigentlich nicht benötigen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Zeit ist vorbei. - Ich gebe an Herrn Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Dr. Meister, Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie 2013 zum BMF als Staatssekretär hinzugestoßen sind, dass das Thema Cum/Ex Thema war, dass eine massive Aufarbeitung begonnen hat, die ja auch noch läuft. Wie muss man sich dann die Kommunikation in Ihrem Hause auf der Führungsebene vorstellen? Findet da ein Austausch zwischen Staatssekretären und Minister intensiv statt? Wie oft passiert das? Wie kann man sich das vorstellen?

Zeuge Dr. Michael Meister: Herr Kollege Schwarz, also hier geht es ja um Aufarbeitung. Das heißt, an der Stelle ist dann zunächst einmal Gespräch geführt worden auf Arbeitsebene mit den Ländern, weil die Länderfinanzverwaltungen ja für den Vollzug der Steuern zuständig sind. Und zum Zweiten ist gesprochen worden mit dem Bundeszentralamt für Steuern mit der Bitte, sozusagen die Landesfinanzverwaltungen bei der Aufarbeitung dieser Fälle zu unterstützen. Ich hatte ja vorhin darauf hingewiesen: Die erste wichtige Maßnahme - und in dem Sinne haben wir auch mit dem Bundeszentralamt gesprochen - war, dass wir aufpassen, dass nirgendwo Verjährungen eintreten, sodass wir die Fälle, die uns bekannt waren, sozusagen zumindest nicht in die Verjährung hineinlaufen lassen, sondern die Chance haben, dass an der Stelle die Möglichkeit der steuerlichen Aufarbeitung auf jeden Fall gegeben ist. In diesem Sinne haben wir sowohl auf der Arbeitsebene mit den Ländern gesprochen, und wir haben sozusagen auch das Bundeszentralamt für Steuern angewiesen.

Wir haben dann gesehen, dass die Sachverhalte relativ komplex sind und sind dann mit der Fragestellung konfrontiert worden, dass mehr Manpower im Bereich des Bundeszentralamts für Steuern notwendig ist. An der Stelle haben wir dann auch die Entscheidung getroffen, dass zunächst mal Ressourcen und später auch mehr



4. Untersuchungsausschuss

Planstellen zur Verfügung gestellt worden sind, um die Aufgabe zu leisten. Das waren die Dinge, an denen die Leitung sozusagen mit der Aufarbeitung befasst war oder beteiligt worden ist. Ansonsten laufen die Dinge dann auf Arbeitsebene ab.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Und im Haus, gab es da bei Ihnen im BMF strukturelle oder auch organisatorische Veränderungen, um diesen massiven Missbrauch durch die Cum/Ex-Geschäfte aufzudecken, bzw. gibt es oder gab es Vorkehrungen, um zukünftig solche steuerinduzierten Geschäftsmodelle am Kapitalmarkt auch rechtzeitig zu erkennen? Weil, ich glaube, es ist davon auszugehen, dass wir immer wieder mit Gestaltungsmöglichkeiten konfrontiert werden, die den Versuch haben, Steuern zu umgehen oder zu hinterziehen. Es wird wahrscheinlich nicht ein Einzelfall bleiben, sondern es wird irgendwann mal wieder neue Geschäftsmodelle geben. Wie versucht ein Ministerium, im Prinzip da Seismografen zu entwickeln, um solche erst mal leichte Beben am Markt dann auch zu erkennen?

Zeuge Dr. Michael Meister: Also, ich glaube, dass das Problem bei Cum/Ex nicht in der Organisation des Bundesfinanzministeriums, in seiner Organisationsdarstellung, zu finden ist, sondern im Wesentlichen in der Energie, die Berater und Steuerpflichtige eingesetzt haben, hier eine Systemschwäche im Bereich der Gesetzgebung auszunutzen. Insofern, glaube ich, ist es nicht notwendig, dass da organisatorische Veränderungen innerhalb des Bundesfinanzministeriums getätigt werden müssen. Herr Schick hat ja vorhin angesprochen die Frage: Inwieweit war die BaFin befasst? - Da kann man ja die Frage stellen: Inwieweit kooperieren sozusagen die verschiedenen Abteilungen des Hauses miteinander? Nach meiner Einschätzung, im Rahmen dessen, was ihnen der Gesetzgeber ermöglicht, kooperieren die Abteilungen, sodass ich auch an der Stelle keine organisatorischen Defizite im Bundesfinanzministerium erkennen kann.

Andreas Schwarz (SPD): Eine Frage zu den Cum/Cum-Geschäften. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: Die Gestaltungen sind sehr viel-

schichtig, sind sehr umfangreich und auch teilweise sehr schwierig. Gab es da zumindest mal bei Ihnen im Haus, auf der Arbeits- oder auf der Führungsebene, mal die Überlegung, wenn man die nicht so greifen kann, aber trotzdem ein Problem darstellen, bis man eine Lösung hat, zu sagen: „Wir verbieten es mal generell, bis wir wissen, wie wir es machen“? Ich bin bei Ihnen: Das ist nicht einfach, die Thematik. Aber wir schauen ja da im Prinzip zu, wie es passiert.

Zeuge Dr. Michael Meister: Dann müssten Sie mir nur noch, Herr Kollege Schwarz, erläutern, wie Sie es generell verbieten wollen. Ich würde es sofort, wenn Sie es mir erläutern, aufgreifen.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, wenn ich im BMF arbeite, vielleicht. - Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich überleiten zu Herrn Kollegen Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Dr. Meister, ich will da noch mal nachhaken, weil ich habe das jetzt so verstanden, dass aus Hessen schon Ende 2013 eine Mitteilung kam. Ich habe Ihnen vorher das Schreiben von Finanzminister Schäfer vorgehalten. Das war vom November 2015. Da würde mich schon interessieren: Nachdem der Finanzminister Ihnen mitteilt: „Es geht um Milliardenbeträge“, haben Sie sich da mal an ihn gewandt und haben gesagt: Wenn das tatsächlich eure Finanzämter so festgestellt haben - - Also, die Formulierung, wenn ich noch mal daran erinnern kann, war ja, dass er geschrieben hat:

Hier geht es um Milliardenbeträge, wie erste Untersuchungen unserer Finanzämter bei hessischen Banken in Bezug auf Auslandsanleger vermuten lassen („Cum/cum-Fälle“).

Haben Sie, weil Sie ja auch vorher gesagt haben: „Das kann ja niemand abschätzen“, ihn mal angeschrieben, welche Erkenntnisse er da tatsächlich hat oder die Finanzämter haben? Haben Sie sich das mal kommen lassen und das mal besprochen, auch mit dem Minister, oder wie kann ich mir das vorstellen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Michael Meister: Wir waren ja zu dem Zeitpunkt, Herr Kollege Pitterle, schon in der Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens zur Investmentsteuerreform. Vor dem Hintergrund hatte ich vorhin bei anderer Gelegenheit schon mal drauf hingewiesen: Wir waren dankbar um jeden Lösungsvorschlag, wie wir sozusagen die unter dem Schlagwort „Cum/Cum-Gestaltungen“ laufenden Gestaltungen einfangen können, und vor dem Hintergrund waren wir auch dankbar, wenn es Hinweise gegeben hat, wie man da zu einem gesetzgeberischen Ansatz kommen kann. Das hatte für uns erste Priorität, dem Gesetzgeber einen Vorschlag zu machen, wie man diesen Gestaltungen einen Riegel vorschieben kann.

Die Frage, inwieweit Steuerausfälle damit verbunden sind, ist aus meiner Sicht extrem schwer zu fassen. Und da nützt auch nichts, in einzelne Finanzämter zu gehen, weil Sie dann zunächst einmal feststellen müssten, erstens: Welche Gestaltungen fallen alle unter dieses Schlagwort? Zweitens müssten Sie in irgendeiner Form feststellen können: Wo finden diese statt? Weil Sie müssen ja irgendwo einen Aufgriff haben, wo Sie sozusagen feststellen können: Das ist ein Punkt, wo wir sozusagen das Tuch zu fassen bekommen. Der dritte Punkt ist: Es nützt uns relativ wenig, zu sinnieren - das hatte ich vorhin schon mal gesagt -: „Wie hoch sind die Steuerausfälle?“, weil bei all diesen Betrachtungen immer unterstellt wird, dass wir eine kontinuierliche Rechtslage und Rechtsprechungslage hatten. Das ist aber mitnichten der Fall. Sie hatten zum Beispiel zu Beginn dieses Jahrtausends die Situation, dass man bei der Kapitalertragsteuer vom Anrechnungsverfahren umgestellt hat auf das Halbeinkünfteverfahren. Das hat an dieser Stelle eine wesentliche Veränderung gebracht. Ich habe vorhin darauf hingewiesen in meinem Eingangsstatement, dass wir durch die EuGH-Rechtsprechung eine Veränderung hatten, was die Steuerpflicht für Streubesitzdividenden im Inland betrifft.

Alles das waren Veränderungen, sodass der schlichte Schluss - - Wir haben zwar ein Problem seit Ende der 70er-Jahre, aber wir haben in der rechtlichen Lage über diesen Zeitraum betrachtet immer wieder Veränderungen gehabt. Deshalb sind Einschätzungen „Welche Steuerausfälle

können denn da entstehen?“ aus meiner Sicht nicht zu fassen und führen auch nicht weiter. Das mag theoretisch eine sehr spannende Debatte sein. Mein Ziel war immer, den Menschen, die so etwas vorhaben, das Handwerk zu legen, und darauf habe ich versucht mich zu konzentrieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nun haben Sie ja vorher gesagt, dass Sie nachgefasst haben bei den Ländern, um festzustellen, ob das, was aus Hessen als Meldung kam, ein Einzelfall ist oder ob es auch über Hessen hinaus solche Praktiken gibt. Ich habe jetzt zwar nicht verstanden, ob das jetzt tatsächlich also Anfang 2015 war oder nach diesem Brief durch Herrn Schäfer, aber unabhängig davon: Was hat denn diese Nachfrage aus den anderen Bundesländern aus Ihrer Sicht denn ergeben? Konnte man sagen, dass das, was die Hessen da gemeldet haben - offensichtlich hier zweimal - - dass man sagen kann: „Das wurde in den anderen Bundesländern auch so praktiziert“?

Zeuge Dr. Michael Meister: Herr Kollege Pitterle, zunächst einmal: Aktiv gemeldet hat es uns die Landesfinanzverwaltung Hessen. Nach unserer Abfrage haben dann andere Landesfinanzverwaltungen bestätigt, dass auch bei ihnen sozusagen solche Gestaltungen aufgefallen sind. Der Brief, den der Herr Schäfer geschrieben hat, den Sie vorhin zitiert haben, war zu einem Zeitpunkt, wo wir sozusagen diese Abfrage schon ausgewertet hatten und uns in der Fragestellung befunden haben: Wie gehen wir eigentlich sozusagen mit dem Verhindern um? Also welches Instrument versuchen wir gesetzgeberisch ins Werk zu setzen, um diese Cum/Cum-Gestaltungen zu unterbinden?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Welche Erkenntnisse lagen Ihnen vor, dass sich auch Landesbanken an diesen Cum/Cum-Geschäften beteiligt haben?

Zeuge Dr. Michael Meister: Zu Landesbanken lagen mir keine Erkenntnisse vor.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Vorerst mal keine Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Philipp Graf Lerchenfeld: Dann darf ich fragen, ob die Union



4. Untersuchungsausschuss

noch Fragen hat. - Nein. Dann geht es an den Kollegen Schick. Bitte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke Ihnen. - Herr Meister, Sie haben gesagt: Es gibt vielfältige Möglichkeiten von Cum/Cum. - Jetzt gibt es aber schon ein paar Familien sozusagen von möglichen Gestaltungen, und ich wäre dankbar, wenn Sie mal schildern könnten, was Ihr Erkenntnisstand war Anfang 2015, also im Haus - Sie waren ja offensichtlich eng beteiligt -, was Konstellationen sind, mit denen man sich beschäftigen muss, weil es dann bei der Gesetzgebung ja einen wichtigen Unterschied gibt: Welche adressiert man, und welche adressiert man nicht? Also, zum Beispiel macht es einen Unterschied, ob man im Inland einen Investmentfonds hat, der von der ausländischen Bank gegründet worden ist, oder ob eine inländische Bank mit der ausländischen Bank dieses Geschäft macht.

Dann ist es so, dass in dem Antwortschreiben an Herrn Ude auch die Variante, es könnten Kommunen der inländische Partner sein, angedeutet ist. Mich interessiert jetzt sozusagen, was der Kenntnisstand über die Fallkonstellationen war Anfang 2015, bevor es die Länderabfrage gab.

Stellvertretender Vorsitzender Philipp Graf Lerchenfeld: Herr Dr. Staats.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Von meiner Seite nur der Hinweis: Das Ude-Schreiben hatten wir vorhin in der Zeugenvernehmung vorher. Das ist aus einer Zeit vor der Amtszeit von Herrn Meister.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich habe das nur beispielhaft jetzt genannt. Ich meine jetzt gar nicht, dass Herr Meister auf dieses Schreiben eingehen sollte, sondern ich wollte nur sagen: Es gibt verschiedene Konstellationen, die im Raum sind. Mich interessiert jetzt der Kenntnisstand vor dieser Länderabfrage, also, sagen wir, Januar/Februar 2015, zu relevanten verschiedenen Fallkonstellationen und welche man adressieren wollte oder nicht. Das wird jetzt sicher eine etwas längere Antwort, aber ich glaube, es ist wichtig, sich da

die Zeit zu nehmen, weil das nachher einen Unterschied macht in den weiteren Fragen.

Zeuge Dr. Michael Meister: Also, wie der Erkenntnisstand bei wem auch immer war, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann nur immer für meine Person antworten an der Stelle.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Zeuge Dr. Michael Meister: Mein Kenntnisstand war derjenige, dass ich gesagt habe: Überall dort, wo der Gesetzgeber die Möglichkeit einräumt, dass es zu einer unterschiedlichen Besteuerung kommt, gibt es natürlich auch die Möglichkeit, Dinge fachlich umzuqualifizieren. Und wir haben bei der Gesetzgebung zum 1. März 2013 in Deutschland die Entscheidung getroffen, dass Streubesitzdividende im Inlands- und im Auslandsfall besteuert wird mit Kapitalertragsteuer, dass aber der Veräußerungsgewinn beim Streubesitz sozusagen unbesteuert bleibt. Wenn Sie ein solches Gefälle haben und theoretisch die Möglichkeit besteht, dass Sie einen Dividendenertrag in einen Veräußerungsgewinn umgestalten können, dann gibt es an der Stelle potenziell die Möglichkeit, sozusagen das umzuqualifizieren und auf diese Art und Weise Steuern nicht zu zahlen.

Wenn Sie die Situation haben, dass Sie in einer Kette von Unternehmen die Situation haben, dass Dividendenerträge, wenn sie von einer Unternehmensebene auf die nächste Unternehmensebene geschüttet werden, zu 95 Prozent freigestellt sind, weil man sozusagen wegen des Kaskadeneffekts dafür sorgen will, dass es nicht zu einer kumulativen Wirkung der Besteuerung kommt, dann haben Sie an der Stelle natürlich für Menschen einen denkbaren theoretischen Ansatzpunkt, wo man überlegen kann: Kann ich diese rechtliche Situation nicht für Gestaltungen nutzen?

Das heißt, in diesem Sinne gab es abstrakte Kenntnisse. Aber es ist nicht auszuschließen, dass intelligente Menschen auf weitere Formen von Gestaltung kommen. Und deshalb haben wir am Ende gesagt: „Wir setzen nicht an diesen



4. Untersuchungsausschuss

Punkten, die ich eben genannt habe, an, sondern an der Frage, dass das Ganze immer um den Dividendenstichtag herum passiert ist“, und haben sozusagen an der Vorgehensweise angesetzt und nicht an der konkreten Konstruktion. Das war sozusagen die Erkenntnislage, die bei mir vorhanden war oder ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen zu dem Zeitpunkt Anfang 2015 bewusst, dass deutsche Banken aktiv in dem Geschäft sind?

Zeuge Dr. Michael Meister: Dass es konkrete deutsche Banken zu dem Zeitpunkt gab, war mir nicht bekannt. Das ist mir erst bekannt geworden, als ich eine, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, Kleine Anfrage beantworten musste als Parlamentarischer Staatssekretär. Zu dem Zeitpunkt ist mir das bekannt geworden, dass auch deutsche Institute dort sozusagen tätig sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war meine Anfrage, nicht?

Zeuge Dr. Michael Meister: Das war Ihre Anfrage. Vielen Dank, Herr Schick, dass Sie mich da zum Erkenntnisgewinn gebracht haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch mal kurz fragen: Diese Länderabfrage. Sie haben als Erstes gesagt „Anfang 2015“, dann: erstes Halbjahr 2015. - Ich habe in meinen Akten ein Schreiben an die Länder von Juni 2015. Meinen Sie dann das? - Ich habe jetzt gerade den Ausdruck noch mal angefordert. Der kommt dann später; machen wir in einer späteren Runde. Aber vielleicht können Sie es auch einfach so beantworten.

Zeuge Dr. Michael Meister: Sobald mir das Schreiben vorliegt, werde ich es auch gerne beantworten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich will noch mal im weiteren Verlauf fragen: Ab wann genau war beschlossen, dass diese gesetzliche Regelung zu Cum/Cum nicht im Investmentfondsbereich, sondern im

Bankenbereich einbezogen wird in das Gesetzgebungsverfahren Investmentsteuerrecht?

Zeuge Dr. Michael Meister: Also, ich hatte im ersten Halbjahr 2015 die Abfrage auf den Weg gebracht. Und als mir das Abfrageergebnis vorgelegen hat, von den Ländern der Rücklauf vorgelegen hat, habe ich entschieden: „Wir müssen versuchen, in der Investmentsteuerreform eine gesetzliche Regelung zu platzieren“, und habe dann in die Abteilung, die Steuerabteilung, gegeben die Bitte, eine entsprechende Regelung vorzuschlagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das noch terminlich erinnern?

Zeuge Dr. Michael Meister: Also, ich kann jetzt aus meiner Erinnerung das nicht sagen, aber die Abfrage war sozusagen im ersten Halbjahr 2015, und ich habe dann zeitnah, nachdem das Ergebnis vorlag, diese Bitte in die Fachabteilung gegeben. Und dann kam ja der Diskussionsentwurf zur Investmentsteuerreform, wo ein solcher Vorschlag enthalten war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und war die Tatsache, dass das da reinkommt, im Haus umstritten, oder war da allgemeine Einigkeit?

Zeuge Dr. Michael Meister: Nachdem ich das Abfrageergebnis gesehen habe, habe ich das entschieden, und mir hat dann auch in der Folge niemand Widerspruch entgegengetragen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es gab keine Verzögerung und so; das war dann klar.

Zeuge Dr. Michael Meister: Es gab dann - deshalb habe ich ja eben gesagt: wir haben zunächst einen Diskussionsentwurf gehabt - eine intensive Diskussion über die Frage der Investmentsteuerreform insgesamt, weil an der Stelle ja nicht nur das Thema „Verhinderung von Cum/Cum-Gestaltungen“ Thema war, sondern das Thema war ja bei der Investmentsteuerreform viel breiter angelegt. Und da gab es natürlich eine sehr intensive



4. Untersuchungsausschuss

Debatte, aber nicht vor dem Hintergrund, dass irgendjemand Bedenken vorgetragen hat, sozusagen gegen die Cum/Cum-Gestaltungen vorzugehen.

(Zuruf: Zehn Sekunden!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen wir den Rest nachher.

Stellvertretender Vorsitzender Philipp Graf Lerchenfeld: Ja, dann darf ich an die SPD überleiten. Kollege Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Eine Frage hätte ich noch, und zwar: Wir wollen ja auch was lernen und wollen ja auch verbessern. Ich denke, da sind wir uns einig: Das steht und fällt mit dem Personal, zum einen mit der Anzahl, der Quantität der Menschen, die wir in den Steuerverwaltungen einsetzen, aber auch mit der Qualität. Die Fragen, die auf einen zukommen, gerade wenn sie eine steuerliche Herkunft haben, werden ja immer komplexer. Jetzt ist meine Frage: Was tut BMF, allein, aber vielleicht auch mit den Ländern gemeinsam, um an qualifiziertes Fachpersonal zu kommen?

Stellvertretender Vorsitzender Philipp Graf Lerchenfeld: Bitte.

Zeuge Dr. Michael Meister: Ja, also, zunächst mal: Der Steuervollzug ist vornehmlich Länderaufgabe. Wir haben ja in den Ursprungsdebatten der Bund-Länder-Finanzbeziehungen an der Stelle überlegt, ob man das verändern kann. Wir nehmen zur Kenntnis: Das ist im Wesentlichen nicht der Fall. - Also wird es so bleiben, wie es ist. Deshalb ist auch die Frage der Ausbildung von Mitarbeitern zunächst mal eine Frage, die man an die Länderfinanzverwaltungen und die dort Zuständigen richten muss.

Wir haben das Thema „Bundeszentralamt für Steuern - - Da hatte ich ja vorhin gesagt: Wir haben zum einen versucht, möglichst zügig, als wir gesehen haben, welchen Umfang die Aufarbeitung annimmt, qualifiziertes Personal durch Zurverfügungstellung von Ressourcen herbeizufüh-

ren, und, als wir gesehen haben, dass diese Aufarbeitung einen längeren Zeitraum braucht, dann auch versucht, das mit Planstellen zu unterlegen. Wir werden mit Sicherheit das Ausbildungsproblem nicht allein beim Bundeszentralamt für Steuern lösen können.

Andreas Schwarz (SPD): Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Philipp Graf Lerchenfeld: Weitere Fragen?

Andreas Schwarz (SPD): Nein.

Stellvertretender Vorsitzender Philipp Graf Lerchenfeld: Dann darf ich dem Kollegen Pitterle das Wort erteilen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Dr. Meister, ich muss noch mal darauf zu sprechen kommen, auf das Schreiben vom Finanzminister Schäfer. Er hat Ihnen wohl nach der Sitzung der AG Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wo er wohl teilgenommen hat - - hat er ja gelesen, Sie wollen Cum/Cum dadurch in den Griff bekommen, dass Sie dieses Vorbild von Australien mit den 45 Tagen Haltefrist übernehmen. Jetzt schreibt er an Sie: Die ersten Untersuchungen bei den Finanzämtern haben die Erkenntnis gebracht, dass die Abwehrmaßnahmen anderer Staaten in der heutigen Niedrigzinsphase vielfach versagen. - Also, er sagt: Wir haben das überprüft bei unseren Finanzämtern, dass die Lösung, die angedacht ist, wohl nicht ganz ziehen wird. - Klar; Sie haben ja gesagt, dann soll er andere Vorschläge machen. Aber wenn er hier tatsächlich was aus der Praxis hat, was nachweislich aus seiner Sicht dazu führt, dass die angedachte Lösung nicht trägt, frage ich dann noch mal nach: Haben Sie ihm gesagt „Schick mal die Untersuchung her, damit wir überprüfen können, ob das, was wir angedacht haben, hier sinnvoll ist“, oder haben Sie gedacht: „Der soll nicht rumnölen, sondern wir haben jetzt eine Lösung, und die ziehen wir jetzt durch“? Also, wie kann ich mir das denn vorstellen?

Zeuge Dr. Michael Meister: Sie können sich das so vorstellen, Herr Kollege Pitterle, wie ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren, dass wir uns



4. Untersuchungsausschuss

überlegt haben und entschieden haben im Bundesfinanzministerium - das habe ich eben dem Herrn Kollegen Schick geantwortet -, dass wir gegen Cum/Cum-Gestaltungen vorgehen sollten. Und wir haben dazu einen Vorschlag ausgearbeitet und diesen Vorschlag dann auch in die Gesetzgebung der Investmentsteuerreform aufgenommen.

Dieser Vorschlag umfasst ja im Wesentlichen zwei Ansatzpunkte. Das eine ist die 45-Tage-Regelung und das Zweite die Tatsache, dass während dieser Frist das wirtschaftliche Eigentum im Wesentlichen tatsächlich übergehen muss, das heißt, dass man also nicht nur rein formal das Eigentum hat, sondern dass man auch wirtschaftlich das Risiko trägt. Deshalb kann ich nicht erkennen, dass Ihre Fragestellung, nämlich dass wir uns in einer Niedrigzinsphase befinden, an der Frage „Zeitraum“ oder „Risiko für das wirtschaftliche Eigentum“ sozusagen eine wesentliche Veränderung herbeiführt. Und deshalb kann ich nicht ganz verstehen, wie uns dieser Hinweis jetzt sozusagen bei der Lösung des Problems weiterführen soll.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Habt ihr die Dokumente da? - Dann müssen wir erst warten; dann machen wir erst was anderes.

Die Begründung, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Investmentsteuergesetz dann bei der Cum/Cum-Regelung ist, wird später - das liegt dann außerhalb unseres Untersuchungszeitraums, aber für den Hintergrund meiner Frage schildere ich das kurz - in der Anhörung vor dem Finanzausschuss kritisiert, sie könne so interpretiert werden, als sei die Rechtsauffassung des BMF, diese Sachen seien legal - das heißt: genau dieselbe Problematik, die man bei Cum/Ex im Jahressteuergesetz 2007 hatte, dass die Beschreibung der Konstellation als mögliche Legalisierung angesehen werden könnte.

Meine Frage ist: Worauf ist die Wiederholung dieses Fehlers zurückzuführen? Haben Sie dafür eine Erklärung?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Brauchen Sie eine Vorlage, Herr Meister?

Zeuge Dr. Michael Meister: Nein, an der Stelle brauche ich keine Vorlage. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Zunächst einmal sehe ich an dieser Stelle, Herr Kollege Schick, keinen Fehler, sondern nach meiner Einschätzung muss man natürlich begründen, warum man tätig wird im Gesetz. Das haben wir getan. Und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat dann der Finanzausschuss des Bundestages in seiner Beschlussempfehlung an das Plenum des Deutschen Bundestages auch ausdrücklich versucht klarzustellen, dass das, was Sie jetzt als Fehler bezeichnen, so nicht zu verstehen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie das Problem gar nicht als solches ansehen?

Zeuge Dr. Michael Meister: Wir verstehen das so, dass wir einen Vorschlag im Gesetzgebungsverfahren gemacht haben und sich dann der Gesetzgeber mit dem befasst hat und der Gesetzgeber in seiner Beschlussfassung festgestellt hat, dass er das nicht als Fehler sieht, sondern als korrekte Vorgehensweise in dem Sinne, dass dadurch nicht etwas, was illegal ist, legalisiert wird.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Wir sind jetzt außerhalb des Untersuchungszeitraums. Deswegen werden wir da nicht weiter drauf eingehen. Mich hat das nur gewundert, weil ich den Eindruck hatte, dass das für 2007 durchaus als Problem erkannt worden ist.

Ich komme jetzt zurück noch mal auf die Frage, wann genau diese Abfrage bei den Ländern war. - Moment; jetzt muss ich kurz gucken.

(Der Abgeordnete berät sich mit einem Mitarbeiter)



4. Untersuchungsausschuss

- Okay. Dann legen wir das vor; genau.

Also, das ist BMF-9-1, Ordner 2 von 112, die Seite 48. Das ist dann der 2. Juni, die Vorbereitung, Mitzeichnung bis 4. Juni; Schreiben an oberste Finanzbehörden der Länder. - Ich wollte nur wissen - - Es geht ja nur um den Abgleich, ob das dann die entsprechende Abfrage ist, von der vorher die Rede war.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Dr. Michael Meister: Ja, Herr Kollege Schick, das war die Abfrage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Damit ist die - - Also Anfang Juni - die vorbereitenden Sachen sind 2., 4. Juni sozusagen - und damit nach der Veröffentlichung in der *Wirtschaftswoche*, wo das Thema noch mal aufgestoßen worden ist. Das wollte ich nur klären.

Dann habe ich noch mal eine Frage zu dem Verlauf, wann das beschlossen worden ist. Ich habe in den Akten gefunden - ich lege es Ihnen gleich vor; BMF-9-1, Ordner 2 von 112, Seiten 240 f. - eine Vorlage „auf dem Dienstweg mit der Bitte um Billigung“. Da geht es um den Beschluss, dass die Umgehung der Dividendenbesteuerung, Cum/Cum-Geschäfte, einbezogen wird in das Investmentsteuerreformgesetz. Nachher finde ich dasselbe abgezeichnet am 10. November 2015.

Ich mache jetzt noch mal ganz kurz eine Klammer zur Erklärung: Es war ja schon frühzeitig in der Diskussion, in Bezug auf inländische Investmentfonds, die von ausländischen Banken gegründet wurden, im Rahmen der Investmentsteuerreform eine Regelung zu finden. Wenn wir jetzt darum reden, dass noch Cum/Cum einbezogen worden ist, reden wir ja über die Regelung, die auch zum Beispiel bei inländischen Banken greift, also außerhalb des Investmentsteuergesetzes greift, die Regelung, die dann später ja einbezogen worden ist. Und ich würde gerne kurz klären, wann das entschieden ist. Sie haben gesagt:

direkt nach Rücklauf. - Ich habe hier zwei Dokumente. Das andere ist dann im selben Ordner, die Seiten 268 ff. Und da würde ich gern den zeitlichen Ablauf noch mal verstehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Also, abgezeichnet sehe ich es für den 10. November. Ich hatte Sie jetzt vorher so verstanden, dass irgendwie kurz nach der Länderabfrage das im Sommer gewesen ist - und mir ist gesagt worden, es habe da auch Verzögerungen gegeben durch unterschiedliche Auffassungen im Ministerium -, und wollte einfach da noch mal genau den Ablauf.

Zeuge Dr. Michael Meister: Nein, nachdem der Rücklauf vorlag - und das war im Sommer 2016, also nicht im November, sondern früher - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 15.

Zeuge Dr. Michael Meister: Bitte?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sommer 2015.

Zeuge Dr. Michael Meister: 2015; Entschuldigung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Michael Meister: 2015. - Nachdem der Rücklauf vorlag, habe ich gesagt: Wir nehmen eine Regelung in das Investmentsteuerreformgesetz auf, um Cum/Cum zu unterbinden. - Dann gab es allerdings eine Reihe von weiteren Diskussionen. Sie können zum Beispiel, wenn Sie die von mir am 12. November abgezeichnete Vorlage anschauen, sehen, dass ich da auch handschriftliche Vermerke reingeschrieben habe. Also, es gab andere Themen, also nicht die Frage: „Gehen wir gegen Cum/Cum-Gestaltungen vor?“, sondern es gab andere Themen, die im Rahmen der Investmentsteuerreform eine Relevanz hatten, und



4. Untersuchungsausschuss

diese Fragen mussten hausintern diskutiert werden. Aber sie wurden auch auf Arbeitsebene mit anderen Ressorts diskutiert, sodass es zu einer Billigungsvorlage dann erst gekommen ist im November 2015, wie Sie es eben gesagt haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Streitpunkt war an der Stelle nicht die spezielle Cum/Cum-Regelung von Banken, sondern andere Punkte, um die es auch noch ging in der Ergänzung.

Zeuge Dr. Michael Meister: Ja, andere Punkte, zum Beispiel die von mir handschriftlich erwähnte Frage: Wir gehen wir denn mit den Veräußerungsgewinnen bei Streubesitz um?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also, Sie schließen aus, dass der Streitpunkt bei den Cum/Cum-Punkten war; alles klar.

Zeuge Dr. Michael Meister: Ich kann für meine Person ausschließen, dass für die Frage der Cum/Cum-Gestaltungen das ~~nicht~~² der Streitpunkt war, der sozusagen zeitlich in der Diskussion war, sondern es war die Grundfrage: Gehen wir die Problematik, die bei der Investmentsteuerreform angesprochen werden sollte, überhaupt an? Und wenn wir sie angehen: Wie gehen wir es inhaltlich an? - Aber es war nicht das Thema, wie wir mit den Cum/Cum-Gestaltungen umgehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann ist auch die Zeit beendet. Da die SPD signalisiert, keine Fragen mehr zu haben, darf ich gleich wieder an Herrn Pitterle von den Linken überleiten. - Dann jetzt wiederum zur CDU/CSU. - Dort sehe ich Kopfschütteln und bin dann wieder bei Bündnis 90/Die Grünen angelangt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch einmal zu der Frage „Kriminelle Geschäfte oder nicht?“ zurück, weil mir das

noch nicht ganz eingeleuchtet hat. Die Frage, ob man steuerstrafrechtlich rangeht oder nicht, ist ja eine, die immer auch sozusagen in der Arbeit der Steuerverwaltung gestellt wird. Und deswegen müssen ja die Prüfer einschätzen können, wie ein Geschäft sozusagen rechtlich eingeschätzt wird. Dass das nachher immer noch mal in einem Rechtsstaat der Überprüfung der Gerichte unterliegt, ist evident. Aber ich bin jetzt überrascht gewesen von Ihrer Antwort, dass in Bezug auf die Frage, ob das nicht nur nicht akzeptable Gestaltungen, sondern auch strafrechtlich relevante Geschäfte sind, es nicht einer einheitlichen Rechtsauffassung bedarf und das BMF an einer solchen mit - gemeinsam mit den Ländern mitwirkt, damit die Leute, die die Arbeit vor Ort machen, da auch Bescheid wissen, was sie tun sollen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Frage wäre jetzt?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist noch mal die vorige Frage, nach dieser Erklärung wiederholt: Was ist zu Ihrem Zeitpunkt - bis Einsetzung Untersuchungsausschuss - die Rechtsauffassung des Ministeriums gewesen bezüglich der Kriminalität dieser Geschäfte? Sie haben vorher gesagt: Eine solche muss es nicht geben. - Und ich stelle das in Zweifel, weil ich meine, dass das ja auch ein Teil der Koordination ist, damit es eine einheitliche Rechtsanwendung gibt, weil die Prüfer so was ja wissen müssen.

Zeuge Dr. Michael Meister: Zunächst mal sprechen Sie jetzt wieder von Cum/Ex, nachdem wir ja die ganze Zeit jetzt bei Cum/Cum waren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es nicht vorausgeschickt, weil ich eine Erklärung hatte, die schon lang genug war. Aber Sie haben recht.

Zeuge Dr. Michael Meister: Gut. Nur, dass wir nicht über unterschiedliche Dinge sprechen!

² Streichung durch den Zeugen, siehe Anlage 1.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja; alles richtig. In aller Ruhe!

Zeuge Dr. Michael Meister: Also, unsere Rechtsauffassung, solange ich im BMF tätig bin und, nach Aktenkenntnis, auch vorher, war, dass Cum/Ex-Gestaltungen, Mehrfachauszahlung von Kapitalertragsteuern, die nur einmal abgeführt worden sind, nicht rechtlich abgedeckt sind und deshalb sozusagen kein Anspruch steuerrechtlich auf die Mehrfachauszahlung besteht. Wir waren auch der Meinung, dass das gesetzeswidrig ist als BMF, aber wir haben als Bundesfinanzministerium nicht die Frage zu beantworten, inwieweit Sachverhalte, die steuerlich zu beanstanden sind, auch strafrechtlich zu beanstanden sind. Und deshalb maße ich mir als Vertreter des Bundesfinanzministeriums dazu keine Einschätzung an.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie widersprechen der Einschätzung von Herrn Sell, dass es sich hier um Kriminalität, sogar organisierte, handelt.

Zeuge Dr. Michael Meister: Dass hier organisiert man tätig war, das sehe ich so; dass es aus unserer Sicht - und da bin ich mit Herrn Sell einer Meinung - entgegen der Rechtslage des Steuerrechts ist, auch. Inwieweit es sich dann, strafrechtlich betrachtet, um Verstöße handelt, das kann ich nicht beurteilen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage. Die betrifft jetzt - um das gleich vorzuschicken - den Zusammenhang zwischen Cum/Ex und Cum/Cum. Als Sie sich 2015 damit zu beschäftigen angefangen haben, gab es ja einen Hinweis sozusagen, einen hessischen, aus der Cum/Ex-Aufarbeitung auf Cum/Cum. Was ist da an Kenntnisstand entstanden, wie die beiden Phänomene zusammenhängen?

Zeuge Dr. Michael Meister: Ja, es gibt einen Punkt, der natürlich interessant ist. Der eine Punkt ist, dass die Gestaltungen immer im Wesentlichen um den Dividendenstichtag herum stattgefunden haben. Ansonsten handelt es sich allerdings sozusagen zumindest mal um unter-

schiedliche Typen der Steuergestaltung. Inwieweit dann sozusagen von Beteiligten, die an der einen Gestaltung tätig waren - - auch dieselben Beteiligten bei anderen Gestaltungen unterwegs waren, das ist ein Punkt, den muss man in der Aufarbeitung sich anschauen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie mit Minister Schäuble über die Frage von Cum/Cum sich unterhalten erstmals?

Zeuge Dr. Michael Meister: An der Stelle muss ich passen. Das habe ich nicht in Erinnerung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben sich mal mit ihm darüber unterhalten?

Zeuge Dr. Michael Meister: Ja, als wir das Investmentsteuerreformgesetz dann im Sinne Referentenentwurf fertiggestellt haben, haben wir den Referentenentwurf besprochen, ja, und in dem Kontext war auch dann das Thema Cum/Cum-Gestaltung Gegenstand des Gesprächs.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da war das Thema Cum/Cum nach Ihrer Erinnerung für ihn neu, oder ist ein - - Können Sie dazu etwas sagen?

Zeuge Dr. Michael Meister: Da müssen Sie den Herrn Schäuble selbst fragen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werde ich gerne tun. Aber manchmal ist es ja auch so, dass man weiß, was ein Gesprächsgegenüber an Kenntnisstand hat, und dann geht es nur noch um das Gesetzgebungsverfahren, aber die Materie ist klar. Deshalb wollte ich diese Frage gestellt haben.

Zeuge Dr. Michael Meister: Ich möchte hier nicht spekulieren und Mutmaßungen äußern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Commerzbank daran beteiligt ist, diskutiert worden?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Michael Meister: Also, bezogen auf das Thema Commerzbank haben wir uns in dem Gespräch nicht unterhalten. Da ist es ja so, dass wir - - Ich habe Ihnen ja vorhin gesagt: Kenntnis von dem Thema habe ich erst bekommen über parlamentarische Aktivitäten, weil die Frage „Aufsicht über einzelne Institute“ nicht in meinem Zuständigkeitsbereich liegt, sondern das ist erst, als es in Zusammenhang gebracht worden ist in parlamentarischen Anfragen mit dem steuerrechtlichen Thema, zu mir gekommen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist dann, nachdem das Thema auch in Bezug auf inländische Banken aufgeschlagen ist, nach Ihrer Kenntnis etwas geschehen, gemacht worden, abgefragt worden konkret zu den Banken - das ist dann n gleich 1 sozusagen; insbesondere die Commerzbank -, bei denen der Bund beteiligt ist und in einer anderen Verantwortung noch ist als nur als Rechtsetzer? Ist das Thema gewesen? Können Sie sagen, ob es da Diskussionen gab oder Schriftwechsel, der Ihnen zur Kenntnis ist?

Zeuge Dr. Michael Meister: Schriftwechsel in dem Sinne bei Banken, wo der Bund in irgendeiner Form mitbeteiligt ist, ist mir nicht bekannt. Wir haben, Herr Kollege Schick - das dürfte Ihnen aus den Akten bekannt sein -, die Abfrage der BaFin gehabt. Die hat sich aber nicht bezogen auf Banken, die in irgendeiner Form in Beteiligung des Bundes sich bewegen, sondern auf alle hier am Finanzplatz Deutschland tätigen Institute.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dann auch erst nach Ende des Untersuchungszeitraumes, dass die BaFin-Abfrage kommt. Aber bis dahin ist Ihnen nicht bekannt, dass da bezüglich Commerzbank gefragt worden ist. - Okay.

Das sind meine Fragen. Ich muss noch mal kurz gucken, ob wir jetzt hier einen Vorhalt machen oder ob wir in geheime Sitzung gehen. Da bitte ich noch um einen kurzen Moment Geduld.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Frage ist ganz einfach die - - Ich gucke mal um mich

und stelle fest: Herr Pitterle hat noch eine Frage. Bitte sehr, Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Um dem Kollegen Schick auch ein bisschen Zeit zu verschaffen.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Beim Handball bekommt man den Ball abgenommen, wenn man nicht auf Angriff spielt. Das wissen Sie.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wir haben von einem Zeugen der Commerzbank hier gehört, dass sich die Commerzbank verpflichtet hat, auf die Cum/Cum-Geschäfte zu verzichten - freiwillig. Er hat das allerdings mit der Ansage verbunden, dass dadurch sehr viele Arbeitsplätze in Gefahr sind. Das veranlasst mich zu der Frage: Gab es in dem Verfahren, in dem Gesetzgebungsverfahren zu Cum/Cum - also bis zum Zeitpunkt, über den wir hier sprechen dürfen -, Einwände von bestimmten Lobbyverbänden, die gesagt haben: „Cum/Cum beseitigen, riskiert irgendwelche Arbeitsplätze im Bankenbereich“? Können Sie sich an irgendwas erinnern, dass da diesbezüglich was kam?

Zeuge Dr. Michael Meister: Herr Kollege Pitterle, ich kann mich an solche Hinweise, dass wir eine gesetzliche Regelung wegen dem Verlust von Arbeitsplätzen unterlassen sollten, nicht erinnern. Wenn sie mir vorgetragen worden wären, hätte ich sie auch als nicht sachgerecht zurückgewiesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen, Herr Pitterle?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da bin ich jetzt wiederum beim Kollegen Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich das noch in geheimer Sitzung machen.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann, Herr Meister, gibt es in öffentlicher Sitzung keine mehr an Sie zu richtenden Fragen. Allerdings hat die Wortmeldung des Kollegen Herrn Schick ergeben, dass noch in eingestufte Sitzung an Sie eine Frage seitens des Bündnisses 90/Die Grünen zu richten ist. Ich darf Sie daher bitten, einstweilen noch einmal im Zeugenraum Platz zu nehmen, damit Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt und dann eben im Sitzungssaal des Haushaltsausschusses 2.400 in eingestufte Sitzung vernommen werden können. Einstweilen herzlichen Dank.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis um 16.45 Uhr, also für gut zehn Minuten, um mit der Zeugeneinvernahme des Zeugen Peer Steinbrück fortzufahren.

(Unterbrechung von 16.35
bis 16.45 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr geehrte Damen und Herren, ich trete nunmehr in die unterbrochene Beweisaufnahme wieder ein und setze sie fort durch Einvernahme des Zeugen Bundesminister a. D. Peer Steinbrück.

**Vernehmung des Zeugen
Peer Steinbrück**

Herr Steinbrück, ich begrüße Sie zunächst herzlich und stelle Ihre ordnungsgemäße Ladung fest. Die für Sie erforderliche Aussagegenehmigung liegt vor. Ferner ist Ihnen das Beweisthema mit dem Untersuchungsauftrag, wie es sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 ergibt, nebst Beweisbeschluss zugegangen. Ich gehe davon aus, dass auf eine Verlesung dieses Beweisbeschlusses verzichtet werden kann. Bevor wir jedoch mit Ihrer Vernehmung beginnen, habe ich Sie als Zeuge zu belehren:

Herr Steinbrück, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinnngemäße Anwendung finden, muss ich Sie belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren belangt werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne der StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies sind neben Verfahren wegen einer Straftat auch solche wegen einer Ordnungswidrigkeit oder Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Peer Steinbrück: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich noch kurz den Ablauf der Befragung darstellen. Zu Beginn haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Dann werde zunächst ich einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Runden erhalten die Mitglieder der Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis das entsprechende Fragerecht. Gibt es dazu noch Fragebedarf? - Ich glaube, nicht.

Im Übrigen darf ich Sie im Hinblick auf die für die Protokollerstellung notwendige Aufzeichnung bitten, zunächst das Mikrofon einzuschalten, bevor Sie das Wort ergreifen.

Und außerdem darf ich darauf hinweisen, dass über Ihre Zeugeneinvernahme ein Wortprotokoll erstellt werden wird. Die Aufzeichnung dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung Ihrer Aussage zu erleichtern. Die diesbezügliche Aufzeichnung wird nach endgültiger Fertigstellung der Abschrift vernichtet werden. Sie haben ferner nach Ihrer Zeugeneinvernahme die Möglichkeit, das Ihnen dann zugesandte Protokoll binnen einer Frist von zwei Wochen zu ergänzen oder zu korrigieren.

Jetzt bitte ich Sie noch, Herr Steinbrück, dass Sie uns Ihren vollständigen Namen - ich nehme an: Peer Steinbrück -

Zeuge Peer Steinbrück: Soweit ich weiß, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - das ist wunderbar -, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht Ihre Wohnanschrift, nennen.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Peer Steinbrück: Mein Name ist Peer Steinbrück. Ich bin 70 Jahre alt. Mein Hauptwohnsitz ist in Bonn-Bad Godesberg.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Jetzt habe ich die Frage: Möchten Sie von der Gelegenheit Gebrauch machen, en bloc zum Beweisthema vorzutragen, oder soll ich gleich einige Fragen an Sie richten?

Zeuge Peer Steinbrück: Sie können gerne gleich Fragen stellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann, Herr Steinbrück, möchte ich gerne wissen: Wann erfuhren Sie von dem Umstand, dass Banken Aktiengeschäfte zielgerichtet so gestalteten, dass die erhobene Kapitalertragsteuer mehrfach bescheinigt wurde, obwohl diese Steuer nur einmal entrichtet worden war?

Zeuge Peer Steinbrück: Durch einen Vermerk aus der zuständigen Fachabteilung des Bundesfinanzministeriums etwa Mitte Mai 2009. Von der heute verwendeten Begrifflichkeit von Cum/Ex war allerdings damals noch nicht die Rede.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und wie reagierten Sie auf diesen Vermerk?

Zeuge Peer Steinbrück: Ich wollte gerne mehr wissen. Ich habe nach meiner Erinnerung um eine weitere Stellungnahme gebeten, soweit ich das erinnern kann. Es ist ein Informationsvermerk gewesen, der mich darüber aufklärte, dass Anfang Mai, also ungefähr zehn Tage vorher, das BMF einen sogenannten Rundbrief oder Brief in Abstimmung mit den Ländern den Finanzverwaltungen zugeführt hat, die dieses Thema problematisierten und auch entsprechende Vorschläge zur weiteren Behandlung machten.*

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist Ihnen in diesem Zusammenhang noch ein Schreiben des hessischen Finanzministers Weimar vom

Juli 2009 vorgelegt worden, und wissen Sie noch dessen Inhalt?

Zeuge Peer Steinbrück: Ja. Anfang Juli - ich weiß das Datum nicht genau - hat der hessische Finanzminister einen Brief gesandt. Soweit ich mich erinnere, habe ich dort ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten. Bezogen auf den ersten Vermerk kann ich mich erinnern, dass ich draufgeschrieben habe: Bitte Pressearbeit, um Banken und Beratungsunternehmen zu signalisieren, dass dies auf die Tagesordnung der Finanz- oder der Steuerpolitik gekommen ist.

Herr Weimar hat sinngemäß nach meiner Erinnerung noch weiter gehende Vorschläge vorgetragen. Daraufhin habe ich eine weitere Stellungnahme oder eine Stellungnahme aus dem Haus bekommen, die diesbezüglich in der Tat davon redete, dass man nachdenken muss und prüfen muss eine grundlegende Gestaltung, um diese Geschäfte zu unterbinden. Und es war das erste Mal auch davon die Rede, dass es eine radikale Umstellung bei Dividendenausschüttung geben sollte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist Ihnen noch in Erinnerung, wer aus Ihrem Hause Ihnen mit diesem Lösungsvorschlag gegenübertrat?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. Ich vermute, der zuständige Referatsleiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kann das der Herr Gierlich gewesen sein?

Zeuge Peer Steinbrück: Wahrscheinlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, danke. - Was passierte danach, nachdem dieser Vorschlag von Herrn Gierlich nun, ich sage mal, in die Welt gesetzt worden war?

Zeuge Peer Steinbrück: Der Vermerk hatte zum Inhalt nach meiner Erinnerung, dass grundle-

* Korrektur des Zeugen: „[...] der dieses Thema problematisierte und auch entsprechende Vorschläge zur weiteren Behandlung machte.“, siehe Anlage 2.



4. Untersuchungsausschuss

gende Lösungen zur Unterbindung solcher Geschäfte geprüft würden, dass dabei, wie ich eben sagte, auch eine radikale Umstellung in Aussicht genommen wird. Eine weitere Leitungsvorlage habe ich nicht bekommen. Dieser Vermerk muss mich erreicht haben vielleicht irgendwann Anfang bis Mitte August. Dann war auch die Legislaturperiode zu Ende.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt haben wir vor einigen Tagen Herrn Dr. Linssen, den seinerzeitigen Finanzminister aus Nordrhein-Westfalen, nun vernommen, unter anderem auch über Dividendenstripping-Geschäfte der WestLB. Herr Dr. Linssen hat da einiges uns nun mitteilen können. Was ist Ihnen aus Ihrer Zeit über die Aktiengeschäfte dieser Landesbank noch in Erinnerung?

Zeuge Peer Steinbrück: Wie ich bereits in einem Untersuchungsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtages in Düsseldorf sagte - - und darauf hinwies, dass ich Mitglied von einem Gremium, dem Verwaltungsrat der WestLB, bis Herbst 2002 gewesen bin. Bis dahin habe ich von solchen Geschäften keine Information bekommen, weder vom Vorstand noch auf Umwegen noch durch mein damaliges Haus, das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist Ihnen auch noch in Erinnerung, dass also im Bereich der Diskussion der Lösungsvorschläge mit Herrn Gierlich oder auch anderen Beamten Ihres damaligen Hauses sehr intensiv auf die Belange von Banken, Banken- oder Verbandsvorschläge etc. eingegangen wurde und wie diese bewertet wurden?

Zeuge Peer Steinbrück: Na ja, mindestens mit Blick auf einschlägige gesetzliche Initiativen. Den Unterlagen entnehme ich: Insbesondere mit Blick auf das Jahressteuergesetz 2007, das von der Verwaltung erarbeitet worden ist im Laufe des Jahres 2006, ist es den Usancen entsprechend zu sehr umfangreichen Verbandsanhörungen gekommen. Ich glaube, einer Drucksache des Bundestages können Sie entnehmen, dass in dem Zusammenhang allein 31 sehr unterschiedliche Verbände mit herangezogen worden sind und angehört

worden sind, was übrigens bei fast jedem Gesetzgebungsverfahren der Fall ist - in diesem Fall natürlich diejenigen, die einschlägig mit dieser Materie zu tun hatten. In anderen Fällen wird auch der BUND oder der Verbraucherschutz angehört. In diesem Fall waren es auch die Bankenverbände.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke schön, Herr Steinbrück. Dann habe ich bereits keine Fragen mehr und darf an Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Steinbrück, ich habe in den Unterlagen gefunden, dass Sie am 27.09.2006 im Gespräch mit Steuerberatern gewesen sind. Ich werde es Ihnen gleich vorhalten. Das ist MAT-A-BMF-2-1, Ordner 1 von 113, Seiten 120 ff. Am 27. September - ergibt sich zumindest aus den Unterlagen, wo auch Ihre Rede an die Steuerberater abgedruckt ist - fand ein Gespräch zwischen Ihnen und diversen Steuerberatern statt. Im Vorfeld des Gesprächs hat der Wirtschaftsprüfer Eugen Bogenschütz schriftlich auf das Problem der mehrfachen Anrechnung der Kapitalertragsteuer hingewiesen. Er wies in seiner Stellungnahme auf gezielte Gestaltungen hin. Die Regelungen im damaligen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007 bezeichnete er als missglückt. In der Stellungnahme des BMF werden die Vorschläge von Herrn Bogenschütz abgelehnt. Gab es im Vorfeld der Sitzung mit Herrn Bogenschütz einen näheren Austausch zu der Kritik, die er da erhoben hat?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. Ich kenne Herrn Bogenschütz gar nicht, jedenfalls nicht bewusst.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wie haben Sie denn dieses Thema - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Benötigen Sie einen Vorhalt in Form der Vorlage eines Schriftstücks, Herr Steinbrück? - Liegt schon da. Okay.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja, ich habe hier was. Aber das kann ich jetzt nicht alles angucken.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben alle Zeit.

Zeuge Peer Steinbrück: Brauche ich nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, die Kritik ist da geäußert worden, dass es da zu mehrfachen Anrechnungen der Kapitalertragsteuer kommt. Und mich würde interessieren, wie Sie dieses Thema im Gespräch mit den Steuerberatern behandelt haben. Haben Sie sich denn über diese gezielte Gestaltung, von der die Rede war - ich vermute, Herr Bogenschütz war da auch dabei -, irgendwie ausgetauscht?

Zeuge Peer Steinbrück: Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter, ob Herr Bogenschütz dabei war. Wir reden über eines der diversen, wahrscheinlich in die Hunderte gehenden Gespräche, die ich als Bundesfinanzminister jährlich führe, auch mit Vertretern um dieses Finanzministerium herum, die durch ihren Sachverstand interessant sind als Gesprächspartner. Und das Ganze liegt, wenn ich Ihr Datum richtig in Erinnerung habe, elf oder zwölf Jahre zurück. Ich müsste ein Elefantengedächtnis haben, um das jetzt noch rekapitulieren zu können. Habe ich aber nicht.

Ich bleibe bei meiner Aussage, die ich dem Vorsitzenden gegeben habe: Das erste Mal, dass ich über diese Steuermindereinnahmen bei der Erstattung der Kapitalertragsteuer durch Gestaltung im Zusammenhang mit Leerverkäufen - das ist, glaube ich, ziemlich wörtlich der Vermerk, der mir damals vorgelegt worden ist - - ist gewesen Mitte Mai 2009.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, Sie haben sich auch die Stellungnahme, die von Herrn Bogenschütz gekommen ist, nicht erläutern lassen von dem Referat IV C 1.

Zeuge Peer Steinbrück: Nein, dann müsste ich ja einen 48-Stunden-Tag oder noch längeren haben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann komme ich noch mal auf das Jahr 2009 zurück. Auch hier der Vorhalt: MAT-A-BMF-2-1-1, Ordner 94 von 113. Am 20. März 2009 sandte Ihr Haus ein Schreiben an verschiedene Bankenverbände. Unterzeichnet

wurde es vom Unterabteilungsleiter der Abteilung IV C, Herrn Christoph Weiser. Ihr Haus bat die Verbände damals um eine Stellungnahme zum Entwurf des BMF-Schreibens vom Mai 2009, das die Berufsträgerbescheinigung einführt. Zu Beginn des Schreibens heißt es:

Im Zusammenhang mit der Erstattung der Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen sind Gestaltungen an mich herangetragen worden, die ein erhebliches Potenzial an Steuermindereinnahmen beinhalten. Befürchtungen aus einschlägigen Beraterkreisen gehen dahin, dass die Beträge weit über der Milliarden-Grenze liegen könnten.

Jetzt wiederum die Frage: Wurden Sie im Vorfeld dieses Schreibens aus Ihrem Haus über die erwähnten Gestaltungen eingehender informiert?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein, denn dann würde sich in den Akten meine Paraphen auf einem entsprechenden Vorgang finden. Den gibt es aber nicht. Im Übrigen ist es nicht üblich, dass, wenn ein Unterabteilungsleiter einen Brief schreibt, jeder dieser Briefe vor Abgang oder nach Abgang dem Minister zur Kenntnis gegeben wird. Die Verwaltung handelt eigenverantwortlich.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also haben Sie jetzt auch keine Untersuchung in Auftrag gegeben, um diese Milliardensummen, von denen die Rede ist, irgendwie erfassen zu lassen oder nachprüfen zu lassen?

Zeuge Peer Steinbrück: Wie könnte ich? Denn zu diesem Zeitpunkt habe ich davon nichts gewusst. Ich wiederhole: Das erste Mal, dass ich davon Mitteilung bekommen habe aus dem Haus, war Mitte Mai 2009.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt halte ich Ihnen vor - der dritte Vorhalt -: Es gab ein Schreiben des Deutschen Aktieninstituts an Sie persönlich vom 25.03.2009. Das ist MAT-A-HE-2-1 HMDf S 1980 A-036, Ordner 1 von 3, Seite 11. Da schrieb Sie ein Herr von Rosen vom Deutschen Aktieninstitut an. Es ging hier ebenfalls



4. Untersuchungsausschuss

um den Entwurf des BMF-Schreibens vom Mai 2009. Herr von Rosen schrieb, die Regelung über die Berufsträgerbescheinigung sei nicht praktikabel. Und er schrieb weiterhin, dass das Problem der ungedeckten Leerverkäufe grundsätzlich angegangen werden müsse. Da ist die Frage: Wenn Sie so ein Schreiben bekommen, wie haben Sie sich mit dieser Auffassung auseinandergesetzt oder auseinandersetzen lassen durch Ihre Mitarbeiter?

Zeuge Peer Steinbrück: Das Schreiben hat meinen Schreibtisch nicht erreicht. Sie finden in den Unterlagen keinen Hinweis darauf, dass auf einem dieser Schreiben oder einer Kopie dieses Schreibens meine Paraphe ist. Ich kann Ihnen nicht erklären, warum dieses Schreiben mich nicht erreicht hat. Es hat andere im Haus erreicht. In den Unterlagen, die ich im BMF einsehen konnte, habe ich festgestellt, dass dieses Schreiben parallel offenbar dem zuständigen Abteilungsleiter - ich weiß es nicht genau - auch zugegangen ist. Mir nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay, ich werde in der zweiten Runde dann - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Steinbrück, inwieweit beschäftigt man sich denn als Minister mit den jeweiligen Jahressteuergesetzen?

Zeuge Peer Steinbrück: Sie wissen, Herr Abgeordneter, dass diese Jahressteuergesetze eine unendliche Vielzahl von einzelnen Regelungen haben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Unendlich nicht.

Zeuge Peer Steinbrück: Unendlich viele, in der Tat. Insbesondere war das 2006 in Vorbereitung des Jahressteuergesetzes 2007 der Fall, weil aus der vorher ja vorzeitig zu Ende gegangenen Legislaturperiode vieles aufzuarbeiten gewesen ist. Insofern habe ich mich steuerrechtlich und -fachlich mit diesem Jahressteuergesetz nicht beschäftigt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wer hätte sich denn in Ihrem Haus auf politischer Leitungsebene damit beschäftigen müssen?

Zeuge Peer Steinbrück: Sie kennen den Werdegang eines solchen Gesetzentwurfes, der erarbeitet wird von einem Referenten in Abstimmung mit denjenigen, die im BMF zu beteiligen sind. Dann ist es ein Referatsleiter, dann ist es ein Unterabteilungsleiter, ein Abteilungsleiter, ein Staatssekretär. Dann wird mir das zur Abzeichnung vorgelegt. Dann gibt es eine Ressortabstimmung. Am Ende dieser Ressortabstimmung haben wir eine Kabinettsvorlage. Dann hat es das Kabinett. Dann wird es Ihnen überwiesen. Dann hat es eine Bundestagsfinanzausschussberatung gegeben. Dann hat es eine Bundesratsberatung gegeben, und dieses Jahressteuergesetz ist abgestimmt worden mit den Ländern und mit Verbänden - mit allen.

Ich kann nicht erinnern, dass irgendjemand zu einer Passage, die mit diesem Sachverhalt zu tun hat, damals den Finger gehoben hat und gesagt hat: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Da passiert was. - Niemand, auch nicht im Deutschen Bundestag, auch nicht die damaligen Abgeordneten des Finanzausschusses. Also: Ich war damals nicht viel schlauer als Sie in Ihren Reihen.

(Heiterkeit)

Christian Hirte (CDU/CSU): Das lasse ich mal so stehen. - Im Mai 2009 erreichte Sie eine Ministervorlage zum BMF-Schreiben vom 15. Mai 2009 - das werden Sie kennen; MAT-A-BMF-8-1-2, Ordner 62 von 107, Seite 257 - mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ist es ein routinemäßiges Vorgehen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da es sich um eine Vorlage handelt, die der Minister gesehen hat - -

Zeuge Peer Steinbrück: Ich habe sie gesehen; ich habe sie vor meinem geistigen Auge.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, es ist klar, welche Vorlage das ist. Das war eben für das Protokoll.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Für Vorschläge zur Arbeitsökonomie sind wir immer dankbar.

Christian Hirte (CDU/CSU): Meine Frage ist eher ganz allgemein dahin gehend: Ist es denn normal, also routinemäßig, dass so ein BMF-Schreiben eine Vorlage an den Minister findet?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein, es ist eigentlich nicht üblich, dass, wenn das BMF in Abstimmung mit den Ländern einen sogenannten BMF-Brief - einige sagen auch: ein Rundschreiben - an die Finanzverwaltung loslässt, der Minister informiert wird. In diesem Fall hat das zuständige Referat, die zuständige Abteilung offenbar den Sachverhalt für so bedeutsam gehalten, dass ich ex post über diesen BMF-Brief informiert worden bin.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das war auch der Zeitpunkt, den Sie ganz am Anfang angesprochen haben, wo Sie nach Ihrer Auskunft erstmals von den Cum/Ex-Gestaltungen Kenntnis erhalten haben.

Zeuge Peer Steinbrück: Richtig.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wir hatten ja gerade eben schon mal - ich glaube, Kollege Pitterle hat das angesprochen - das Schreiben des Finanzministers Weimar thematisiert. In der Folge gab es eine Leitungsvorlage zum Antwortschreiben an denselben, bei dem nicht Sie, sondern - ich muss einmal kurz schauen - -

Zeuge Peer Steinbrück: Die Parlamentarische Staatssekretärin antwortete.

Christian Hirte (CDU/CSU): Genau. Ich freue mich über Ihre hervorragende Vorbereitung. Ist denn das üblich, dass man, wenn man angeschrieben wird, das gar nicht zur Kenntnis bekommt, sondern dass Fremde dann antworten?

Zeuge Peer Steinbrück: Selbstverständlich habe ich den Brief des Kollegen Weimar, den ich aus

vielen Jahren vorher als Landesminister gut kannte, gelesen. Aber es ist in der Tat üblich, dass solche Briefe von der Parlamentarischen Staatssekretärin beantwortet werden. Sie werden auf dem Vermerk eine Verfügung von mir finden, dass ich den Antwortentwurf gerne zur Kenntnis hatte*, um zu wissen, was geantwortet worden ist.

Christian Hirte (CDU/CSU): Hm. - Es ist ja so, dass auch in dem Antwortschreiben schon darauf hingewiesen wird, dass man - - Ich zitiere:

Die Bankenverbände wollen verschiedene Lösungsvorschläge erarbeiten und anschließend ... dem Fachreferat im BMF vortragen.

Jetzt haben Sie ja gerade gesagt: Beim Jahressteuergesetz 2007, das 2006 beraten und beschlossen wurde, hatte das Thema eigentlich niemand so richtig auf dem Schirm; ist einfach so durchgerutscht. - Aber zu dem Zeitpunkt 2009 war dann schon klar, dass es da Probleme gab. Und sicherlich war auch klar, dass Formulierungen für das Jahressteuergesetz 2007 ursprünglich vom Bankenverband kamen. Hat man sich denn da keine Gedanken gemacht, dass man quasi ein erstes, ich sage mal, verunglücktes Gesetz hatte mit Argumentations- und Formulierungshilfen vom Bankenverband und jetzt gleichwohl noch mal auf den gleichen zurückgriff?

Zeuge Peer Steinbrück: Im Nachhinein empfinde ich die Formulierungen und das, was im Jahressteuergesetz 2007 gemacht worden ist, durchaus als einen ersten Schritt, mit diesem Problem fertig zu werden. Es hat, soweit ich mich erinnere, eine Umstellung auf verschärfte Anforderungen an Steuerbescheide gegeben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, sage ich klipp und klar, hätten alle Beteiligten und ihre beratenden Unternehmen wissen müssen, dass es illegal ist, was sie betreiben mit Blick auf diese Modelle, die dort verfolgt worden sind. Spätestens dann muss für alle Beteiligten klar gewesen sein, dass man auf eine einmal gezahlte Kapitalertragsteuer nicht zweimal Erstattung bekommen kann und dass

* Korrektur des Zeugen: „[...] zur Kenntnis haben wollte, [...]“, siehe Anlage 2.



4. Untersuchungsausschuss

dies strafrechtlich relevant ist. Dies ist angelegt worden durch das, was im Jahressteuergesetz 2007 formuliert worden ist.

Wenn weiter gehende Schritte notwendig waren, insbesondere wo es um grenzüberschreitende Bewegungen unter Einschaltung von ausländischen Banken geht: Ja, dies ist dann später auf die Tagesordnung geraten, und deshalb ist Herrn Weimar von der Parlamentarischen Staatssekretärin Kressl diesbezüglich geantwortet worden, dass auch seine Vorstellungen in die Prüfungen Eingang finden mit Blick auf eine grundlegende Regelung gesetzlicher Änderungen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ganz so klar scheinen die Regelungen im Jahressteuergesetz 2007 ja doch nicht gewesen zu sein; jedenfalls mit Bezug insbesondere auf die Begründung haben dann in besonderer Weise die Auslandsgeschäfte an Umfang zugenommen.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja, das habe ich ja auszudrücken versucht, indem in der Tat die grenzüberschreitenden Bewegungen unter Einschaltung ausländischer Banken damit nicht erfasst worden sind. Aber es ist in diesem Jahressteuergesetz, wie ich aus dem Nachhinein mir angeeignet habe, klar festgelegt, dass eine Bescheinigung vorgelegt werden muss, dass keine Erkenntnisse über Absprachen des Steuerpflichtigen zum Dividendenstichtag und zu Leerverkäufen vorliegen. In dem Augenblick hätten jedenfalls deutsche Banken und auch Beratungsunternehmen wissen müssen, dass sie sich kriminell verhalten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt habe ich mal Fragen zu einem anderen Themenkomplex, nämlich zur Personalsituation. Vielleicht könnten Sie schildern, welche Personalausstattung insbesondere im Referat IV C 1 Sie bei Ihrem Amtsantritt vorgefunden haben.

Zeuge Peer Steinbrück: Die ganze Personalausstattung des BMF war immer unzureichend.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und insbesondere im Referat IV C 1?

Zeuge Peer Steinbrück: Das kann ich nicht beurteilen. Mir sind, Herr Abgeordneter, von den zuständigen Abteilungsleitern und auch von den zuständigen Staatssekretären niemals Vorgänge beschrieben worden oder jedenfalls das Ansinnen vorgetragen worden, dass es besondere Personalnöte gibt. Mit entsprechenden Personalmehranforderungen sind wir im Interesse des Steuerzahlers im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages immer gescheitert.

Christian Hirte (CDU/CSU): Beim Thema Personalgewinnung habe ich noch eine Frage. Es gab ja die Situation, dass der Staatssekretär Asmussen versucht hat oder erfolgreich versucht hat, Praktiker aus der Geldbranche ins Haus zu holen, um deren Know-how nutzbar zu machen. War das auch in Ihrer Amtszeit der Fall?

Zeuge Peer Steinbrück: Wahrscheinlich. Das ist nicht Sache des Ministers, ob Werkverträge oder Abordnungen oder Beurlaubungen organisiert werden. Das sind nicht Sachen, die der Minister zu entscheiden hat, sondern das entscheiden diejenigen, die dafür verantwortlich sind: Personal-

Christian Hirte (CDU/CSU): Es war nie Thema auch für Sie?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. Mir ist nie vorgetragen worden, dass man nun diejenigen aus einer Landesverwaltung oder aus anderen Bereichen im Zuge einer Abordnung oder in einer zeitlich begrenzten ... (akustisch unverständlich) dem BMF zugeordnet hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): In Ihrer heutigen Kenntnis aus Ihrer Amtszeit: Würden Sie das denn für sinnvoll und notwendig erachten?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. Ich selber habe eines Tages so angefangen: 1975 oder 76 in einem Ministerium auf Werkvertragsbasis in einer Planungsgruppe eines Bundesministeriums. Ich habe nicht erwartet, dass darüber die Leitungsebene informiert wird.

Christian Hirte (CDU/CSU): Nein, nein. Nicht Sie zu informieren, sondern Externe hinzuzuziehen,



4. Untersuchungsausschuss

also insbesondere auch aus der Geldbranche zum Beispiel, aus der Finanzmarkt-

Zeuge Peer Steinbrück: Ich kann den Charakter Ihrer Frage dahinter erkennen. Aber ich mache keinen Hehl daraus, dass ich die Aufregung darüber teilweise für unverhältnismäßig halte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich glaube nicht, dass Sie von mir Aufregung zu dieser Frage gehört haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte in Frage und Antwort, keine Bewertungen.

Zeuge Peer Steinbrück: Von einem Ministerium wird geradezu erwartet, dass es die Meinungen und Positionen und das Know-how auch von anderen Teilen der Gesellschaft, der Wirtschaft einbezieht und einholt. Es hat auch in meiner Zeit direkt, ohne dass ich diese Personalentscheidungen getroffen habe, insbesondere im Zuge der Finanzmarktkrise und der Bankenkrise die Notwendigkeit gegeben, zum Beispiel Sachverstand gesellschaftsrechtlicher Art - ich meine jetzt nicht: gesellschaftspolitischer, sondern: aktiengesellschaftsrechtlicher Art - einzubeziehen, weil dieses Know-how im Ministerium mit Blick auf die Vorbereitung eines Finanzmarktstabilisierungsgesetzes oder anderer Gesetzesvorhaben nicht vorlag. Entweder kauft man sich diesen Sachverstand ein, indem man entsprechende Unternehmen, Beratungsunternehmen beschäftigt, und es kann auch sein, dass man aus der Peripherie um ein solches Ministerium herum Leute bittet, für eine begrenzte Zeit tätig zu sein.

Ich weiß, dass dahinter der Lobbyismusvorwurf steht. Nur dann möchte ich Sie noch mal erinnern an den formalen Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens, wo von mir aus jemand sitzt vom BdB oder von einer Steuerkammer oder Anwaltskammer, im Ministerium abgeordnet ist und der dort mitarbeitet.* Dann durchläuft ein solcher Gesetzentwurf genau die Hierarchiestufen, die ich Ihnen gerade beschrieben habe - vier oder

* „[...] wo von mir aus jemand vom BdB oder von einer Steuerkammer oder Anwaltskammer gefragt wird oder

fünf, bis hin zum Minister. Dann gibt es eine Resortabsprache. Im Falle dieser Sachverhalte gibt es eine Absprache mit den Ländern, formale Abstimmung mit den Ländern. Dann erreicht das Sie als Abgeordnete in den zuständigen Ausschüssen. Da bitte ich, gelegentlich doch etwas vorsichtiger mit der Vorstellung umzugehen. Ich meine „sie“ kleingeschrieben. Dass nun jemand vom BdB oder von mir aus in anderen Ressorts aus anderen Bereichen massiv im Sinne von Lobbyinteressen die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland beeinflussen kann, das entzieht sich meiner Vorstellung.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt komme ich noch mal zu dem letzten Fragenkomplex, nämlich zu Cum/Cum-Geschäften. Wann sind sie denn in Ihrer Wahrnehmung aufgetaucht?

Zeuge Peer Steinbrück: In meiner Amtszeit gar nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): In Ihrer Amtszeit gar nicht. Dann hat sich meine Frage auch hiermit erledigt, und ich bin mit meinen Fragen am Ende.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich weiterleiten an Bündnis 90/Die Grünen, an den Kollegen Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf dann gerade direkt noch mal nachhaken. - 2007 gab es eine Sonderprüfung bei der WestLB, die Sie sicher damals, weil das öffentlich geworden ist, auch mitbekommen haben, weil das nicht nur BaFin-intern bekannt war. Eines der Stichworte war da „Dividendenstripping“. Haben Sie das damals wahrgenommen?

Zeuge Peer Steinbrück: Nicht bewusst. 2007 war ich in Berlin Finanzminister.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und damit für die BaFin zuständig, die die Sonderprüfung gemacht hat bei der WestLB. Da tauchte natürlich dieses Thema direkt auf. Und wie uns ein Mitarbeiter der WestLB gesagt hat,

sogar ins Ministerium abgeordnet ist und dort mitarbeitet.“, siehe Anlage 2.



4. Untersuchungsausschuss

war da eine ganze Abteilung damit tätig, Dividendenstripping zu organisieren im Volumen von 10 bis 20 Milliarden Euro Aktientransaktionen im Jahr. Das waren also durchaus schon in dieser Zeit entsprechende Geschäfte. Aber ich will an einer anderen Stelle - -

Zeuge Peer Steinbrück: Entschuldigen Sie, Herr Schick, ehe das unbeantwortet im Raume steht. Die BaFin hat mir davon nichts berichtet. Das heißt, ich will nicht, dass im Raume steht, ich hätte davon wissen müssen, auf welchem Wege auch immer. Ich habe von der BaFin - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es stand in der Zeitung auch. Es hätte auch auf diesem Wege Sie erreichen können. Deswegen habe ich nachgefragt.

Zeuge Peer Steinbrück: Es tut mir leid, dass ich diesen Zeitungsbericht nicht präsent habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin gesagt: Die Verwaltung handelt eigenverantwortlich. - Ich würde da gerne noch mal nachfragen. Wer hat denn dann die politische Verantwortung für die Tätigkeit innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen und seiner nachgelagerten Bundesbehörden?

Zeuge Peer Steinbrück: Im Zweifelsfall immer der Minister.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sind wir uns da einig.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja, das schließt nicht aus, dass es Dienstanweisungen gibt, dass es entsprechende Regeln gibt, wie in einem solchen Ministerium mit 2 300, 2 400 Mitarbeitern zu verfahren ist.* Und sollten Sie insinuiieren, dass der Minister über alle diese Vorgänge Bescheid wissen muss, dann lautet meine Antwort Nein. Aber er hat die Verantwortung und die Fürsorgepflicht

* Korrektur des Zeugen: „[...] wie in einem solchen Ministerium 2 300, 2 400 Mitarbeitern zu verfahren haben.“, siehe Anlage 2.

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch da sind wir uns einig. - Ist es in Ihrer Zeit als Minister übliche Praxis gewesen, dass ganze Passagen aus Schreiben von Bankenverbänden, anderen Verbänden, also interessierten Kreisen, in Begründungen oder Gesetzestexte übernommen worden sind, ohne das zu kennzeichnen? Im Falle des Jahressteuergesetzes ist ja ein Punkt, der in der Kritik steht, dass die Begründung ein großer Textbaustein aus dem Bankenverband ist und dass der Gesetzesvorschlag im Wesentlichen den Vorschlag des Bankenverbandes übernimmt. Und ich frage - da Sie persönlich jetzt nicht mit diesem konkreten Gesetz betraut waren und in die Einzelheiten eingestiegen sind -: Aber war das übliche Praxis zu Ihrer Zeit?

Zeuge Peer Steinbrück: Das kann ich nicht beurteilen. Ich bin an diesem Prozess der Entwurfsfassung dieses und anderer Gesetze nicht beteiligt gewesen. Insofern kann ich nicht sagen - das müsste man dann den zuständigen Unterabteilungsleiter oder Abteilungsleiter fragen -: Ist das häufig vorgekommen? Hat es Sinn und Zweck gemacht, das zu tun? Es gibt ja vielleicht auch eine Begründung, selbst wenn aus dem heutigen Erkenntniszustand die Begründung heute mit weiter gehenden Kenntnissen nicht zu rechtfertigen ist. Man muss immer vorsichtig sein, die Vorgänge von damals mit dem heutigen Kenntnisstand zu beurteilen. Das fällt uns leicht, weil wir alle früher vom Rathaus gekommen sind[†]. Aber man muss unterstellen: Was hat die zuständige Verwaltung aus ihrem Kenntnisstand 2006/2007 gemacht?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir uns gerne anschauen. - Die schon zitierte Sonderprüfung und andere Informationen führen dazu, dass bereits 2007 die Finanzaufsicht alle relevanten Informationen hat. Sie ist aus Ihrem Ministerium heraus bloß nicht

[†] Korrektur des Zeugen: „[...] weil wir alle nun vom Rathaus gekommen sind.“, siehe Anlage 2.



4. Untersuchungsausschuss

gefragt worden, und ich frage Sie, warum die Zusammenarbeit zwischen der Steuerabteilung und der Finanzmarktabteilung in dieser Zeit so organisiert war, dass bei einem relevanten Steuerthema, das Finanzmarktakteure betraf und wo man Schwierigkeiten hatte, zu verstehen, was da eigentlich genau am Markt los ist, niemand auf die Idee kam, mal die BaFin zu fragen, was sie über solche Vorkommnisse am Finanzmarkt weiß.

Zeuge Peer Steinbrück: Weil meines Wissens die BaFin betreffend die Besteuerung von Banken keine Zuständigkeit hat. Ob es trotzdem zu Gesprächen gekommen ist, weiß ich nicht. Sie wissen, dass die BaFin vollumfänglich von Banken finanziert wird. Und es wäre geradezu Missbrauch, wenn die BaFin personelle und materielle Kapazitäten im Sinne von Steuerprüfungen plötzlich starten würde. Dass sie im Zusammenhang mit anderen Fragen - Insolvenzrisiken, Reputationsrisiken, Geldwäscheangelegenheiten - auch auf steuerliche Tatbestände kommt, die strafrechtlich relevant sind, ja. Aber es bietet sich zunächst einmal gar nicht an, die BaFin für eine Adresse zu halten, die in Steuerfragen, bezogen auf Banken, nun zwingend von einer Fachabteilung zu konsultieren ist. Es kann sein, dass es trotzdem da Gespräche gegeben hat. Das weiß ich nicht. Aber mir ist daran gelegen, die Zuständigkeit der BaFin klar zu beschreiben in diesem Ausschuss.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, es hätte zum Zeitpunkt des BMF-Schreibens 2009 jedem klar sein müssen am Markt, dass es kriminell ist, wenn man mehrfach Bescheinigungen einreicht. Damit sind wir im Bereich des Illegalen. Sie sind sicher mit mir der Meinung, dass die BaFin, wenn sie auf Illegales stößt, da durchaus eine Verantwortung hat.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja gut, das habe ich ja eben mit Blick auf Geldwäsche und mit Blick auf mögliche Insolvenzverschleppungen oder dergleichen deutlich gemacht. Nur: Wenn der BaFin dann solche Informationen vorlagen, dann gehe ich doch davon aus, dass sich die BaFin von sich

aus proaktiv mit dem BMF in Verbindung gesetzt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat sie offenbar nicht getan.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja. Ich habe auch keine Kenntnis davon.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer ist verantwortlich, die Schnittstelle dafür zu organisieren zwischen Finanzministerium und Finanzaufsicht, damit solche Informationen fließen?

Zeuge Peer Steinbrück: Entschuldigen Sie bitte: Wenn die BaFin solche Informationen hat und von sich aus nicht tätig wird, dann werden Sie im BMF nicht einen Verantwortlichen finden, der für dieses Verhalten der BaFin herangezogen werden kann. Da würde ich schon von der BaFin erwarten, dass sie von sich aus aktiv wird.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch im Bereich Steuern, wenn es dort um Illegales geht.

Zeuge Peer Steinbrück: Wenn es um Illegales geht, wenn es um strafrechtlich relevante Tatbestände geht - ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Personalie Ramackers ist schon angesprochen worden. Ich will da insbesondere auf einen Sachverhalt noch mal eingehen. Im Frühjahr 2007 schreibt der Abgeordnete Fahrenschoen einen Brief und informiert darin mit einer dreiseitigen Anlage Ihr Ministerium darüber, dass nach der Verabschiedung und Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes über das Ausland umfangreiche Transaktionen getätigt werden und möglicherweise erhebliche Steuerausfälle drohen. Das heißt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kennen Sie den Brief, oder benötigen Sie ihn als Vorhalt?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein, ich weiß nur, dass es diesen Brief gibt. Aber ich habe ihn nie gesehen. Und in diversen Begegnungen, die ich mit



4. Untersuchungsausschuss

Herrn Fahrenschon hatte sowohl als Abgeordneter wie auch später als bayerischer Finanzminister, hat dies nie eine Rolle gespielt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Ramackers hat diesen Brief dann beantwortet und diese Andeutungen sozusagen ins Off geschoben, sodass sie nicht weiterverbreitet worden sind, im Ministerium nicht genutzt worden sind. Wer trägt dafür die Verantwortung, dass solche Hinweise im Off landen?

Zeuge Peer Steinbrück: Kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, wer wann diesen Brief bekommen hat, welche Prüfungen darüber vollstreckt oder in Gang gesetzt worden sind. Es entzieht sich meinen Kenntnissen, wie das weitere Prozedere gewesen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Sie 2009 im Mai dann informiert worden sind: Können Sie uns noch einmal darlegen, was Ihnen gesagt worden ist und was der damalige Kenntnisstand war? Ist das als missbräuchliche Gestaltung eingeordnet worden oder als etwas Kriminelles? Ist Ihnen ein Volumen gesagt worden, um was es sich handelt? Und wo sind die Ursachen gesehen worden? Ist zum Beispiel in einer verfehlten Gesetzgebung oder möglicherweise verfehlten Gesetzgebung von 2006 eine Ursache gesehen worden? Was war da der Stand, wie ist Ihnen das Thema vermittelt worden?

Zeuge Peer Steinbrück: Nach meiner Erinnerung war von dem Risiko oder dem Potenzial erheblicher Steuermindereinnahmen die Rede. Und das war die Begründung dafür, warum der BMF mit diesem Rundbrief von Anfang Mai - 05.05.2009, nach meiner Erinnerung - tätig geworden ist, um, wie ich vorhin gesagt habe, als ersten Schritt dies zu unterbinden, was, wie ich glaube, mit Blick auf das Problem Inland durchaus ein richtiger erster Schritt gewesen ist, der sich dann aber sehr schnell als unzureichend herausgestellt hat, weshalb dann ja das Ministerium auch - siehe ein Vermerk vom August - weiter gehende Prüfungen mir zur Kenntnis brachte bis hin zu einer radikalen Lösung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen damals auch eine Größenordnung genannt worden jenseits des Wortes „erheblich“?

Zeuge Peer Steinbrück: Weiß ich nicht genau. Aber es kann sein, dass von Milliarden die Rede war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich leite über zur SPD. Andreas Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Steinbrück, Herr Nawrath, Ihr früherer Staatssekretär, war ja schon bei uns, und er wies bei der Vernehmung darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Bundesfinanzhof und Bundesfinanzministerium fast analoge Gestalten hat wie Nord- und Südkorea. Empfanden Sie dies auch während Ihrer Amtszeit so, dass hier eine Spannung zwischen diesen beiden Einrichtungen da ist?

Zeuge Peer Steinbrück: Zu einer solchen Bemerkung hätte selbst ich mich nicht hinreißen lassen.

(Heiterkeit)

Aber er beschreibt damit etwas, was im BMF jedenfalls wahrgenommen worden ist. Wir hatten erhebliche Schwierigkeiten mit den Urteilen des BFH, die in vielen Fällen klare Formulierungen infrage stellten und aufweichten.

Andreas Schwarz (SPD): Auf die Kritik von Herrn Nawrath hat der ehemalige Vorsitzende Richter am BFH Gosch mit einem Interview ja geantwortet, und er hat darauf hingewiesen: 2012 wurde durch eine einfache Gesetzesänderung das Problem ja gelöst - und dass der Gesetzgeber aber 2009 - ich zitiere jetzt - „durch Untätigkeit gegläntzt“ habe. Teilen Sie diese Einschätzung des Richters?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Steinbrück, Sie dürfen diese Frage selbstverständlich



4. Untersuchungsausschuss

beantworten. Sie liegt aber meines Erachtens außerhalb des Erhebungszeitraums des Untersuchungsausschusses, der bis zum 19.02.2016 geht.

Zeuge Peer Steinbrück: Mir ist dran gelegen, sie zu beantworten, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, dann bitte.

Zeuge Peer Steinbrück: - weil ich dieses Interview von Herrn Gosch, gelinde gesagt und diplomatisch ausgedrückt, als höchst ärgerlich empfinde. Denn es ist sein Senat gewesen, der meines Wissens 1999 ein Urteil gesprochen hat, das jedenfalls von einigen Banken und Beratungsunternehmen geradezu als Türöffnung für solche Geschäfte offenbar interpretiert worden ist. Und alle Anliegen des BMF an eine Klarstellung durch den BFH sind nicht erfolgt.

Der Hinweis an Herrn Gosch und an den BFH, dass dies missbräuchlichen Übungen ausgesetzt ist, war - das erinnere ich aus den Unterlagen - von Herrn Gosch beantwortet worden mit dem ziemlich flapsigen Satz, er sei kein Wahrsager. Und das Insistieren des Ministeriums, dann solle doch gefälligst eine Klarstellung erfolgen, dass das nicht der Intention des BFH-Urteils entspricht, solche Missbrauchsmöglichkeiten auch nur insinuiierend zu eröffnen - - ist der BFH unter Herrn Gosch bis 2009 nicht nachgekommen. Das heißt, er selber hatte die Möglichkeit, einen Stopper hineinzuziehen* in die Missbrauchskarrieren von vielen Banken und von Beratungsunternehmen.

Insofern habe ich dieses Interview, gelinde gesagt, als den Versuch einer Exkulpation von Herrn Gosch zu interpretieren - mit einer Ablenkung von den eigenen Unzulänglichkeiten, die in seinem Verantwortungsbereich gewesen sind. Das begründet auch übrigens die ziemlich martialisches Formulierung von Herrn Nawrath im Verhältnis zum BFH. Man muss sich dieses Urteil

von 1999 - ich glaube, Ende 99 - des BFH noch mal anhören. Da ging es exakt um die Frage, dass der BFH die Auffassung vertrat, dass mehrere an einer Aktie ein Eigentum haben können[†]. Das ist der springende Punkt gewesen.

Andreas Schwarz (SPD): Noch eine abschließende Frage: Amtsübergang für Ihren Nachfolger Dr. Schäuble. Wie muss man sich das vorstellen? War diese Problematik Thema, die Sie ja aufgegriffen haben? Haben Sie da noch einen Tipp gegeben: „Das Ding läuft gerade“ und „Aufpassen!“, oder war das kein Thema bei der Übergabe?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein, das ist bei Amtsübergaben nicht üblich, dass ein Vorgänger seinem Nachfolger quasi etwas pädagogisch in homöopathischen Dosen vermittelt- ~~das und das~~.[‡] Man darf erwarten, dass das Ministerium bei einem solchen Amtswechsel von sich aus einem Minister die Prioritäten darlegt, die es gibt bezogen auf Probleme, Sachverhalte, Termine, Abstimmungen, die notwendig sind. Das habe ich selber bei meinen Amtsübernahmen nicht erlebt, und ich habe es auch nicht so gehalten mit Herrn Schäuble.[§]

Andreas Schwarz (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf überleiten zu Herrn Pitterle, Die Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke. - Ich habe vielleicht noch eine letzte Frage, noch mal zurückkommend auf das Schreiben des hessischen Ministers vom Juli 2009 an Sie. Er hat da geschrieben:

Eine denkbare Lösung sieht die Fachebene meines Ressorts nach wie vor in der Beseitigung des in diesem Zusammenhang aus Vereinfachungsgründen durch das Jahressteuergesetz 2007 fingierten doppelten Eigentums. Flankierend

* Korrektur des Zeugen: „einzuziehen“, siehe Anlage 2.

† Korrektur des Zeugen: „könnten“, siehe Anlage 2.

‡ Streichung durch den Zeugen, siehe Anlage 2.

§ Korrektur des Zeugen: „Die Einweisung durch einen Vorgänger - erst recht einer anderen Partei - habe ich selber bei meiner Amtsübernahme nicht erlebt [...]“, siehe Anlage 2.



4. Untersuchungsausschuss

oder alternativ ist daran zu denken, die Erteilung der Steuerbescheinigung an den Entrichtungsnachweis zu knüpfen.

Jetzt wäre die Frage: Haben Sie aufgrund dieses Schreibens, wo Sie ja gesagt haben, das haben Sie ja schon gelesen - und haben auch angewiesen, dass, wenn die Antwort formuliert wird, es Ihnen zur Kenntnis gebracht wird - - haben Sie irgendwie daran gedacht, jetzt mal zu sagen: „Jetzt müssen wir tatsächlich radikal das System verändern, um hier mit diesem Missbrauch Schluss zu machen“, oder wie kann man sich Ihre Reaktion auf das Schreiben denn vorstellen?

Zeuge Peer Steinbrück: Die Reaktion auf das Schreiben finden Sie in dem Text des Antwortbriefes von Frau Kressl, in dem nach meiner Erinnerung - ich habe es nicht wörtlich - explizit von ihr gesagt worden ist, dass die Vorstellungen und Vorschläge von Herrn Weimar mit in die laufenden Prüfungen einbezogen werden. Insofern hat das Ministerium völlig korrekt reagiert darauf, und ich habe keinen Hehl daraus gemacht, dass in der Tat eine radikale Umstellung bei Dividendenausschüttungen die beste Lösung ist, das heißt, der Steuereinbehalt nicht mehr beim Emittenten stattfindet, sondern bei der depotführenden Bank. Das ist der Sachstand gewesen im August 2009, ungefähr vier Wochen, fünf Wochen vor der Bundestagswahl. Eine weitere Leitungsvorlage hat mich nicht mehr erreicht aufgrund des Amtswechsels.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen. Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich möchte kurz bei diesem Schreiben anknüpfen. Es gibt zwei Fassungen: eine Entwurfsfassung und eine, die dann rausging. Der Unterschied ist ganz interessant. Ich kann es Ihnen gleich noch mal hinlegen. Ich lese es einmal kurz vor, weil ich jetzt nur ein Exemplar hier habe. Zunächst heißt es:

Nach Absprache mit den Bankenverbänden haben diese sich bereit

erklärt, verschiedene Lösungsvorschläge für eine gesetzliche Änderung zu erarbeiten und anschließend dem Fachreferat meines Hauses vorzutragen.

Und diese Passage wird dann gestrichen und ersetzt durch: Zu gegebener Zeit wird mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt eine neue gesetzliche Regelung. - Das finde ich insofern interessant, als der Passus, dass die Bankenverbände eine gesetzliche Änderung erarbeiten, dann rausgestrichen worden ist. Ich weiß nicht, ob Sie es kurz lesen wollen.

Aber meine Frage zielt auf was anderes, nämlich: Ist bei der Befassung mit dem Thema im Mai 2009 und dann in den Wochen danach noch bis zur Bundestagswahl über den Inhalt, auch über das Verfahren gesprochen worden, also wie man zu einer geeigneten Regelung kommt? Ich sage mal den Hintergrund meiner Frage. Für mich ist schon sehr bemerkenswert, wie intensiv der Austausch in mehreren Runden bei dem Jahressteuergesetz mit den Bankenverbänden war und wie relativ kurz dabei mit den Ländern. Und die Tatsache, dass die Begründung eins zu eins aus einem Bankenverbandsschreiben kam - - kann man ja durchaus dann noch mal die Frage stellen, ob man jetzt noch mal intensiv mit den Bankenverbänden arbeitet, insbesondere wenn man weiß, dass diejenigen, die die - auch in Ihren Worten - möglicherweise kriminellen Geschäfte machen, ja Mitglieder genau dieser Verbände sind. Deswegen meine Frage: Haben Sie außer auf die inhaltlichen Fragen auch Anweisungen gegeben in Bezug auf, wie man jetzt vorgeht?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, es ging seinen normalen Gang, wie man Gesetze und Verordnungen und BMF-Schreiben erarbeitet in trauter Zusammenarbeit mit den Bankenverbänden.

Zeuge Peer Steinbrück: Was heißt „in trauter Zusammenarbeit“, Herr Schick? Bezogen auf die Abgeltungsteuer und die Quellensteuer - und damit reden wir auch über die Kapitalertragsteuer -



4. Untersuchungsausschuss

sind die Banken zu einer Art Verwaltungshilfe der Finanzverwaltung geworden im Sinne auch einer Entbürokratisierung. Und da ist es völlig klar gewesen, dass bei weiteren gesetzlichen Bestimmungen oder schärferen Bestimmungen man an den Banken auch nicht vorbeikommt in dem Augenblick, wo sie es sind, die - in Anführungszeichen - „Amtshilfe“ leisten. Das ist der Sinn der Sache gewesen bei einer Quellensteuer, die wir da eingeführt haben mit Blick auf die Besteuerung von Kapitaleinkünften und dergleichen.*

Das heißt, da kann das Ministerium in der Inanspruchnahme der Banken ja nicht so tun, als ob man nicht die Banken einbeziehen muss in einen Beratungsprozess. Welche Einflüsse dann dort geltend gemacht worden sind - sagen wir mal, auch in einer legitimen Interessenlage der Banken, wo ein Ministerium die auch zurückzuweisen hat nach dem Motto „Wir sind nicht euer Vollzugsgehilfe“ -, das ist eine berechnete Frage, die ich sofort mit Ja beantworten ... (akustisch unverständlich) Sache einer Ministerialverwaltung und auch nicht ihrer politischen Leitung ist. Aber die Vorstellung, dass bei einem solchen Gesetzesvorhaben nun die Banken nicht konsultiert, einbezogen, angehört werden - so wie übrigens andere Verbände auch -, halte ich für abwegig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Vorstellung, dass, wenn illegale Geschäfte von Banken gemacht werden, man dann vorsichtig sein muss, die Gegenattacke eins zu eins mit Bankenverbänden abzustimmen, die war nicht präsent bei den Gesprächen?

Zeuge Peer Steinbrück: Wenn ich damals das gewusst hätte, was ich heute weiß, über die Netzwerke und über die Skrupellosigkeit von Banken und ihren Beratungsunternehmen, den Fiskus permanent zu hintergehen - ich habe gerade noch das richtige Verb für das Protokoll gefunden -

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

Zeuge Peer Steinbrück: - ja -, dann hätte man sich anders aufgestellt. Aber dieses Karussell, diese Aktivitäten - das werfe ich meiner Verwaltung, meiner damaligen Verwaltung nicht vor - sind jedenfalls in dem Sachstand 2008/2009 mir und auch der Verwaltung nicht gegenwärtig gewesen. Die wissen wir heute. Und ich halte daran fest, dass auch schon vorher aus der Sicht der Banken klar gewesen sein muss - und der Beratungsunternehmen -, dass das, was sie dort machen, illegal ist. Und ich habe die große Hoffnung, dass die Staatsanwaltschaften tüchtig genug sind, um die Täter vor Gericht zu bringen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin mal gesagt: Da sollte man auch Pressearbeit dazu machen. - Haben Sie dazu Pressearbeit gemacht - ich habe keine gesehen -, wo Sie gesagt hätten: „Das ist kriminell; das sollen die Banken aufhören“? Und in der Zeit haben Sie sich durchaus zu dem Gebaren der deutschen Tochtergesellschaften in der Schweiz und so und anderen Sachen im Bereich Steuern ja relativ knackig geäußert gehabt.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja, ich habe mich auch gegenüber deutschen Banken durchweg knackig geäußert. Das heißt, die Vorstellung, ich sei pfleglich mit den Banken umgegangen, gehört ins Märchenreich. So.

Pressearbeit ist gemacht worden. Ich kann mich erinnern, dass dieser Vermerk eine Verfügung ist[†], die auch an den Pressesprecher des Hauses gegangen ist. Und ich kann mich erinnern, dass dann auch der *Spiegel* eine Berichterstattung wenige Wochen später gemacht hat, auch unter Bezugnahme auf das Schreiben von Herrn Weimar, und ich auf diesen *Spiegel*-Artikel ebenfalls eine Stellungnahme erbeten habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben in dieser Zeit nach meiner Kenntnis auch selber initiiert - vielleicht ist diese Information auch falsch; dann korrigieren Sie

* Streichung durch den Zeugen, siehe Anlage 2.

[†] Korrektur des Zeugen: „[...] eine Verfügung vom mir aufweist, [...]“, siehe Anlage 2.



4. Untersuchungsausschuss

mich bitte -, dafür gesorgt, dass die BaFin eine Abfrage bei den Banken macht, ob die bei Steuerhinterziehung in der Schweiz irgendwelche komischen Sachen machen. Das ist im Frühjahr 2009 gewesen. Die *Zeit* berichtet im zweiten Quartal darüber, und die Abfrage selber müsste im März 2009 gewesen sein. Ist es im Zusammenhang mit dem Cum/Ex auch zu einer - - warum ist es da nicht zu einer ähnlichen Abfrage gekommen? Haben Sie mal die Frage gestellt: „Was wissen wir eigentlich? Können wir mal fragen, was die Banken da tun?“?

Zeuge Peer Steinbrück: Eine solche Frage von mir hätte vorausgesetzt, dass ich einen umfassenden Kenntnisstand, jedenfalls so weit Verdachtselemente habe^{*} -aufgrund der Informationen, die mir vorgelegt worden sind -, über das hinaus, was ich hier versucht habe als Kenntnisstand darzustellen, dass ich mich zu einer solchen Anfrage oder Bitte an die BaFin hätte bereit erklären - - oder verpflichtet gesehen hätte. Daran kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Ihre Abteilung hat Sie doch davon informiert - das sagten Sie vorher -, dass es erhebliche Steuerausfälle gab, dass von Milliarden die Rede war, wo Banken mitwirken an illegalen oder sogar kriminellen Geschäften. Was braucht es mehr, um mal die BaFin loszuschicken und zu fragen: „Was machen die da?“?

Zeuge Peer Steinbrück: Ich habe die BaFin nie direkt gefragt, Herr Schick, sondern wenn - - Erstens ist das Ministerium tätig geworden, nachweislich, bis hin zur Prüfung von weiter gehenden Lösungen einer grundsätzlichen, wie es in einem Vermerk heißt[†], Änderung auf gesetzlicher Basis - bis hin zu dem Vorschlag an mich, dass man über eine radikale Lösung nachzudenken habe. Insofern werfe ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - - kann ich den Vorwurf nicht

akzeptieren, da sei nichts gemacht worden. So. -[†] Ich habe selber nie persönlich eine Anfrage an die BaFin in Gang gesetzt, nach meiner Erinnerung. Das ist auch nicht Sache des Ministers.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen im Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Dann leite ich über. - Keine Fragen bei der SPD. - Keine Fragen bei der CDU/CSU. Wie sieht es aus bei den Linken? - Dann sind wir wieder bei den Grünen. Gibt es noch Fragen an Herrn Steinbrück?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurzen Moment. Ich überlege noch, einen Vorhalt zu machen. - Gut, dann will ich noch eine letzte Frage stellen. - Sie haben gesagt, Sie haben heute einen anderen Erkenntnisstand in Bezug auf die Skrupellosigkeit der Banken. Schätzen Sie vor dem Hintergrund immer noch das Jahressteuergesetz als richtig ein, als richtigen ersten Schritt, wie Sie vorher gesagt haben? Oder habe ich Sie da falsch verstanden?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. - Vor dem Hintergrund des damaligen Kenntnisstandes war das ein erster Schritt, der sich dann als unvollkommen herausgestellt hat. Aber es war eine erste Reaktion auf die Informationen, die dem Ministerium vorlagen. Und das zu beurteilen mit dem heutigen Kenntnisstand - das kann man machen, aber es wird der damaligen Situation weder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch der politischen Leitung gerecht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, der zentrale Fehler liegt darin, die Fehler, die nachher deutlich wurden, und die Informationen, die man damals schon hatte, nicht

^{*} Korrektur des Zeugen: „[...] dass ich einen umfassenden Kenntnisstand, jedenfalls so weit Verdachtselemente vorlagen, habe - [...]“

[†] Korrektur des Zeugen: „Ich habe die BaFin nie direkt gefragt, Herr Schick. Das Ministerium ist ja tätig geworden, nachweislich, bis hin zur Prüfung von

weiter gehenden Lösungen - einer grundsätzlichen, wie es in einem Vermerk heißt, [...]“

[†] Korrektur des Zeugen: „Insofern werfe ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nichts vor und kann ich den Vorwurf nicht akzeptieren, da sei nichts gemacht worden.“, siehe Anlage 2.



4. Untersuchungsausschuss

genutzt zu haben. Das ist der Vorwurf des Organisationsversagens.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber das ist jetzt keine Frage, Herr Kollege Schick, sondern Interpretation.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann stelle ich fest: Wir haben keine Fragen mehr an Sie, Herr Steinbrück. Und da auch keine im Sitzungsteil Geheim zu stellenden Fragen angekündigt sind, ist Ihre Zeugeneinvernahme hiermit beendet. Formell können Sie als Zeuge allerdings erst dann entlassen werden, wenn der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss fasst. Das wird zum Ende aller Beweisaufnahmen ergehen. Parallel dazu wird Ihnen das Protokoll über Ihre Zeugeneinvernahme zugestellt werden, und Sie haben dann zwei Wochen Zeit, das gegebenenfalls auf Ergänzungen oder - - zu ergänzen bzw. zu korrigieren. - Herzlichen Dank für Ihr Erscheinen. Einen angenehmen restlichen Abend!

Zeuge Peer Steinbrück: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der bisherige Sitzungsverlauf hat gezeigt, dass wir bezüglich des Zeugen Dr. Meister noch seitens Bündnis 90/Der Grünen Fragen im nichtöffentlichen Teil zu stellen haben. Ich unterbreche daher die Sitzung zum jetzigen Zeitpunkt, und wir setzen sie um 18 Uhr fort, und zwar im Sitzungssaal 2.400. Wir werden also, meine Damen und Herren, nicht mehr in diesen Sitzungssaal zurückkehren. Ich wünsche Ihnen daher einen schönen Abend. Der Ausschuss wird sich jetzt also in 2.400 begeben, um dort die Zeugeneinvernahme um 18 Uhr fortzuführen. - Herzlichen Dank.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 17.40 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Fragen mussten hausintern diskutiert werden. Aber sie wurden auch auf Arbeitsebene mit anderen Ressorts diskutiert, sodass es zu einer Billigungsvorlage dann erst gekommen ist im November 2015, wie Sie es eben gesagt haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Streitpunkt war an der Stelle nicht die spezielle Cum/Cum-Regelung von Banken, sondern andere Punkte, um die es auch noch ging in der Ergänzung.

Zeuge Dr. Michael Meister: Ja, andere Punkte, zum Beispiel die von mir handschriftlich erwähnte Frage: Wir gehen wir denn mit den Veräußerungsgewinnen bei Streubesitz um?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also, Sie schließen aus, dass der Streitpunkt bei den Cum/Cum-Punkten war; alles klar.

Zeuge Dr. Michael Meister: Ich kann für meine Person ausschließen, dass für die Frage der Cum/Cum-Gestaltungen das ~~nicht~~ der Streitpunkt war, der sozusagen zeitlich in der Diskussion war, sondern es war die Grundfrage: Gehen wir die Problematik, die bei der Investmentsteuerreform angesprochen werden sollte, überhaupt an? Und wenn wir sie angehen: Wie gehen wir es inhaltlich an? - Aber es war nicht das Thema, wie wir mit den Cum/Cum-Gestaltungen umgehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann ist auch die Zeit beendet. Da die SPD signalisiert, keine Fragen mehr zu haben, darf ich gleich wieder an Herrn Pitterle von den Linken überleiten. - Dann jetzt wiederum zur CDU/CSU. - Dort sehe ich Kopfschütteln und bin dann wieder bei Bündnis 90/Die Grünen angelangt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch einmal zu der Frage „Kriminelle Geschäfte oder nicht?“ zurück, weil mir das noch nicht ganz eingeleuchtet hat. Die Frage, ob man steuerstrafrechtlich rangeht oder nicht, ist ja eine, die immer auch sozusagen in der Arbeit der

Steuerverwaltung gestellt wird. Und deswegen müssen ja die Prüfer einschätzen können, wie ein Geschäft sozusagen rechtlich eingeschätzt wird. Dass das nachher immer noch mal in einem Rechtsstaat der Überprüfung der Gerichte unterliegt, ist evident. Aber ich bin jetzt überrascht gewesen von Ihrer Antwort, dass in Bezug auf die Frage, ob das nicht nur nicht akzeptable Gestaltungen, sondern auch strafrechtlich relevante Geschäfte sind, es nicht einer einheitlichen Rechtsauffassung bedarf und das BMF an einer solchen mit - - gemeinsam mit den Ländern mitwirkt, damit die Leute, die die Arbeit vor Ort machen, da auch Bescheid wissen, was sie tun sollen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Frage wäre jetzt?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist noch mal die vorige Frage, nach dieser Erklärung wiederholt: Was ist zu Ihrem Zeitpunkt - bis Einsetzung Untersuchungsausschuss - die Rechtsauffassung des Ministeriums gewesen bezüglich der Kriminalität dieser Geschäfte? Sie haben vorher gesagt: Eine solche muss es nicht geben. - Und ich stelle das in Zweifel, weil ich meine, dass das ja auch ein Teil der Koordination ist, damit es eine einheitliche Rechtsanwendung gibt, weil die Prüfer so was ja wissen müssen.

Zeuge Dr. Michael Meister: Zunächst mal sprechen Sie jetzt wieder von Cum/Ex, nachdem wir ja die ganze Zeit jetzt bei Cum/Cum waren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es nicht vorausgeschickt, weil ich eine Erklärung hatte, die schon lang genug war. Aber Sie haben recht.

Zeuge Dr. Michael Meister: Gut. Nur, dass wir nicht über unterschiedliche Dinge sprechen!

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja; alles richtig. In aller Ruhe!

Zeuge Dr. Michael Meister: Also, unsere Rechtsauffassung, solange ich im BMF tätig bin und, nach Aktenkenntnis, auch vorher, war, dass Cum/Ex-Gestaltungen, Mehrfachauszahlung von

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 40. Sitzung - vorläufige Fassung* -

SB
24/2

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 13. Februar 2017, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Staatssekretär a. D. Dr. Hans Bernhard Beus (Beweisbeschluss Z-16)	4
- Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Michael Meister, MdB (Beweisbeschluss Z-8)	31
- Bundesminister a. D. Peer Steinbrück (Beweisbeschluss Z-3)	52

* Hinweis:

Die Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschussekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

JK
24/2



Vorläufiges Protokoll 40 I

4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr geehrte Damen und Herren, ich trete nunmehr in die unterbrochene Beweisaufnahme wieder ein und setze sie fort durch Einvernahme des Zeugen Bundesminister a. D. Peer Steinbrück.

**Vernehmung des Zeugen
Peer Steinbrück**

Herr Steinbrück, ich begrüße Sie zunächst herzlich und stelle Ihre ordnungsgemäße Ladung fest. Die für Sie erforderliche Aussagegenehmigung liegt vor. Ferner ist Ihnen das Beweisthema mit dem Untersuchungsauftrag, wie es sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 ergibt, nebst Beweisbeschluss zugegangen. Ich gehe davon aus, dass auf eine Verlesung dieses Beweisbeschlusses verzichtet werden kann. Bevor wir jedoch mit Ihrer Vernehmung beginnen, habe ich Sie als Zeuge zu belehren:

Herr Steinbrück, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinnngemäße Anwendung finden, muss ich Sie belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren belangt werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne der StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies sind neben Verfahren wegen einer Straftat auch solche wegen einer Ordnungswidrigkeit oder Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Peer Steinbrück: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich noch kurz den Ablauf der Befragung darstellen. Zu Beginn haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Dann werde zunächst ich einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Runden erhalten die Mitglieder der Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis das entsprechende Fragerecht. Gibt es dazu noch Fragebedarf? - Ich glaube, nicht.

Im Übrigen darf ich Sie im Hinblick auf die für die Protokollerstellung notwendige Aufzeichnung bitten, zunächst das Mikrofon einzuschalten, bevor Sie das Wort ergreifen.

Und außerdem darf ich darauf hinweisen, dass über Ihre Zeugeneinvernahme ein Wortprotokoll erstellt werden wird. Die Aufzeichnung dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung Ihrer Aussage zu erleichtern. Die diesbezügliche Aufzeichnung wird nach endgültiger Fertigstellung der Abschrift vernichtet werden. Sie haben ferner nach Ihrer Zeugeneinvernahme die Möglichkeit, das Ihnen dann zugesandte Protokoll binnen einer Frist von zwei Wochen zu ergänzen oder zu korrigieren.

Jetzt bitte ich Sie noch, Herr Steinbrück, dass Sie uns Ihren vollständigen Namen - ich nehme an: Peer Steinbrück -

Zeuge Peer Steinbrück: Soweit ich weiß, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - das ist wunderbar -, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht Ihre Wohnanschrift, nennen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Peer Steinbrück: Mein Name ist Peer Steinbrück. Ich bin 70 Jahre alt. Mein Hauptwohnsitz ist in Bonn-Bad Godesberg.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Jetzt habe ich die Frage: Möchten Sie von der Gelegenheit Gebrauch machen, en bloc zum Beweisthema vorzutragen, oder soll ich gleich einige Fragen an Sie richten?

Zeuge Peer Steinbrück: Sie können gerne gleich Fragen stellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann, Herr Steinbrück, möchte ich gerne wissen: Wann erfuhren Sie von dem Umstand, dass Banken Aktiengeschäfte zielgerichtet so gestalteten, dass die erhobene Kapitalertragsteuer mehrfach bescheinigt wurde, obwohl diese Steuer nur einmal entrichtet worden war?

Zeuge Peer Steinbrück: Durch einen Vermerk aus der zuständigen Fachabteilung des Bundesfinanzministeriums etwa Mitte Mai 2009. Von der heute verwendeten Begrifflichkeit von Cum/Ex war allerdings damals noch nicht die Rede.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und wie reagierten Sie auf diesen Vermerk?

Zeuge Peer Steinbrück: Ich wollte gerne mehr wissen. Ich habe nach meiner Erinnerung um eine weitere Stellungnahme gebeten, soweit ich das erinnern kann. Es ist ein Informationsvermerk gewesen, der mich darüber aufklärte, dass Anfang Mai, also ungefähr zehn Tage vorher, das BMF einen sogenannten Rundbrief oder Brief in Abstimmung mit den Ländern den Finanzverwaltungen zugeführt hat, ~~hier~~ dieses Thema problematisierte und auch entsprechende Vorschläge zur weiteren Behandlung machte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist Ihnen in diesem Zusammenhang noch ein Schreiben des hessischen Finanzministers Weimar vom Juli 2009 vorgelegt worden, und wissen Sie noch dessen Inhalt?

Zeuge Peer Steinbrück: Ja. Anfang Juli - ich weiß das Datum nicht genau - hat der hessische Finanzminister einen Brief gesandt. Soweit ich mich erinnere, habe ich dort ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten. Bezogen auf den ersten Vermerk kann ich mich erinnern, dass ich draufgeschrieben habe: Bitte Pressearbeit, um Banken und Beratungsunternehmen zu signalisieren, dass dies auf die Tagesordnung der Finanz- oder der Steuerpolitik gekommen ist.

Herr Weimar hat sinngemäß nach meiner Erinnerung noch weiter gehende Vorschläge vorgetragen. Daraufhin habe ich eine weitere Stellungnahme ~~oder eine Stellungnahme~~ aus dem Haus bekommen, die diesbezüglich in der Tat davon redete, dass man nachdenken muss und prüfen muss eine grundlegende Gestaltung, um diese Geschäfte zu unterbinden. Und es war das erste Mal auch davon die Rede, dass es eine radikale Umstellung bei Dividendenausschüttung geben sollte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist Ihnen noch in Erinnerung, wer aus Ihrem Hause Ihnen mit diesem Lösungsvorschlag gegenübertrat?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. Ich vermute, der zuständige Referatsleiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kann das der Herr Gierlich gewesen sein?

Zeuge Peer Steinbrück: Wahrscheinlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, danke. - Was passierte danach, nachdem dieser Vorschlag von Herrn Gierlich nun, ich sage mal, in die Welt gesetzt worden war?

Zeuge Peer Steinbrück: Der Vermerk hatte zum Inhalt nach meiner Erinnerung, dass grundlegende Lösungen zur Unterbindung solcher Geschäfte geprüft würden, dass dabei, wie ich eben sagte, auch eine radikale Umstellung in Aussicht genommen wird. Eine weitere Leitungsvorlage habe ich nicht bekommen. Dieser Vermerk muss mich erreicht haben vielleicht irgendwann Anfang bis Mitte August. Dann war auch die Legislaturperiode zu Ende.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt haben wir vor einigen Tagen Herrn Dr. Linssen, den seinerzeitigen Finanzminister aus Nordrhein-Westfalen, nun vernommen, unter anderem auch über Dividendenstripping-Geschäfte der WestLB. Herr Dr. Linssen hat da einiges uns nun mitteilen können. Was ist Ihnen aus Ihrer Zeit über die Aktiengeschäfte dieser Landesbank noch in Erinnerung?

Zeuge Peer Steinbrück: Wie ich bereits in einem Untersuchungsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtages in Düsseldorf sagte - - und darauf hinwies, dass ich Mitglied von einem Gremium, dem Verwaltungsrat der WestLB, bis Herbst 2002 gewesen bin. Bis dahin habe ich von solchen Geschäften keine Information bekommen, weder vom Vorstand noch auf Umwegen noch durch mein damaliges Haus, das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist Ihnen auch noch in Erinnerung, dass also im Bereich der Diskussion der Lösungsvorschläge mit Herrn Gierlich oder auch anderen Beamten Ihres damaligen Hauses sehr intensiv auf die Belange von Banken, Banken- oder Verbandsvorschläge etc. eingegangen wurde und wie diese bewertet wurden?

Zeuge Peer Steinbrück: Na ja, mindestens mit Blick auf einschlägige gesetzliche Initiativen. Den Unterlagen entnehme ich: Insbesondere mit Blick auf das Jahressteuergesetz 2007, das von der Verwaltung erarbeitet worden ist im Laufe des Jahres 2006, ist es den Usancen entsprechend zu sehr umfangreichen Verbandsanhörungen gekommen. Ich glaube, einer Drucksache des Bundestages können Sie entnehmen, dass in dem Zusammenhang allein 31 sehr unterschiedliche Verbände mit herangezogen worden sind und angehört worden sind, was übrigens bei fast jedem Gesetzgebungsverfahren der Fall ist - in diesem Fall natürlich diejenigen, die einschlägig mit dieser Materie zu tun hatten. In anderen Fällen wird auch der BUND oder der Verbraucherschutz angehört. In diesem Fall waren es auch die Bankenverbände.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke schön, Herr Steinbrück. Dann habe ich bereits keine Fragen mehr und darf an Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Steinbrück; ich habe in den Unterlagen gefunden, dass Sie am 27.09.2006 im Gespräch mit Steuerberatern gewesen sind. Ich werde es Ihnen gleich vorhalten. Das ist MAT-A-BMF-2-1, Ordner 1 von 113, Seiten 120 ff. Am 27. September ergibt sich zumindest aus den Unterlagen, wo auch Ihre Rede an die Steuerberater abgedruckt ist - fand ein Gespräch zwischen Ihnen und diversen Steuerberatern statt. Im Vorfeld des Gesprächs hat der Wirtschaftsprüfer Eugen Bogenschütz schriftlich auf das Problem der mehrfachen Anrechnung der Kapitalertragsteuer hingewiesen. Er wies in seiner Stellungnahme auf gezielte Gestaltungen hin. Die Regelungen im damaligen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007 bezeichnete er als missglückt. In der Stellungnahme des BMF werden die Vorschläge von Herrn Bogenschütz abgelehnt. Gab es im Vorfeld der Sitzung mit Herrn Bogenschütz einen näheren Austausch zu der Kritik, die er da erhoben hat?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. Ich kenne Herrn Bogenschütz gar nicht, jedenfalls nicht bewusst.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wie haben Sie denn dieses Thema - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Benötigen Sie einen Vorhalt in Form der Vorlage eines Schriftstücks, Herr Steinbrück? - Liegt schon da. Okay.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja, ich habe hier was. Aber das kann ich jetzt nicht alles angucken.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben alle Zeit.

Zeuge Peer Steinbrück: Brauche ich nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, die Kritik ist da geäußert worden, dass es da zu mehrfachen Anrechnungen der Kapitalertragsteuer kommt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und mich würde interessieren, wie Sie dieses Thema im Gespräch mit den Steuerberatern behandelt haben. Haben Sie sich denn über diese gezielte Gestaltung, von der die Rede war - ich vermute, Herr Bogenschütz war da auch dabei -, irgendwie ausgetauscht?

Zeuge Peer Steinbrück: Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter, ob Herr Bogenschütz dabei war. Wir reden über eines der diversen, wahrscheinlich in die Hunderte gehenden Gespräche, die ich als Bundesfinanzminister jährlich führe, auch mit Vertretern um dieses Finanzministerium herum, die durch ihren Sachverstand interessant sind als Gesprächspartner. Und das Ganze liegt, wenn ich Ihr Datum richtig in Erinnerung habe, elf oder zwölf Jahre zurück. Ich müsste ein Elefantengedächtnis haben, um das jetzt noch rekapitulieren zu können. Habe ich aber nicht.

Ich bleibe bei meiner Aussage, die ich dem Vorsitzenden gegeben habe: Das erste Mal, dass ich über diese Steuermindereinnahmen bei der Erstattung der Kapitalertragsteuer durch Gestaltung im Zusammenhang mit Leerverkäufen - das ist, glaube ich, ziemlich wörtlich der Vermerk, der mir damals vorgelegt worden ist - ist gewesen Mitte Mai 2009.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, Sie haben sich auch die Stellungnahme, die von Herrn Bogenschütz gekommen ist, nicht erläutern lassen von dem Referat IV C 1.

Zeuge Peer Steinbrück: Nein, dann müsste ich ja einen 48-Stunden-Tag oder noch längeren haben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann komme ich noch mal auf das Jahr 2009 zurück. Auch hier der Vorhalt: MAT-A-BMF-2-1-1, Ordner 94 von 113. Am 20. März 2009 sandte Ihr Haus ein Schreiben an verschiedene Bankenverbände. Unterzeichnet wurde es vom Unterabteilungsleiter der Abteilung IV C, Herrn Christoph Weiser. Ihr Haus bat die Verbände damals um eine Stellungnahme zum Entwurf des BMF-Schreibens vom Mai 2009, das die Berufsträgerbescheinigung einführte. Zu Beginn des Schreibens heißt es:

Im Zusammenhang mit der Erstattung der Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen sind Gestaltungen an mich herangetragen worden, die ein erhebliches Potenzial an Steuermindereinnahmen beinhalten. Befürchtungen aus einschlägigen Beraterkreisen gehen dahin, dass die Beträge weit über der Milliarden-Grenze liegen könnten.

Jetzt wiederum die Frage: Wurden Sie im Vorfeld dieses Schreibens aus Ihrem Haus über die erwähnten Gestaltungen eingehender informiert?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein, denn dann würde sich in den Akten meine Paraphé auf einem entsprechenden Vorgang finden. Den gibt es aber nicht. Im Übrigen ist es nicht üblich, dass, wenn ein Unterabteilungsleiter einen Brief schreibt, jeder dieser Briefe vor Abgang oder nach Abgang dem Minister zur Kenntnis gegeben wird. Die Verwaltung handelt eigenverantwortlich.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also haben Sie jetzt auch keine Untersuchung in Auftrag gegeben, um diese Milliardensummen, von denen die Rede ist, irgendwie erfassen zu lassen oder nachprüfen zu lassen?

Zeuge Peer Steinbrück: Wie könnte ich? Denn zu diesem Zeitpunkt habe ich davon nichts gewusst. Ich wiederhole: Das erste Mal, dass ich davon Mitteilung bekommen habe aus dem Haus, war Mitte Mai 2009.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt halte ich Ihnen vor - der dritte Vorhalt -: Es gab ein Schreiben des Deutschen Aktieninstituts an Sie persönlich vom 25.03.2009. Das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 1980 A-036, Ordner 1 von 3, Seite 11. Da schrieb Sie ein Herr von Rosen vom Deutschen Aktieninstitut an. Es ging hier ebenfalls um den Entwurf des BMF-Schreibens vom Mai 2009. Herr von Rosen schrieb, die Regelung über die Berufsträgerbescheinigung sei nicht praktikabel. Und er schrieb weiterhin, dass das Problem der ungedeckten Leerverkäufe grundsätzlich angegangen werden müsse. Da ist die Frage: Wenn Sie so ein Schreiben bekommen, wie haben Sie



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

sich mit dieser Auffassung auseinandergesetzt oder auseinandersetzen lassen durch Ihre Mitarbeiter?

Zeuge Peer Steinbrück: Das Schreiben hat meinen Schreibtisch nicht erreicht. Sie finden in den Unterlagen keinen Hinweis darauf, dass auf einem dieser Schreiben oder einer Kopie dieses Schreibens meine Paraphe ist. Ich kann Ihnen nicht erklären, warum dieses Schreiben mich nicht erreicht hat. Es hat andere im Haus erreicht. In den Unterlagen, die ich im BMF einsehen konnte, habe ich festgestellt, dass dieses Schreiben parallel offenbar dem zuständigen Abteilungsleiter - ich weiß es nicht genau - auch zugegangen ist. Mir nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay, ich werde in der zweiten Runde dann - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Steinbrück, inwieweit beschäftigt man sich denn als Minister mit den jeweiligen Jahressteuergesetzen?

Zeuge Peer Steinbrück: Sie wissen, Herr Abgeordneter, dass diese Jahressteuergesetze eine unendliche Vielzahl von einzelnen Regelungen haben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Unendlich nicht.

Zeuge Peer Steinbrück: Unendlich viele, in der Tat. Insbesondere war das 2006 in Vorbereitung des Jahressteuergesetzes 2007 der Fall, weil aus der vorher ja vorzeitig zu Ende gegangenen Legislaturperiode vieles aufzuarbeiten gewesen ist. Insofern habe ich mich steuerrechtlich und -fachlich mit diesem Jahressteuergesetz nicht beschäftigt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wer hätte sich denn in Ihrem Haus auf politischer Leitungsebene damit beschäftigen müssen?

Zeuge Peer Steinbrück: Sie kennen den Werdegang eines solchen Gesetzentwurfes, der erarbeitet wird von einem Referenten in Abstimmung mit denjenigen, die im BMF zu beteiligen sind. Dann ist es ein Referatsleiter, dann ist es ein Unterabteilungsleiter, ein Abteilungsleiter, ein Staatssekretär. Dann wird mir das zur Abzeichnung vorgelegt. Dann gibt es eine Ressortabstimmung. Am Ende dieser Ressortabstimmung haben wir eine Kabinettsvorlage. Dann hat es das Kabinett. Dann wird es Ihnen überwiesen. Dann hat es eine Bundestagsfinanzausschussberatung gegeben. Dann hat es eine Bundesratsberatung gegeben, und dieses Jahressteuergesetz ist abgestimmt worden mit den Ländern und mit Verbänden - mit allen.

Ich kann nicht erinnern, dass irgendjemand zu einer Passage, die mit diesem Sachverhalt zu tun hat, damals den Finger gehoben hat und gesagt hat: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Da passiert was. - Niemand, auch nicht im Deutschen Bundestag, auch nicht die damaligen Abgeordneten des Finanzausschusses. Also: Ich war damals nicht viel schlauer als Sie in Ihren Reihen.

(Heiterkeit)

Christian Hirte (CDU/CSU): Das lasse ich mal so stehen. - Im Mai 2009 erreichte Sie eine Minister-vorlage zum BMF-Schreiben vom 15. Mai 2009 - das werden Sie kennen; MAT-A-BMF-8-1-2, Ordner 62 von 107, Seite 257 - mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ist es ein routinemäßiges Vorgehen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da es sich um eine Vorlage handelt, die der Minister gesehen hat - -

Zeuge Peer Steinbrück: Ich habe sie gesehen; ich habe sie vor meinem geistigen Auge.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also, es ist klar, welche Vorlage das ist. Das war eben für das Protokoll.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Für Vorschläge zur Arbeitsökonomie sind wir immer dankbar.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Hirte (CDU/CSU): Meine Frage ist eher ganz allgemein dahin gehend: Ist es denn normal, also routinemäßig, dass so ein BMF-Schreiben eine Vorlage an den Minister findet?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein, es ist eigentlich nicht üblich, dass, wenn das BMF in Abstimmung mit den Ländern einen sogenannten BMF-Brief - einige sagen auch: ein Rundschreiben - an die Finanzverwaltung loslässt, der Minister informiert wird. In diesem Fall hat das zuständige Referat, die zuständige Abteilung offenbar den Sachverhalt für so bedeutsam gehalten, dass ich ex post über diesen BMF-Brief informiert worden bin.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das war auch der Zeitpunkt, den Sie ganz am Anfang angesprochen haben, wo Sie nach Ihrer Auskunft erstmals von den Cum/Ex-Gestaltungen Kenntnis erhalten haben.

Zeuge Peer Steinbrück: Richtig.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wir hatten ja gerade eben schon mal - ich glaube, Kollege Pitterle hat das angesprochen - das Schreiben des Finanzministers Weimar thematisiert. In der Folge gab es eine Leitungsvorlage zum Antwortschreiben an denselben, bei dem nicht Sie, sondern - ich muss einmal kurz schauen -

Zeuge Peer Steinbrück: Die Parlamentarische Staatssekretärin antwortete.

Christian Hirte (CDU/CSU): Genau. Ich freue mich über Ihre hervorragende Vorbereitung. Ist denn das üblich, dass man, wenn man angeschrieben wird, das gar nicht zur Kenntnis bekommt, sondern dass Fremde dann antworten?

Zeuge Peer Steinbrück: Selbstverständlich habe ich den Brief des Kollegen Weimar, den ich aus vielen Jahren vorher als Landesminister gut kannte, gelesen. Aber es ist in der Tat üblich, dass solche Briefe von der Parlamentarischen Staatssekretärin beantwortet werden. Sie werden auf dem Vermerk eine Verfügung von mir finden, dass ich den Antwortentwurf gerne zur Kenntnis ~~habe~~, um zu wissen, was geantwortet worden ist.

H haben wollte,

Christian Hirte (CDU/CSU): Hm. - Es ist ja so, dass auch in dem Antwortschreiben schon darauf hingewiesen wird, dass man - - Ich zitiere:

Die Bankenverbände wollen verschiedene Lösungsvorschläge erarbeiten und anschließend ... dem Fachreferat im BMF vortragen.

Jetzt haben Sie ja gerade gesagt: Beim Jahressteuergesetz 2007, das 2006 beraten und beschlossen wurde, hatte das Thema eigentlich niemand so richtig auf dem Schirm; ist einfach so durchgerutscht. - Aber zu dem Zeitpunkt 2009 war dann schon klar, dass es da Probleme gab. Und sicherlich war auch klar, dass Formulierungen für das Jahressteuergesetz 2007 ursprünglich vom Bankenverband kamen. Hat man sich denn da keine Gedanken gemacht, dass man quasi ein erstes, ich sage mal, verunglücktes Gesetz hatte mit Argumentations- und Formulierungshilfen vom Bankenverband und jetzt gleichwohl noch mal auf den gleichen zurückgriff?

Zeuge Peer Steinbrück: Im Nachhinein empfinde ich die Formulierungen und das, was im Jahressteuergesetz 2007 gemacht worden ist, durchaus als einen ersten Schritt, mit diesem Problem fertig zu werden. Es hat, soweit ich mich erinnere, eine Umstellung auf verschärfte Anforderungen an Steuerbescheide gegeben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, sage ich klipp und klar, hätten alle Beteiligten und ihre beratenden Unternehmen wissen müssen, dass es illegal ist, was sie betreiben mit Blick auf diese Modelle, die dort verfolgt worden sind. Spätestens dann muss für alle Beteiligten klar gewesen sein, dass man auf eine einmal gezahlte Kapitalertragsteuer nicht zweimal Erstattung bekommen kann und dass dies strafrechtlich relevant ist. Dies ist angelegt worden durch das, was im Jahressteuergesetz 2007 formuliert worden ist.

Wenn weiter gehende Schritte notwendig waren, insbesondere wo es um grenzüberschreitende Bewegungen unter Einschaltung von ausländischen Banken geht: Ja, dies ist dann später auf die Tagesordnung geraten, und deshalb ist Herrn Weimar von der Parlamentarischen Staatssekretärin Kressl diesbezüglich geantwortet worden, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch seine Vorstellungen in die Prüfungen Eingang finden mit Blick auf eine grundlegende Regelung gesetzlicher Änderungen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ganz so klar scheinen die Regelungen im Jahressteuergesetz 2007 ja doch nicht gewesen zu sein; jedenfalls mit Bezug insbesondere auf die Begründung haben dann in besonderer Weise die Auslandsgeschäfte an Umfang zugenommen.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja, das habe ich ja auszudrücken versucht, indem in der Tat die grenzüberschreitenden Bewegungen unter Einschaltung ausländischer Banken damit nicht erfasst worden sind. Aber es ist in diesem Jahressteuergesetz, wie ich aus dem Nachhinein mir angeeignet habe, klar festgelegt, dass eine Bescheinigung vorgelegt werden muss, dass keine Erkenntnisse über Absprachen des Steuerpflichtigen zum Dividendenstichtag und zu Leerverkäufen vorliegen. In dem Augenblick hätten jedenfalls deutsche Banken und auch Beratungsunternehmen wissen müssen, dass sie sich kriminell verhalten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt habe ich mal Fragen zu einem anderen Themenkomplex, nämlich zur Personalsituation. Vielleicht könnten Sie schildern, welche Personalausstattung insbesondere im Referat IV C 1 Sie bei Ihrem Amtsantritt vorgefunden haben.

Zeuge Peer Steinbrück: Die ganze Personalausstattung des BMF war immer unzureichend.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und insbesondere im Referat IV C 1?

Zeuge Peer Steinbrück: Das kann ich nicht beurteilen. Mir sind, Herr Abgeordneter, von den zuständigen Abteilungsleitern und auch von den zuständigen Staatssekretären niemals Vorgänge beschrieben worden oder jedenfalls das Ansinnen vorgetragen worden, dass es besondere Personalmängel gibt. Mit entsprechenden Personalanforderungen sind wir im Interesse des Steuerzahlers im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages immer gescheitert.

Christian Hirte (CDU/CSU): Beim Thema Personalgewinnung habe ich noch eine Frage. Es gab ja die Situation, dass der Staatssekretär Asmussen versucht hat oder erfolgreich versucht hat, Praktiker aus der Geldbranche ins Haus zu holen, um deren Know-how nutzbar zu machen. War das auch in Ihrer Amtszeit der Fall?

Zeuge Peer Steinbrück: Wahrscheinlich. Das ist nicht Sache des Ministers, ob Werkverträge oder Abordnungen oder Beurlaubungen organisiert werden. Das sind nicht Sachen, die der Minister zu entscheiden hat, sondern das entscheiden diejenigen, die dafür verantwortlich sind: Personal-

Christian Hirte (CDU/CSU): Es war nie Thema auch für Sie?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. Mir ist nie vorgetragen worden, dass man nun diejenigen aus einer Landesverwaltung oder aus anderen Bereichen im Zuge einer Abordnung oder in einer zeitlich begrenzten ... (akustisch unverständlich) dem BMF zugeordnet hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): In Ihrer heutigen Kenntnis aus Ihrer Amtszeit: Würden Sie das denn für sinnvoll und notwendig erachten?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. Ich selber habe eines Tages so angefangen: 1975 oder 76 in einem Ministerium auf Werkvertragsbasis in einer Planungsgruppe eines Bundesministeriums. Ich habe nicht erwartet, dass darüber die Leitungsebene informiert wird.

Christian Hirte (CDU/CSU): Nein, nein. Nicht Sie zu informieren, sondern Externe hinzuzuziehen, also insbesondere auch aus der Geldbranche zum Beispiel, aus der Finanzmarkt-

Zeuge Peer Steinbrück: Ich kann den Charakter Ihrer Frage dahinter erkennen. Aber ich mache keinen Hehl daraus, dass ich die Aufregung darüber teilweise für unverhältnismäßig halte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich glaube nicht, dass Sie von mir Aufregung zu dieser Frage gehört haben.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte in Frage und Antwort, keine Bewertungen.

Zeuge Peer Steinbrück: Von einem Ministerium wird geradezu erwartet, dass es die Meinungen und Positionen und das Know-how auch von anderen Teilen der Gesellschaft, der Wirtschaft einbezieht und einholt. Es hat auch in meiner Zeit direkt, ohne dass ich diese Personalentscheidungen getroffen habe, insbesondere im Zuge der Finanzmarktkrise und der Bankenkrise die Notwendigkeit gegeben, zum Beispiel Sachverstand gesellschaftsrechtlicher Art - ich meine jetzt nicht: gesellschaftspolitisch, sondern: aktiengesellschaftsrechtlicher Art - einzubeziehen, weil dieses Know-how im Ministerium mit Blick auf die Vorbereitung eines Finanzmarktstabilisierungsgesetzes oder anderer Gesetzesvorhaben nicht vorlag. Entweder kauft man sich diesen Sachverstand ein, indem man entsprechende Unternehmen, Beratungsunternehmen beschäftigt, und es kann auch sein, dass man aus der Peripherie um ein solches Ministerium herum Leute bittet, für eine begrenzte Zeit tätig zu sein.

Ich weiß, dass dahinter der Lobbyismusvorwurf steht. Nur dann möchte ich Sie noch mal erinnern an den formalen Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens, wo von mir aus jemand ~~hat~~ vom BdB oder von einer Steuerkammer oder Anwaltskammer ~~hat~~ Ministerium abgeordnet ist und ~~hat~~ dort mitarbeitet. Dann durchläuft ein solcher Gesetzentwurf genau die Hierarchiestufen, die ich Ihnen gerade beschrieben habe - vier oder fünf, bis hin zum Minister. Dann gibt es eine Ressortabsprache. Im Falle dieser Sachverhalte gibt es eine Absprache mit den Ländern, formale Abstimmung mit den Ländern. Dann erreicht das Sie als Abgeordnete in den zuständigen Ausschüssen. Da bitte ich, gelegentlich doch etwas vorsichtiger mit der Vorstellung umzugehen. Ich meine „sie“ kleingeschrieben. Dass nun jemand vom BdB oder von mir aus in anderen Ressorts aus anderen Bereichen massiv im Sinne von Lobbyinteressen die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland beeinflussen kann, das entzieht sich meiner Vorstellung.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt komme ich noch mal zu dem letzten Fragenkomplex, nämlich zu Cum/Cum-Geschäften. Wann sind sie denn in Ihrer Wahrnehmung aufgetaucht?

Zeuge Peer Steinbrück: In meiner Amtszeit gar nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): In Ihrer Amtszeit gar nicht. Dann hat sich meine Frage auch hiermit erledigt, und ich bin mit meinen Fragen am Ende.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich weiterleiten an Bündnis 90/Die Grünen, an den Kollegen Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf dann gerade direkt noch mal nachhaken. - 2007 gab es eine Sonderprüfung bei der WestLB, die Sie sicher damals, weil das öffentlich geworden ist, auch mitbekommen haben, weil das nicht nur BaFin-intern bekannt war. Eines der Stichworte war da „Dividendenstripping“. Haben Sie das damals wahrgenommen?

Zeuge Peer Steinbrück: Nicht bewusst. 2007 war ich in Berlin Finanzminister.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und damit für die BaFin zuständig, die die Sonderprüfung gemacht hat bei der WestLB. Da tauchte natürlich dieses Thema direkt auf. Und wie uns ein Mitarbeiter der WestLB gesagt hat, war da eine ganze Abteilung damit tätig, Dividendenstripping zu organisieren im Volumen von 10 bis 20 Milliarden Euro Aktientransaktionen im Jahr. Das waren also durchaus schon in dieser Zeit entsprechende Geschäfte. Aber ich will an einer anderen Stelle - -

Zeuge Peer Steinbrück: Entschuldigen Sie, Herr Schick, ehe das unbeantwortet im Raume steht. Die BaFin hat mir davon nichts berichtet. Das heißt, ich will nicht, dass im Raume steht, ich hätte davon wissen müssen, auf welchem Wege auch immer. Ich habe von der BaFin - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es stand in der Zeitung auch. Es hätte



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch auf diesem Wege Sie erreichen können. Deswegen habe ich nachgefragt.

Zeuge Peer Steinbrück: Es tut mir leid, dass ich diesen Zeitungsbericht nicht präsent habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin gesagt: Die Verwaltung handelt eigenverantwortlich. - Ich würde da gerne noch mal nachfragen. Wer hat denn dann die politische Verantwortung für die Tätigkeit innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen und seiner nachgelagerten Bundesbehörden?

Zeuge Peer Steinbrück: Im Zweifelsfall immer der Minister.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sind wir uns da einig.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja, das schließt nicht aus, dass es Dienstanweisungen gibt, dass es entsprechende Regeln gibt, wie in einem solchen Ministerium mit 2 300, 2 400 Mitarbeitern zu verfahren ~~hat~~ Und sollten Sie insinuiieren, dass der Minister über alle diese Vorgänge Bescheid wissen muss, dann lautet meine Antwort Nein. Aber er hat die Verantwortung und die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch da sind wir uns einig. - Ist es in Ihrer Zeit als Minister übliche Praxis gewesen, dass ganze Passagen aus Schreiben von Bankenverbänden, anderen Verbänden, also interessierten Kreisen, in Begründungen oder Gesetzestexte übernommen worden sind, ohne das zu kennzeichnen? Im Falle des Jahressteuergesetzes ist ja ein Punkt, der in der Kritik steht, dass die Begründung ein großer Textbaustein aus dem Bankenverband ist und dass der Gesetzesvorschlag im Wesentlichen den Vorschlag des Bankenverbandes übernimmt. Und ich frage - da Sie persönlich jetzt nicht mit diesem konkreten Gesetz beauftragt waren und in die Einzelheiten eingestiegen sind -: Aber war das übliche Praxis zu Ihrer Zeit?

Zeuge Peer Steinbrück: Das kann ich nicht beurteilen. Ich bin an diesem Prozess der Entwurfs-

fassung dieses und anderer Gesetze nicht beteiligt gewesen. Insofern kann ich nicht sagen - das müsste man dann den zuständigen Unterabteilungsleiter oder Abteilungsleiter fragen -: Ist das häufig vorgekommen? Hat es Sinn und Zweck gemacht, das zu tun? Es gibt ja vielleicht auch eine Begründung, selbst wenn aus dem heutigen Erkenntniszustand die Begründung heute mit weiter gehenden Kenntnissen nicht zu rechtfertigen ist. Man muss immer vorsichtig sein, die Vorgänge von damals mit dem heutigen Kenntnisstand zu beurteilen. Das fällt uns leicht, weil wir alle ~~früher~~ vom Rathaus gekommen sind. Aber man muss unterstellen: Was hat die zuständige Verwaltung aus ihrem Kenntnisstand 2006/2007 gemacht?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir uns gerne anschauen. - Die schon zitierte Sonderprüfung und andere Informationen führen dazu, dass bereits 2007 die Finanzaufsicht alle relevanten Informationen hat. Sie ist aus Ihrem Ministerium heraus bloß nicht gefragt worden, und ich frage Sie, warum die Zusammenarbeit zwischen der Steuerabteilung und der Finanzmarktabteilung in dieser Zeit so organisiert war, dass bei einem relevanten Steuerthema, das Finanzmarktakteure betraf und wo man Schwierigkeiten hatte, zu verstehen, was da eigentlich genau am Markt los ist, niemand auf die Idee kam, mal die BaFin zu fragen, was sie über solche Vorkommnisse am Finanzmarkt weiß.

Zeuge Peer Steinbrück: Weil meines Wissens die BaFin betreffend die Besteuerung von Banken keine Zuständigkeit hat. Ob es trotzdem zu Gesprächen gekommen ist, weiß ich nicht. Sie wissen, dass die BaFin vollumfänglich von Banken finanziert wird. Und es wäre geradezu Missbrauch, wenn die BaFin personelle und materielle Kapazitäten im Sinne von Steuerprüfungen plötzlich starten würde. Dass sie im Zusammenhang mit anderen Fragen - Insolvenzrisiken, Reputationsrisiken, Geldwäscheangelegenheiten - auch auf steuerliche Tatbestände kommt, die strafrechtlich relevant sind, ja. Aber es bietet sich zunächst einmal gar nicht an, die BaFin für eine Adresse zu halten, die in Steuerfragen, bezogen

H 8
H 1 ha-
beu.

H 100



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

auf Banken, nun zwingend von einer Fachabteilung zu konsultieren ist. Es kann sein, dass es trotzdem da Gespräche gegeben hat. Das weiß ich nicht. Aber mir ist daran gelegen, die Zuständigkeit der BaFin klar zu beschreiben in diesem Ausschuss.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, es hätte zum Zeitpunkt des BMF-Schreibens 2009 jedem klar sein müssen am Markt, dass es kriminell ist, wenn man mehrfach Bescheinigungen einreicht. Damit sind wir im Bereich des Illegalen. Sie sind sicher mit mir der Meinung, dass die BaFin, wenn sie auf illegales stößt, da durchaus eine Verantwortung hat.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja gut, das habe ich ja eben mit Blick auf Geldwäsche und mit Blick auf mögliche Insolvenzverschleppungen oder dergleichen deutlich gemacht. Nur: Wenn der BaFin dann solche Informationen vorlagen, dann gehe ich doch davon aus, dass sich die BaFin von sich aus proaktiv mit dem BMF in Verbindung gesetzt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat sie offenbar nicht getan.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja. Ich habe auch keine Kenntnis davon.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer ist verantwortlich, die Schnittstelle dafür zu organisieren zwischen Finanzministerium und Finanzaufsicht, damit solche Informationen fließen?

Zeuge Peer Steinbrück: Entschuldigen Sie bitte: Wenn die BaFin solche Informationen hat und von sich aus nicht tätig wird, dann werden Sie im BMF nicht einen Verantwortlichen finden, der für dieses Verhalten der BaFin herangezogen werden kann. Da würde ich schon von der BaFin erwarten, dass sie von sich aus aktiv wird.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch im Bereich Steuern, wenn es dort um Illegales geht.

Zeuge Peer Steinbrück: Wenn es um Illegales geht, wenn es um strafrechtlich relevante Tatbestände geht - ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Personalie Ramackers ist schon angesprochen worden. Ich will da insbesondere auf einen Sachverhalt noch mal eingehen. Im Frühjahr 2007 schreibt der Abgeordnete Fahrenschoen einen Brief und informiert darin mit einer dreiseitigen Anlage Ihr Ministerium darüber, dass nach der Verabschiedung und Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes über das Ausland umfangreiche Transaktionen getätigt werden und möglicherweise erhebliche Steuerausfälle drohen. Das heißt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kennen Sie den Brief, oder benötigen Sie ihn als Vorhalt?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein, ich weiß nur, dass es diesen Brief gibt. Aber ich habe ihn nie gesehen. Und in diversen Begegnungen, die ich mit Herrn Fahrenschoen hatte sowohl als Abgeordneter wie auch später als bayerischer Finanzminister, hat dies nie eine Rolle gespielt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Ramackers hat diesen Brief dann beantwortet und diese Andeutungen sozusagen ins Off geschoben, sodass sie nicht weiterverbreitet worden sind, im Ministerium nicht genutzt worden sind. Wer trägt dafür die Verantwortung, dass solche Hinweise im Off landen?

Zeuge Peer Steinbrück: Kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, wer wann diesen Brief bekommen hat, welche Prüfungen darüber vollstreckt oder in Gang gesetzt worden sind. Es entzieht sich meinen Kenntnissen, wie das weitere Prozedere gewesen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Sie 2009 im Mai dann informiert worden sind: Können Sie uns noch einmal darlegen, was Ihnen gesagt worden ist und was der damalige Kenntnisstand war? Ist das als missbräuchliche Gestaltung eingeordnet worden oder als etwas Kriminelles? Ist Ihnen ein Volumen gesagt worden, um was es sich handelt? Und wo sind



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Ursachen gesehen worden? Ist zum Beispiel in einer verfehlten Gesetzgebung oder möglicherweise verfehlten Gesetzgebung von 2006 eine Ursache gesehen worden? Was war da der Stand, wie ist Ihnen das Thema vermittelt worden?

Zeuge Peer Steinbrück: Nach meiner Erinnerung war von dem Risiko oder dem Potenzial erheblicher Steuerminderereinnahmen die Rede. Und das war die Begründung dafür, warum der BMF mit diesem Rundbrief von Anfang Mai - 05.05.2009, nach meiner Erinnerung - tätig geworden ist, um, wie ich vorhin gesagt habe, als ersten Schritt dies zu unterbinden, was, wie ich glaube, mit Blick auf das Problem Inland durchaus ein richtiger erster Schritt gewesen ist, der sich dann aber sehr schnell als unzureichend herausgestellt hat, weshalb dann ja das Ministerium auch - siehe ein Vermerk vom August - weiter gehende Prüfungen mir zur Kenntnis brachte bis hin zu einer radikalen Lösung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen damals auch eine Größenordnung genannt worden jenseits des Wortes „erheblich“?

Zeuge Peer Steinbrück: Weiß ich nicht genau. Aber es kann sein, dass von Milliarden die Rede war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich leite über zur SPD. Andreas Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Steinbrück, Herr Nawrath, Ihr früherer Staatssekretär, war ja schon bei uns, und er wies bei der Vernehmung darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Bundesfinanzhof und Bundesfinanzministerium fast analoge Gestalten hat wie Nord- und Südkorea. Empfanden Sie dies auch während Ihrer Amtszeit so, dass hier eine Spannung zwischen diesen beiden Einrichtungen da ist?

Zeuge Peer Steinbrück: Zu einer solchen Bemerkung hätte selbst ich mich nicht hinreißen lassen.

(Heiterkeit)

Aber er beschreibt damit etwas, was im BMF jedenfalls wahrgenommen worden ist. Wir hatten erhebliche Schwierigkeiten mit den Urteilen des BFH, die in vielen Fällen klare Formulierungen infrage stellten und aufweichten.

Andreas Schwarz (SPD): Auf die Kritik von Herrn Nawrath hat der ehemalige Vorsitzende Richter am BFH Gosch mit einem Interview ja geantwortet, und er hat darauf hingewiesen: 2012 wurde durch eine einfache Gesetzesänderung das Problem ja gelöst - und dass der Gesetzgeber aber 2009 - ich zitiere jetzt - „durch Untätigkeit gegläntzt“ habe. Teilen Sie diese Einschätzung des Richters?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Steinbrück, Sie dürfen diese Frage selbstverständlich beantworten. Sie liegt aber meines Erachtens außerhalb des Erhebungszeitraums des Untersuchungsausschusses, der bis zum 19.02.2016 geht.

Zeuge Peer Steinbrück: Mir ist dran gelegen, sie zu beantworten, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, dann bitte.

Zeuge Peer Steinbrück: - weil ich dieses Interview von Herrn Gosch, gelinde gesagt und diplomatisch ausgedrückt, als höchst ärgerlich empfinde. Denn es ist sein Senat gewesen, der meines Wissens 1999 ein Urteil gesprochen hat, das jedenfalls von einigen Banken und Beratungsunternehmen geradezu als Türöffnung für solche Geschäfte offenbar interpretiert worden ist. Und alle Anliegen des BMF an eine Klarstellung durch den BFH sind nicht erfolgt.

Der Hinweis an Herrn Gosch und an den BFH, dass dies missbräuchlichen Übungen ausgesetzt ist, war - das erinnere ich aus den Unterlagen - von Herrn Gosch beantwortet worden mit dem ziemlich flapsigen Satz, er sei kein Wahrsager. Und das Insistieren des Ministeriums, dann sollte doch gefälligst eine Klarstellung erfolgen, dass das nicht der Intention des BFH-Urteils entspricht, solche Missbrauchsmöglichkeiten auch



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

HP
 nur insinuiierend zu eröffnen - - ist der BFH unter Herrn Gosch bis 2009 nicht nachgekommen. Das heißt, er selber hatte die Möglichkeit, einen Stopper ~~hin~~ einzuziehen in die Missbrauchskarrieren von vielen Banken und von Beratungsunternehmen.

Insofern habe ich dieses Interview, gelinde gesagt, als den Versuch einer Exkulpation von Herrn Gosch zu interpretieren - mit einer Ablehnung von den eigenen Unzulänglichkeiten, die in seinem Verantwortungsbereich gewesen sind. Das begründet auch übrigens die ziemlich martialisches Formulierung von Herrn Nawrath im Verhältnis zum BFH. Man muss sich dieses Urteil von 1999 - ich glaube, Ende 99 - des BFH noch mal anhören. Da ging es exakt um die Frage, dass der BFH die Auffassung vertrat, dass mehrere an einer Aktie ein Eigentum haben können. Das ist der springende Punkt gewesen. L

Andreas Schwarz (SPD): Noch eine abschließende Frage: Amtsübergang für Ihren Nachfolger Dr. Schäuble. Wie muss man sich das vorstellen? War diese Problematik Thema, die Sie ja aufgegriffen haben? Haben Sie da noch einen Tipp gegeben: „Das Ding läuft gerade“ und „Aufpassen!“, oder war das kein Thema bei der Übergabe?

HP
 Zeuge Peer Steinbrück: Nein, das ist bei Amtsübergaben nicht üblich, dass ein Vorgänger seinem Nachfolger quasi etwas pädagogisch in homöopathischen Dosen vermittelt ~~das und das~~. Man darf erwarten, dass das Ministerium bei einem solchen Amtswechsel von sich aus einem Minister die Prioritäten darlegt, die es gibt bezogen auf Probleme, Sachverhalte, Termine, Abstimmungen, die notwendig sind. ~~Das~~ habe ich selber bei meinen Amtsübernahmen nicht erlebt, und ich habe es auch nicht so gehalten mit Herrn Schäuble.

Andreas Schwarz (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf überleiten zu Herrn Pitterle, Die Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke. - Ich habe vielleicht noch eine letzte Frage, noch mal zurückkommend auf das Schreiben des hessischen Ministers vom Juli 2009 an Sie. Er hat da geschrieben:

Eine denkbare Lösung sieht die Fachebene meines Ressorts nach wie vor in der Beseitigung des in diesem Zusammenhang aus Vereinfachungsgründen durch das Jahressteuergesetz 2007 fingierten doppelten Eigentums. Flankierend oder alternativ ist daran zu denken, die Erteilung der Steuerbescheinigung an den Entrichtungsnachweis zu knüpfen.

Jetzt wäre die Frage: Haben Sie aufgrund dieses Schreibens, wo Sie ja gesagt haben, das haben Sie ja schon gelesen - und haben auch angewiesen, dass, wenn die Antwort formuliert wird, es Ihnen zur Kenntnis gebracht wird - - haben Sie irgendwie daran gedacht, jetzt mal zu sagen: „Jetzt müssen wir tatsächlich radikal das System verändern, um hier mit diesem Missbrauch Schluss zu machen“, oder wie kann man sich Ihre Reaktion auf das Schreiben denn vorstellen?

Zeuge Peer Steinbrück: Die Reaktion auf das Schreiben finden Sie in dem Text des Antwortbriefes von Frau Kressl, in dem nach meiner Erinnerung - ich habe es nicht wörtlich - explizit von ihr gesagt worden ist, dass die Vorstellungen und Vorschläge von Herrn Weimar mit in die laufenden Prüfungen einbezogen werden. Insofern hat das Ministerium völlig korrekt reagiert darauf, und ich habe keinen Hehl daraus gemacht, dass in der Tat eine radikale Umstellung bei Dividendenausschüttungen die beste Lösung ist, das heißt, der Steuereinbehalt nicht mehr beim Emitenten stattfindet, sondern bei der depotführenden Bank. Das ist der Sachstand gewesen im August 2009, ungefähr vier Wochen, fünf Wochen vor der Bundestagswahl. Eine weitere Leitungsvorlage hat mich nicht mehr erreicht aufgrund des Amtswechsels.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen. Bündnis 90/Die Grünen.

H Die
 Ein-
 wei-
 sung
 durch
 einen
 Vorgänger - er ist recht ein
 anderen Partei -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich möchte kurz bei diesem Schreiben anknüpfen. Es gibt zwei Fassungen: eine Entwurfsfassung und eine, die dann rausging. Der Unterschied ist ganz interessant. Ich kann es Ihnen gleich noch mal hinlegen. Ich lese es einmal kurz vor, weil ich jetzt nur ein Exemplar hier habe. Zunächst heißt es:

Nach Absprache mit den Bankenverbänden haben diese sich bereit erklärt, verschiedene Lösungsvorschläge für eine gesetzliche Änderung zu erarbeiten und anschließend dem Fachreferat meines Hauses vorzutragen.

Und diese Passage wird dann gestrichen und ersetzt durch: Zu gegebener Zeit wird mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt eine neue gesetzliche Regelung. - Das finde ich insofern interessant, als der Passus, dass die Bankenverbände eine gesetzliche Änderung erarbeiten, dann rausgestrichen worden ist. Ich weiß nicht, ob Sie es kurz lesen wollen.

Aber meine Frage zielt auf was anderes, nämlich: Ist bei der Befassung mit dem Thema im Mai 2009 und dann in den Wochen danach noch bis zur Bundestagswahl über den Inhalt, auch über das Verfahren gesprochen worden, also wie man zu einer geeigneten Regelung kommt? Ich sage mal den Hintergrund meiner Frage. Für mich ist schon sehr bemerkenswert, wie intensiv der Austausch in mehreren Runden bei dem Jahressteuergesetz mit den Bankenverbänden war und wie relativ kurz dabei mit den Ländern. Und die Tatsache, dass die Begründung eins zu eins aus einem Bankenverbandsschreiben kam - - kann man ja durchaus dann noch mal die Frage stellen, ob man jetzt noch mal intensiv mit den Bankenverbänden arbeitet, insbesondere wenn man weiß, dass diejenigen, die die - auch in Ihren Worten - möglicherweise kriminellen Geschäfte machen, ja Mitglieder genau dieser Verbände sind. Deswegen meine Frage: Haben Sie außer auf die inhaltlichen Fragen auch Anweisungen gegeben in Bezug auf, wie man jetzt vorgeht?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, es ging seinen normalen Gang, wie man Gesetze und Verordnungen und BMF-Schreiben erarbeitet in trauter Zusammenarbeit mit den Bankenverbänden.

Zeuge Peer Steinbrück: Was heißt „in trauter Zusammenarbeit“, Herr Schick? Bezogen auf die Abgeltungsteuer und die Quellensteuer - und damit reden wir auch über die Kapitalertragsteuer - sind die Banken zu einer Art Verwaltungshilfe der Finanzverwaltung geworden im Sinne auch einer Entbürokratisierung. Und da ist es völlig klar gewesen, dass bei weiteren gesetzlichen Bestimmungen oder schärferen Bestimmungen man an den Banken auch nicht vorbeikommt in dem Augenblick, wo sie es sind, die - in Führungszeichen - „Amtshilfe“ leisten. Das ist der Sinn der Sache gewesen bei einer Quellensteuer, die wir da eingeführt haben mit Blick auf die Besteuerung von Kapitaleinkünften ~~und dergleichen~~ H 1

Das heißt, da kann das Ministerium in der Inanspruchnahme der Banken ja nicht so tun, als ob man nicht die Banken einbeziehen muss in einen Beratungsprozess. Welche Einflüsse dann dort geltend gemacht worden sind - sagen wir mal, auch in einer legitimen Interessenlage der Banken, wo ein Ministerium die auch zurückzuweisen hat nach dem Motto „Wir sind nicht euer Vollzugsgehilfe“ - , das ist eine berechtigte Frage, die ich sofort mit Ja beantworten ... (akustisch unverständlich) Sache einer Ministerialverwaltung und auch nicht ihrer politischen Leitung ist. Aber die Vorstellung, dass bei einem solchen Gesetzesvorhaben nun die Banken nicht konsultiert, einbezogen, angehört werden - so wie übrigens andere Verbände auch -, halte ich für abwegig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Vorstellung, dass, wenn illegale Geschäfte von Banken gemacht werden, man dann vorsichtig sein muss, die Gegenattacke eins zu eins mit Bankenverbänden abzustimmen, die war nicht präsent bei den Gesprächen?

Zeuge Peer Steinbrück: Wenn ich damals das gewusst hätte, was ich heute weiß, über die Netzwerke und über die Skrupellosigkeit von Banken



Nur zur dienstlichen Verwendung

und ihren Beratungsunternehmen, den Fiskus permanent zu hintergehen - ich habe gerade noch das richtige Verb für das Protokoll gefunden -

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

Zeuge Peer Steinbrück: - ja -, dann hätte man sich anders aufgestellt. Aber dieses Karussell, diese Aktivitäten - das werfe ich meiner Verwaltung, meiner damaligen Verwaltung nicht vor - sind jedenfalls in dem Sachstand 2008/2009 mir und auch der Verwaltung nicht gegenwärtig gewesen. Die wissen wir heute. Und ich halte daran fest, dass auch schon vorher aus der Sicht der Banken klar gewesen sein muss - und der Beratungsunternehmen -, dass das, was sie dort machen, illegal ist. Und ich habe die große Hoffnung, dass die Staatsanwaltschaften tüchtig genug sind, um die Täter vor Gericht zu bringen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin mal gesagt: Da sollte man auch Pressearbeit dazu machen. - Haben Sie dazu Pressearbeit gemacht - ich habe keine gesehen -, wo Sie gesagt hätten: „Das ist kriminell; das sollen die Banken aufhören“? Und in der Zeit haben Sie sich durchaus zu dem Gebaren der deutschen Tochtergesellschaften in der Schweiz und so und anderen Sachen im Bereich Steuern ja relativ knackig geäußert gehabt.

Zeuge Peer Steinbrück: Ja, ich habe mich auch gegenüber deutschen Banken durchweg knackig geäußert. Das heißt, die Vorstellung, ich sei pfleglich mit den Banken umgegangen, gehört ins Märchenreich. So.

Pressearbeit ist gemacht worden. Ich kann mich erinnern, dass dieser Vermerk eine Verfügung ~~hat~~ die auch an den Pressesprecher des Hauses gegangen ist. Und ich kann mich erinnern, dass dann auch der *Spiegel* eine Berichterstattung wenige Wochen später gemacht hat, auch unter Bezugnahme auf das Schreiben von Herrn Weimar, und ich auf diesen *Spiegel*-Artikel ebenfalls eine Stellungnahme erbeten habe.

H von
mir
auf-
weist,

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben in dieser Zeit nach meiner Kenntnis auch selber initiiert - vielleicht ist diese Information auch falsch; dann korrigieren Sie mich bitte -, dafür gesorgt, dass die BaFin eine Abfrage bei den Banken macht, ob die bei Steuerhinterziehung in der Schweiz irgendwelche komischen Sachen machen. Das ist im Frühjahr 2009 gewesen. Die *Zeit* berichtet im zweiten Quartal darüber, und die Abfrage selber müsste im März 2009 gewesen sein. Ist es im Zusammenhang mit dem Cum/Ex auch zu einer - - warum ist es da nicht zu einer ähnlichen Abfrage gekommen? Haben Sie mal die Frage gestellt: „Was wissen wir eigentlich? Können wir mal fragen, was die Banken da tun?“?

Zeuge Peer Steinbrück: Eine solche Frage von mir hätte vorausgesetzt, dass ich einen umfassenden Kenntnisstand, jedenfalls so weit Verdachtselemente ^L habe - aufgrund der Informationen, die mir vorgelegt worden sind -, über das hinaus, was ich hier versucht habe als Kenntnisstand darzustellen, dass ich mich zu einer solchen Anfrage oder Bitte an die BaFin hätte bereit erklären - - oder verpflichtet gesehen hätte. Daran kann ich mich nicht erinnern.

L vor
Lage,

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Ihre Abteilung hat Sie doch davon informiert - das sagten Sie vorher -, dass es erhebliche Steuerausfälle gab, dass von Milliarden die Rede war, wo Banken mitwirken an illegalen oder sogar kriminellen Geschäften. Was braucht es mehr, um mal die BaFin loszuschicken und zu fragen: „Was machen die da?“?

Zeuge Peer Steinbrück: Ich habe die BaFin nie direkt gefragt, Herr Schick/ ~~sondern wenn~~ ^L ~~Bestens ist das~~ Ministerium ^L tätig geworden, nachweislich, bis hin zur Prüfung von weitergehenden Lösungen ^L einer grundsätzlichen, wie es in einem Vermerk heißt, Änderung auf gesetzlicher Basis - bis hin zu dem Vorschlag an mich, dass man über eine radikale Lösung nachzudenken habe. Insofern werfe ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ^L kann ich den Vorwurf nicht akzeptieren, da sei nichts gemacht worden. ~~Ich~~ Ich habe selber nie persönlich eine Anfrage an

H. Das
Listja

L -

L nichts
vor
und

Hilf



Nur zur dienstlichen Verwendung

die BaFin in Gang gesetzt, nach meiner Erinnerung. Das ist auch nicht Sache des Ministers.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen im Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Dann leite ich über. - Keine Fragen bei der SPD. - Keine Fragen bei der CDU/CSU. Wie sieht es aus bei den Linken? - Dann sind wir wieder bei den Grünen. Gibt es noch Fragen an Herrn Steinbrück?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurzen Moment. Ich überlege noch, einen Vorhalt zu machen. - Gut, dann will ich noch eine letzte Frage stellen. - Sie haben gesagt, Sie haben heute einen anderen Erkenntnisstand in Bezug auf die Skrupellosigkeit der Banken. Schätzen Sie vor dem Hintergrund immer noch das Jahressteuergesetz als richtig ein, als richtigen ersten Schritt, wie Sie vorher gesagt haben? Oder habe ich Sie da falsch verstanden?

Zeuge Peer Steinbrück: Nein. - Vor dem Hintergrund des damaligen Kenntnisstandes war das ein erster Schritt, der sich dann als unvollkommen herausgestellt hat. Aber es war eine erste Reaktion auf die Informationen, die dem Ministerium vorlagen. Und das zu beurteilen mit dem heutigen Kenntnisstand - das kann man machen, aber es wird der damaligen Situation weder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch der politischen Leitung gerecht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, der zentrale Fehler liegt darin, die Fehler, die nachher deutlich wurden, und die Informationen, die man damals schon hatte, nicht genutzt zu haben. Das ist der Vorwurf des Organisationsversagens.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber das ist jetzt keine Frage, Herr Kollege Schick, sondern Interpretation.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann stelle ich fest: Wir haben keine Fragen mehr an Sie, Herr Steinbrück. Und da auch keine im Sitzungsteil Geheim zu stellenden Fragen angekündigt sind, ist Ihre Zeugeneinvernahme hiermit beendet. Formell können Sie als Zeuge allerdings erst dann entlassen werden, wenn der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss fasst. Das wird zum Ende aller Beweisaufnahmen ergehen. Parallel dazu wird Ihnen das Protokoll über Ihre Zeugeneinvernahme zugestellt werden, und Sie haben dann zwei Wochen Zeit, das gegebenenfalls auf Ergänzungen oder - zu ergänzen bzw. zu korrigieren. - Herzlichen Dank für Ihr Erscheinen. Einen angenehmen restlichen Abend!

Zeuge Peer Steinbrück: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der bisherige Sitzungsverlauf hat gezeigt, dass wir bezüglich des Zeugen Dr. Meister noch seitens Bündnis 90/Der Grünen Fragen im nichtöffentlichen Teil zu stellen haben. Ich unterbreche daher die Sitzung zum jetzigen Zeitpunkt, und wir setzen sie um 18 Uhr fort, und zwar im Sitzungssaal 2.400. Wir werden also, meine Damen und Herren, nicht mehr in diesen Sitzungssaal zurückkehren. Ich wünsche Ihnen daher einen schönen Abend. Der Ausschuss wird sich jetzt also in 2.400 begeben, um dort die Zeugeneinvernahme um 18 Uhr fortzuführen. - Herzlichen Dank.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugeneinvernehmung,
Öffentlich: 17.40 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
einvernehmung, Geheim)

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 40. Sitzung - vorläufige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 13. Februar 2017, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Staatssekretär a. D. Dr. Hans Bernhard Beus (Beweisbeschluss Z-16)	4
- Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Michael Meister, MdB (Beweisbeschluss Z-8)	31
- Bundesminister a. D. Peer Steinbrück (Beweisbeschluss Z-3)	52

* Hinweis:

Die Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 13.11 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit unsere 40. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die heute erschienenen bzw. noch erscheinenden Zeugen vernehmen werden.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. - Und ich begrüße Sie ganz herzlich als Zuschauerinnen und Zuschauer bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, noch einige Vorbemerkungen: Das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen des Ausschusses führen - das würde der eine oder andere vielleicht sogar begrüßen -, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Jetzt komme ich zum **einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung:**

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. Hanno Berger
(Beweisbeschluss Z-84)

Staatssekretär a. D.
Dr. Hans Bernhard Beus
(Beweisbeschluss Z-16)

Parlamentarischer Staatssekretär
Dr. Michael Meister, MdB
(Beweisbeschluss Z-8)

Bundesminister a. D. Peer Steinbrück
(Beweisbeschluss Z-3)

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt vier Zeugenvernehmungen an. Es handelt sich einmal um den Zeugen

Dr. Hanno Berger, um den Zeugen Dr. Hans Bernhard Beus - herzlich willkommen, Herr Beus! -, den Zeugen Dr. Michael Meister und Herrn Peer Steinbrück.

Hinsichtlich des Zeugen Dr. Berger halte ich fest und stelle fest, dass dieser nicht erschienen ist. Die Zeugen Dr. Meister und Herr Steinbrück sind zu einem späteren Zeitpunkt geladen worden. Von daher, Herr Beus, mein herzliches Willkommen nochmals an Sie allein!

Nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages muss eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich oder höher beraten wird. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich sein wird. Ich bitte daher insbesondere uns und meine Kolleginnen und Kollegen - Sie also - darum, etwaige Vernehmungsteile, die entsprechend eingestuft werden müssen, zu sammeln, damit wir insgesamt dann en bloc im Sitzungssaal 2.400 des Haushaltssauschusses im Paul-Löbe-Haus fortfahren können.

Offene Vorhalte aus eingestuften Akten sind - darauf weise ich ferner hin - nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig. Im Falle eines Vorhalts möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ferner bitte ich dabei auch um klare Benennung der MAT-Nummer.

Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich - das auch noch als zusätzlicher Hinweis - wird die Wortprotokollierung in Ihrem Einverständnis, meine Kolleginnen und Kollegen, weitergeführt. - Hier bestehen keine Einwände. Dann ist das so beschlossen.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Hans Bernhard Beus**

Dann komme ich nunmehr zur Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung des Zeugen Herrn Beus. Herr Beus, ich begrüße Sie. Ich stelle Ihre



Nur zur dienstlichen Verwendung

ordnungsgemäße Ladung fest. Die für Sie erforderliche Aussagegenehmigung liegt vor.

Das Beweisthema ist Ihnen durch die entsprechenden Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 zugegangen. Ich gehe davon aus, dass auf die Verlesung dieser beiden Drucksachen verzichtet werden kann. - Danke sehr.

Ferner noch Hinweise für das Protokoll und die allgemeine Belehrung. Ich habe Sie darauf hinzuweisen, Herr Beus, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient jedoch ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung des Protokolls zugestellt, und Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Bestehen dazu Fragen? - Das ist nicht der Fall. Danke.

Ferner muss ich Sie, Herr Beus, nach den Vorschriften der StPO, die im Untersuchungsausschussverfahren sinnngemäße Anwendung finden, belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem muss ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie allerdings selbstverständlich die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung, wie es so schön heißt, nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden.

Das sind Verfahren wegen einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, dann bitte ich um einen Hinweis, damit wir dann eine entsprechende Einstufung vornehmen können.

Gibt es dazu Fragen? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann noch ganz kurz eine Schilderung des geplanten Ablaufs. Sie haben nach § 24 PUAG die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Dann werde ich einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Frageunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen das Frage- und Rederecht. Haben Sie dazu Fragen? - Nein, denke ich.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Im Übrigen darf ich Sie bitten - das ist dieser handwerkliche Hinweis, der aber ganz wichtig ist -, vor jeder Wortmeldung das Mikrofon einzuschalten, damit dann auch die Protokollierung in der entsprechenden Art und Weise erfolgen kann.

Nachdem das alles nun prozedural geschehen ist, benötige ich, Herr Beus, noch ganz kurz Ihren vollständigen Namen - „Hans Bernhard Beus“ ist wahrscheinlich vollständig -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, ist richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - gut -, Ihr Alter, -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: 67.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht die Anschrift, bitte.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich bin Beamter im Ruhestand und als Rechtsanwalt zugelassen.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Als Rechtsanwalt zugelassen. Sehr schön. - Wohnort?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Berlin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Berlin. Wunderbar.

Herr Beus, dann müssen Sie jetzt nur noch mir mitteilen, ob Sie entweder ein Eingangsstatement geben wollen, damit ich Sie dann befragen kann, oder ob Sie gleich sozusagen durch meine Fragen in medias res gehen wollen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich möchte kein Eingangsstatement abgeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich Ihnen dafür. - Herr Beus, vielleicht beginnen wir einfach damit, dass Sie uns kurz Ihre wichtigsten beruflichen Stationen nennen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich bin von Ausbildung her Jurist und habe nach meiner Ausbildung und meinem Staatsexamen in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen angefangen, habe dort die noch zusätzliche Ausbildung, die man ja bekommt, gemacht und war dann am Finanzamt Bielefeld-Innenstadt und bin von da aus dann ins Bundesinnenministerium gewechselt und war dort sehr lange in verschiedensten Verwendungen in der Zentralabteilung, auch in ... (akustisch unverständlich) Abteilung. Zum Schluss war ich längere Zeit Abteilungsleiter für den öffentlichen Dienst und bin von da aus ins Bundespräsidialamt gegangen und war da Abteilungsleiter in der Zeit, wo Herr Köhler Bundespräsident war, und bin dann, als Herr Schäuble zum zweiten Mal Innenminister wurde, von ihm zum Staatssekretär ernannt worden und war dort Staatssekretär, bin dann während dieser Zeit für ungefähr anderthalb Jahre ins Kanzleramt gewechselt und habe da die Staatsministerin Frau Müller vertreten, die ja in der Zeit ein Kind bekam, und bin dann zurück ins Innenministerium - Anfang 2008, wenn ich es richtig weiß; ja -, wurde dann zusätzlich IT-Beauftragter der Bundesregierung und bin dann im Februar 2010,

als Herr Schäuble Finanzminister war, ins Finanzministerium gewechselt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Und dort bin ich dann Anfang 2014 ausgeschieden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In den Ruhestand.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: In den Ruhestand, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Herr Beus, jetzt bezüglich Ihrer letzten Station BMF die Frage: Wann haben Sie im Rahmen dieser Tätigkeit - seit Februar 2010 also, wie Sie sagten - von dem Geschäftsmodell Cum/Ex erfahren, erfahren, dass Banken Aktiengeschäfte gezielt so gestaltet, um mehrfach Kapitalertragsteuergutschriften zu erzielen, obwohl nur einmal diese Steuer gezahlt worden ist?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich kann Ihnen da leider keinen exakten Zeitpunkt sagen, Herr Vorsitzender. Ich vermute, dass ich das erfahren habe im Zusammenhang mit dem damals ja schon in Vorbereitung befindlichen Gesetzgebungsverfahren, das dann ja zu der Regelung im OGAW IV geführt hat.

Ich habe, als ich ins Finanzministerium kam, wo ich ja neu war, mit den Abteilungen, für die ich zuständig war, so eine Vorstellungsrunde gemacht, wo dann jedes Referat sich vorgestellt hat und auch seine Hauptprojekte für die Legislaturperiode benannt hat, und ich vermute, dass in dem Zusammenhang auch dieses Vorhaben erwähnt worden ist. Aber ich kann Ihnen das sozusagen nicht datieren, und es ist auch eher eine Vermutung, als dass ich das wirklich sozusagen irgendwo schriftlich belegen kann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Erinnern Sie sich denn in diesem zeitlichen Kontext auch noch an Diskussionen innerhalb der damaligen Hausspitze, also Staatssekretär Gatzer, Asmussen oder auch Minister Schäuble?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich erinnere mich nicht daran, dass es irgendwie als problematisch oder als irgendwo - - inhaltlich noch diskutiert worden ist, sondern es war, glaube ich, klar, dass eine solche Regelung getroffen werden musste, und sie war, glaube ich, dem Grunde nach auch schon von der Arbeitsebene vorbereitet, dass man also diesen Wechsel machen wollte, dass der Steuerabzug eben nicht mehr durch die Emittenten der Papiere, sondern durch die Bank erfolgen sollte. Und das ist dann ja in Mitte des Jahres - - also, glaube ich, im Juni oder Juli ist es dann ja sozusagen zu einer Vorlage an die Hausleitung gekommen, in der dann der Referentenentwurf, der ja dann eingestellt werden sollte, vorgelegt worden ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gab es denn - - Mitte Juli oder Mitte des Jahres 2010 ist in der Tat also das Datum einer sogenannten Ministervorlage. Das ist auch in unseren Akten erhalten. Haben Sie denn also dann noch eine Erklärung dafür, wenn das also doch im Juli 2010 einigermaßen konsensual war, wieso dann eben die Wirkung erst ab dem Kalenderjahr 2012 einsetzen konnte und warum es nicht zu einem früheren Zeitpunkt implementiert wurde? Wissen Sie das noch?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich glaube, in der Vorlage oder in der Entscheidung des Ministers war, dass das Gesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingebracht werden sollte. Und dann wurde gesucht: Wo können wir es sozusagen vielleicht, wenn wir es nicht als eigenes Gesetz einbringen, so dranhängen, dass es möglichst schnell beschlossen wird? - Es war klar, dass dieser Systemwechsel - Emittent zu Banken - natürlich sozusagen nicht über Nacht geht, sondern da gibt es ja komplizierte Systeme, wie sozusagen diese Abrechnung der Dividenden erfolgt. Das bedurfte eines gewissen Vorlaufs, sodass klar war, glaube ich, dass der 1. Januar des darauffolgenden Jahres schwer oder nicht zu erreichen war, und es musste ja eben auch eine gewisse Zeit für das Gesetzgebungsverfahren eingeplant werden, sodass ich glaube: Das ist zügig behandelt worden. Es ist ja dann auch, glaube ich, so im April oder März, Mai des nächsten Jahres,

glaube ich, das Gesetz beschlossen worden und ist dann zum 01.01.2012 in Kraft getreten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Gab es in Ihrem Hause parallel zu den Vorbereitungen zum OGAW IV auch noch Überlegungen, die Cum/Ex-Altfälle - ich sage das mal einfach so schlagwortartig - prioritär aufzuarbeiten, bestimmte Ideen zu entwickeln, gemeinsam mit dem Bundeszentralamt für Steuern da zu suchen? Oder können Sie sich daran nicht mehr erinnern?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich kann mich konkret daran nicht erinnern, will aber sagen, dass für uns immer klar war, dass es in diesem ganzen Cum/Ex-Geschehen jeweils nur einen Eigentümer geben konnte des Papiers oder der Papiere und dass auch klar war: Steuer oder Kapitalertragsteuer, die nicht gezahlt worden ist, kann auch nicht erstattet werden. - Also, sagen wir mal, diese beiden Eckpunkte waren eigentlich immer klar und kann man ja vernünftigerweise auch kaum diskutieren. Und insofern war mein Wissensstand damals, dass sich das BZSt in der Tat, sagen wir mal, darum kümmert und die Fälle, die es für problematisch hält, halt prüft und versucht sozusagen, unter diesen Gesichtspunkten entweder gar nicht zu genehmigen oder, wenn sie schon gelaufen sind, irgendwie abzurückzuholen, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Beus. Ich habe dann keine Fragen mehr an Sie und darf dann an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Beus, in Ihre Zuständigkeit fiel auch die Abteilung IV des Ministeriums. Am 12. November 2010 sandte Herr Arnold Ramackers, damals beim Ministerium beschäftigt, eine E-Mail an Herrn Johannemann von der Kanzlei Freshfields. Zusammen mit der Mail versandte Herr Ramackers den damaligen Referentenentwurf für den steuerrechtlichen Ergänzungsteil zum OGAW-IV-Umsetzungsgesetz. Frage: War es damals im Ministerium üblich, dass solche Unterlagen an Anwälte weitergeleitet wurden, die



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften beraten haben?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege, können Sie das so beantworten?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich kann Ihnen auch einen konkreten Vorhalt machen. Das ist MAT-A-FDB-2-1, Ordner 1 von 1, Seite 547. Das wird Ihnen gleich vorgelegt werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben jetzt alle Zeit, Herr Beus, die Sie benötigen, sich dieses Schriftstücks da nun zu versichern.

(Dem Zeugen wird eine Unterlage vorgelegt)

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich entnehme dem Schriftstück zunächst einmal, dass Herr Ramackers das offensichtlich nicht von einer Mailadresse des Ministeriums, sondern von einer Privatadresse verschickt hat. Zweitens werden Referentenentwürfe ja üblicherweise im Abstimmungsverfahren mit den betroffenen Kreisen erörtert; ist ja auch so in der Geschäftsordnung vorgesehen. Also, insofern sind sie ja Gegenstand von Erörterungen mit den Fachkreisen. Es ist aber natürlich nicht üblich, dass sozusagen dann abgestimmte Entwürfe, bevor sie das Kabinett beschließt - und das war ja, glaube ich, in dem Zeitpunkt noch, wenn ich das Datum richtig interpretiere -, vorher rausgegeben werden, weil sie ja sozusagen erst dann ein Gesetzentwurf der Bundesregierung werden, wenn das Kabinett das beschlossen hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Und können Sie mir erklären, warum Herr Ramackers diese Korrespondenz über seine private E-Mail-Adresse getätigt hat? War das üblich, dass Mitarbeiter des Ministeriums ihre private Adresse für Korrespondenz nutzen durften?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, für alle Mitarbeiter des Ministeriums gilt natürlich die Pflicht zur Vertraulichkeit, zur Verschwiegenheit, und dazu gehört natürlich auch, dass Schriftstücke nicht über private Mailadressen

versandt werden. Herr Ramackers war mir damals und auch die ganze Zeit im Ministerium auch kein Begriff, um das deutlich zu sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also würden Sie auch sagen, dass es im Ministerium eine Vorgabe gegeben hat, Referentenentwürfe, die noch nicht abgestimmt sind, auch nicht an Dritte weiterzugeben. Oder gab es keine Vorgabe?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Referentenentwürfe werden in dem von der GGO vorgesehenen Verfahren abgestimmt, und in dem Zusammenhang werden sie natürlich weitergegeben, an Verbände, an diejenigen, die dazu zur Stellungnahme aufgefordert werden. Aber das ist das Verfahren, was einzuhalten ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Und wissen Sie, ob in dieser Zeit auch solche Referentenentwürfe auch an die Abgeordneten des Finanzsausschusses weitergegeben worden sind?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das weiß ich nicht; kann ich Ihnen nicht beantworten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wie sind Sie eigentlich auf der Leitungsebene des Ministeriums über die Informationen, die Ihnen aus den Abteilungen und Referaten zu Cum/Ex-Geschäften zugegangen sind, umgegangen? Gab es speziell zu diesen Geschäften einen regelmäßigen Austausch?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Es gab, sagen wir mal, zu der Vielzahl der Vorgänge, die es da gab, einen Austausch. Es gab regelmäßige Leitungsrunden - gab und gibt wahrscheinlich Leitungsrunden - im Ministerium. Es gab ständige Besprechungen von mir mit der Abteilung zu verschiedensten Themen. Also, das ist ja, ich sage mal, ein ständiger Prozess der Diskussion, wo dann in der Regel eine Vielzahl auch von Themen angesprochen werden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und gab es in diesem Austausch auch mal einen Überblick, in welchem Umfang diese Geschäfte getätigt worden



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind und wie sie mit ähnlichen Geschäftsgestaltungen verwoben waren? Also, ich spreche jetzt die Cum/Cum-Geschäfte an.

Cum / **Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus:** Also, zu dem Zeitpunkt, den ich hier abdecke sozusagen, stand Cum/Ex ganz eindeutig im Vordergrund, und Cum hat, glaube ich, allenfalls ganz am Ende eine gewisse Rolle gespielt, aber war irgendwo auch, sozusagen was die Regelung hier betrifft, über die wir eben gesprochen haben, nicht Gegenstand. Insofern war Cum/Ex eigentlich der Schwerpunkt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gab es denn Fälle, bei denen Sie sich eigenständig Informationen aus Abteilungen oder Referaten besorgt haben, und wenn ja, zu was konkret haben Sie sich die Informationen besorgen lassen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich habe natürlich die Rechtsprechung verfolgt in diesen Fällen. Es gab ja immer mal wieder sozusagen auch Verfahren, dann letztlich auch bis zum BFH, die ja einschlägig waren und die für uns von besonderer Bedeutung waren. Und insofern habe ich mich vordringlich, sagen wir mal, um die Rechtslage natürlich gekümmert, wie die damals noch bestehende Rechtslage von der Rechtsprechung verstanden wird, was sie sozusagen da billigt und was sie nicht billigt. Das war schon häufiger Gegenstand auch der Besprechungen mit der Abteilung, und die Rechtsprechung war ja ~~so~~ so, dass sie, sagen wir mal, dies damals und vielleicht heute auch noch nicht so ganz eindeutig beurteilt hat. Das hat uns natürlich schon das etwas erschwert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben noch sechs Sekunden, Herr Kollege Pitterle. - Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU-Fraktion, Fritz Güntzler.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, Herr Dr. Beus, ich hätte noch mal eine Frage. Sie hatten ja eingangs geschildert, Ihr erstes Zusammentreffen sozusagen mit Cum/Ex war, als Sie mit Ihren Referatsleitern zusammengesessen haben. Vermuteten Sie, dass dort die Prioritäten abgearbeitet wurden

oder dargestellt wurden? Ist Ihnen dort gleich bewusst geworden, welche Dimension dieses Thema hat? Ist Ihnen das so vorgetragen worden, Cum/Ex, in der Auswirkung?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, es ist schon nach meiner Erinnerung gesagt worden, dass es sozusagen erst mal unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten ein wichtiges Thema ist. Über die finanzielle Diskussion, über die Beträge, die heute, sagen wir mal, im Raum stehen, ist nach meiner Erinnerung damals auf jeden Fall in dieser Größenordnung nicht gesprochen worden, und wir haben diese Beträge ja auch bis zum Schluss, also solange ich dort tätig war, nicht wirklich in irgendeiner Form belegen können oder sozusagen berechnen oder schätzen oder wie immer man das nennen will.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber dennoch sah man im BMF den Handlungsdruck, das möglichst schnell zu lösen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Es gab eine Situation, die natürlich unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten unbefriedigend war, in der Tat. Das BMF ist ja - die Steuerabteilung von ihren Genen her so aufgestellt, dass sie natürlich keine Steuerschlupflöcher - oder wie immer man das nennen will - akzeptieren kann und immer bemüht ist, wenn etwas erkannt wird, das möglichst schnell zu schließen. So war das natürlich auch hier. Aber es war eben, sagen wir mal, ein diffiziler Sachverhalt, und ich habe immer, sozusagen um das zu verstehen, irgendwie eine Art Grafik benötigt, um das offen zu sagen. Also, das verbal zu erklären, ist relativ schwierig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ohne mich einzumischen: Da sind Sie nicht allein.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Man muss es sich eigentlich schon aufzeichnen. Aber auch wenn man es sich aufzeichnet, gibt es in manchen Entscheidungen extreme Fälle, wo es auch dann sehr schwierig ist, weil man muss ja nicht nur sozusagen die steuerrechtliche Komponente wissen, man muss auch, sagen wir mal, wissen, wie das an den Börsen gemanagt wird. Das ist ja sozusagen der zweite wichtige Aspekt dabei.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wir haben auch unsere Zeit gebraucht, und die Skizzen gibt es auch bei uns in den Akten. - Ich habe noch mal eine Frage zu dann dem Gesetzgebungsverfahren, dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz. Sie hatten auf die Frage des Herrn Vorsitzenden schon dargestellt, dass Ihres Erachtens das Verfahren zügig umgesetzt wurde und es gar nicht schneller ging, weil so ein Systemwechsel eben seine Zeit braucht. Also, es gab keine Hindernisse im Gesetzgebungsverfahren damals, an die Sie sich erinnern können?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein. Ich glaube, dieser Teil, der Hauptteil, war ja einer, der, sagen wir mal, mit der Steuerabteilung nichts zu tun hatte. Aber bei unserem Teil kann ich nicht erinnern, dass es da - - Es gab natürlich irgendwie schon Änderungen, glaube ich. Aber es gab nichts, wo das grundsätzlich diskutiert wurde, und es ist ja hinterher auch auf jeden Fall, glaube ich - - Ich weiß nicht, ob alle Oppositionsfraktionen dagegengestimmt haben oder nicht. Aber, ich sage mal, es bestand dann schon, glaube ich, über die Koalition hinaus gewisser Konsens, dass man das jetzt so machen sollte. Und, wie gesagt, ich glaube, der 01.01.2011 war nicht erreichbar. Weil man muss ja denjenigen, die es dann umsetzen, gewisse Vorlaufzeit geben, und die hätten wir nicht erreichen können. Der Kabinettsbeschluss war ja, glaube ich, irgendwann am Ende 2010; also 01.01.2011 war nicht möglich, und dann war der 01.01.12 eben der nächsterreichbare Zeitpunkt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Herr Sell, der Steuerabteilungsleiter, hat hier im Untersuchungsausschuss ausgeführt, dass er im Juli 2012 mit dem zuständigen Referatsleiter bei Ihnen war, und da ging es um das Thema, wie man das BZSt mit einbinden kann in die Verfolgung oder in den Sachverhalt, dass man die Kapitalertragsteuer zurückfordert oder gar nicht erst erstattet. Erinnern Sie sich an diese Zusammenkunft und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben haben - - und wie Sie das BZSt dann unterstützt haben oder wie Sie es nutzen konnten, wenn ich es mal so sagen darf?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, an diesen konkreten Termin erinnere ich mich, offen gesagt, nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie erinnern sich daran, dass man über das BZSt gesprochen hat und dass man dort versucht - ich sage mal umgangssprachlich -, an die Kapitalertragsteuer wieder heranzukommen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Klar. Das BZSt war ja sozusagen unser Teil dessen, wo das administriert wurde, und es war klar, dass das BZSt sich nach Kräften bemühte, sozusagen entweder Auszahlungen zu verhindern oder, wenn was ausgezahlt war, zu prüfen, ob das wieder zurückgefordert werden konnte, was aber voraussetzte, dass sozusagen jeder Einzelfall angesehen wurde. Wir haben es ja leider nie erreicht, dass die Finanzgerichtsbarkeit das mal als Missbrauchsfall definiert hat. Das hätte es uns natürlich erheblich einfacher gemacht. Wenn die Gerichte sich dazu hätten entscheiden können, zu sagen: „Das ist eine missbräuchliche Rechtsgestaltung, wenn so was läuft“, dann wäre das natürlich zügiger gegangen. So musste ja jedes Modell, was natürlich immer etwas unterschiedlich war, angesehen werden und geprüft werden. Und das hat Zeit in Anspruch genommen und hat das eben etwas langwierig gestaltet.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie haben vorhin auch schon die Rechtsprechung einmal angesprochen. Das BMF ist ja, glaube ich, einem Verfahren beigetreten damals und hat auch Herrn Professor Schön nach meiner Kenntnis dazugeholt. Erinnern Sie sich an die Umstände, die dazu geführt haben?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich habe das mit Herrn Sell besprochen bzw. er kam, und wir hatten ein anderes Thema, und er blieb dann, glaube ich, und sagte: Ich möchte mit Ihnen noch was besprechen. - Weil sozusagen die Einschaltung eines Rechtsanwalts oder eines Sachverständigen eher unüblich ist eigentlich bei - - Normalerweise vertritt der BMF da seine Prozesse selbst, und er war der Meinung, sagen wir mal: Dieses Verfahren müssen wir unbedingt gewinnen, sonst - wenn das wieder sozusagen so ausgeht, dass man

im BMF



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht genau weiß - wird die Lage schwieriger. - Und deshalb habe ich irgendwie auch sofort zugestimmt, dass wir sozusagen alles in unserer Kraft Stehende tun müssen, um dieses Verfahren für uns zu beeinflussen, und er hat den Herrn Schön vorgeschlagen, und ich glaube, das war auch der Richtige, um sozusagen auf jeden Fall das zu tun, was wir als Beteiligte eben tun können in so einem Verfahren.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Es war ja dann auch erfolgreich.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Es war erfolgreich. Gut, das wusste man damals natürlich nicht, aber ich glaube, es macht eben deutlich, wie wichtig es für uns war, dass sozusagen die Rechtsprechung sich in diese von uns gewünschte Richtung entwickelt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Dann komme ich noch mal zu einem anderen Punkt. Die Linke hatte mal eine Kleine Anfrage zu dem Thema „Steuerausfälle durch ungerechtfertigte Erstattung von Kapitalertragsteuer“ gestellt, und die Bundesregierung hat das umfassend beantwortet, auch die Rechtsauffassung dargestellt, und für mich etwas überraschend hat dann die Kanzlei lindenpartners dazu Stellung genommen. Dies wiederum hat die Linke zum Anlass genommen, die Bundesregierung oder das BMF zu bitten, dazu wieder Stellung zu nehmen, und das haben Sie damals abgelehnt, Sie persönlich. Wir haben hier so einen handschriftlichen Vermerk von Ihnen drauf. Wollen Sie den Vorhalt?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja. Die Kleine Anfrage habe ich hier, weil die natürlich, finde ich, irgendwie - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das ist MAT-A-BMF-8-1-1, Ordner 61 von 107. Das ist doch Ihr Vermerk oben rechts, nicht?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja. Und das halte ich nach wie vor für richtig, was ich da draufgeschrieben habe.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Könnten Sie das kurz begründen, warum Sie nicht noch mal Stellung nehmen wollten?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na ja, wir haben ja unsere Rechtsauffassung in der Antwort auf die Kleine Anfrage insgesamt, glaube ich, sehr deutlich dargelegt. Und wir haben ja auch dargelegt, worin unsere Schwierigkeiten bestanden. Über die Frage hatten wir nämlich bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage schon diskutiert, ob wir das so machen sollten. Unsere Schwierigkeit bestand ja auch darin, dass es in der Gesetzesbegründung in dem Gesetz 2007 Passagen gibt, die, ich sage mal, etwas unklar waren, um es mal so zu sagen. Und die hat natürlich die Gegenseite immer instrumentalisiert in dem Verfahren und hat gesagt: Der Gesetzgeber hat ja offensichtlich so was für möglich gehalten. - Und darauf haben wir in der Kleinen Anfrage ja schon rekurriert, was eigentlich, ich sage mal, schon außergewöhnlich war. Wir haben ja unsere Auslegung der gesetzlichen Vorschriften sehr deutlich gemacht, und das wollte ich jetzt nicht mit der Gegenseite sozusagen irgendwo öffentlich diskutieren, sondern, wie ich das auch geschrieben habe, dann machen wir das vor Gericht und setzen uns damit auseinander. Aber ich fange jetzt nicht mit einer Anwaltskanzlei, die sozusagen hier diejenige vertritt, die diese Geschäfte machen - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das wussten Sie, dass die Gegenseite ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Weiß ich nicht, aber es steht ja zu vermuten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn die darüber diskutieren wollten, wollten die ja sozusagen offensichtlich - - oder hielten das, was wir geschrieben haben, nicht für richtig und wollten uns irgendwie überzeugen, dass wir eine andere Auffassung vertreten sollen. Dazu war ich auch nicht bereit.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wissen Sie, wer die Gegenseite war? Hatten Sie damals Kenntnis davon?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Herr Beus, das wäre auch Steuergeheimnis, wenn Sie jetzt zu sehr ins Detail gehen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Dann ziehe ich die Frage zurück.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, hier auf meinem handschriftlichen Vermerk ergibt sich das ja auch nicht, nicht? Ist ja nur ganz allgemein sozusagen von einer Kanzlei die Rede, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Kurz vorneweg: Die Verbände erhalten immer die Möglichkeit zur Stellungnahme zu einem Zeitpunkt, wo Abgeordnete des Bundestages Gesetzentwürfe noch nicht enthalten [sic!], und das ist auch bei BMF-Schreiben so. Der Vorsprung jedes Lobbyisten hier vor dem Abgeordneten, das werden wir vielleicht mal an anderer Stelle thematisieren. Das ist vielleicht jetzt nicht der richtige Ort, aber es ist etwas, was mich schon seit langem ärgert, dass das so ist und Standardverfahren ist.

Ich will fragen als Erstes: Sie kamen aus dem Innenministerium ins Finanzministerium, waren dann zuständig für die Steuerabteilung. Wie haben Sie sich da in diese ganzen Steuerfragen eingearbeitet, die ja, wie wir alle wissen, hochkomplexer Natur sind? Haben Sie sich da eine Weile sozusagen die aktuellen Sachen berichten lassen, oder wie sind Sie da rangegangen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich hatte ja, sagen wir mal, allerdings dann schon weit zurückliegend, ein gewisses Grundwissen aus meiner Zeit in der Finanzverwaltung. Ich wusste also ungefähr, wie Umsatzsteuer funktioniert und dass ja Einkommensteuer - - wie die berechnet wird. Also, das war mir schon alles bekannt. Und dann habe ich sozusagen anhand von aktuellen Vorhaben - - die immer mit den Referaten besprochen. Der Input kam ja in der Regel von dem Referat,

die sagen - oder von der Koalitionsvereinbarung -: Wir müssen dies und jenes machen. Und wie packen wir das an? - Dann haben die entweder gleich einen Vorschlag gemacht, oder wir haben das besprochen, wie man da am besten vorgeht. Wobei damals, sagen wir mal - - Das große Thema, was auch viel Zeit in Anspruch genommen hat, war ja: Abschaffung der Gewerbesteuer. Das ist heute in Vergessenheit geraten. Das war das Megathema, was das Jahr 2010 im Wesentlichen auch bestimmt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und als Sie erstmals mit Cum/Ex in Berührung kamen, was ist Ihnen da am Anfang mitgeteilt worden über das, was da so passiert ist? Ich meine jetzt nicht die rechtliche Konstruktion, wie es funktioniert, sondern über das Verfahren, wie es gelaufen ist.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich muss gestehen, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage mal, was ... (akustisch unverständlich) meiner Frage ist.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - dass ich die Frage nicht richtig verstehe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Im März 2009 gab es eine Zusammenkunft von mehreren Fachleuten Ihres Hauses, auch mit Ländervertretern. Es ist protokolliert, und wir kennen das aus dem hessischen Protokoll, wo eben auf der Grundlage einer Information eines Whistleblowers dann klar war: Da haben wir ein Problem. - Und es war damals eine Schätzung von 12 Milliarden Steuerausfällen im Raum, und das Protokoll damals aus Hessen liest sich so: Nach dem Jahressteuergesetz 2007 ist das erst so richtig losgegangen. - Und meine Frage ist jetzt: Als Sie sich erstmals mit Cum/Ex beschäftigt haben, ist Ihnen da übermittelt worden, dass es da Probleme bei dem Jahressteuergesetz gab, wie das gewirkt hat, dass vielleicht auch die Begründung beim Jahressteuergesetz rechtlich gesehen problematische Interpretationen ausgelöst hat, dass es da größere Volumina an Schätzungen gab, was es an Steuerausfällen - - führt, oder ist



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihnen das nicht mitgeteilt worden in Ihrer ersten Befassung mit dem Thema?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, dass die Begründung in dem Jahressteuergesetz 2007 nicht unproblematisch war, war sozusagen des Öfteren Gegenstand der Gespräche. Das war allen bewusst. Das konnten wir aber auch nicht mehr verändern; die Begründung war nun halt in der Welt. Ob das schon beim ersten Gespräch war, weiß ich nicht. Ich erinnere nur sozusagen, dass diese Begründung uns in der ganzen Zeit Probleme bereitet hat, weil, in der Tat, die Argumentation konnte nur sein: Es ist die Begründung, nicht der Gesetzestext. Und sie ist auch nicht so eindeutig, dass man sagen kann: Der Gesetzgeber wollte diese Art von Geschäften. - Und wir haben immer argumentiert: Es ist unvorstellbar, dass sowohl das Ministerium als auch der Gesetzgeber letztlich möchte, dass Steuer, die nicht gezahlt worden ist, erstattet wird. - Das war sozusagen - finde ich, ist außerhalb der Vorstellungsmöglichkeit gewesen. Und in dem Sinne - haben wir dann immer versucht, zu sagen - muss man auch diese Begründung lesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen da berichtet worden, dass es Hinweise gab, dass man mit dem Jahressteuergesetz 2007 nur die inländischen Banken trifft, aber es über Auslandsbanken weitergehen könnte, und dass man diesen Hinweis, ex post gesehen, fälschlicherweise nicht ernst genommen hat? Also, ist Ihnen eine Problemanzeige „Wir haben Fehler gemacht in Bezug auf das Jahressteuergesetz 2007“ mitgeteilt worden, oder ist es Ihnen nicht mitgeteilt worden? Ich will nämlich nachher noch mal zum Verfahren fragen; deswegen ist mir wichtig, was Ihr Informationsstand ist.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen, weil wenn man jetzt sozusagen die Begründung liest, steht da ja deutlich drin: inländische Banken. - Also, insofern ist es eigentlich nicht irgendwo versteckt, sondern es ist dort offengelegt. Ob ich darauf hingewiesen worden bin, weiß ich nicht mehr. Es kann sein, aber das Thema Cum/Ex war eben sozusagen nicht das einzige Thema, mit dem ich befasst war, um das mal sozusagen - - wenn ich

es ein bisschen einordnen darf. Aber das Gewerbesteuerthema -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - war schon - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie ja gesagt. Genau. - Ist Ihnen bekannt, dass der Abgeordnete Fahrenschoen 2007, also kurz nach Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes, darauf hingewiesen hat, dass über das Ausland diese Geschäfte weiterlaufen, die man schließen wollte, oder ist Ihnen dieser Abgeordnetenbrief nicht bekannt?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ein Brief aus 2007?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, der ist mir nicht bekannt, muss ich sagen. Ob er irgendwie bei einer Vorlage mal dabeilag, kann ich nicht ausschließen; aber 2007 war ja lange vor der Zeit, in der ich im Finanzministerium gearbeitet hatte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert das vor dem Hintergrund: -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich verstehe das schon.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Haben Sie, als Sie sich dann mit Cum/Ex beschäftigt haben, bei den Informationen, die aus dem Haus an Sie herangegeben worden sind, den Eindruck gehabt: „Wir haben da Fehler gemacht, und das muss jetzt anders laufen“, oder war es nur Ihre Erkenntnis: „Da ist jetzt ein Problem, was wir lösen müssen“? Denn was mich überrascht, ist, dass nach einer Gesetzgebung zum Jahressteuergesetz 2007, wo man sich intensiv mit Bankenverbänden ausgetauscht hat, wo bestimmte Hinweise nicht aufgenommen worden sind, dann 2009 und dann auch unter Ihrer Zu-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ständigkeit 2010 immer noch da ein sehr vertrauensvoller Austausch mit den Bankenverbänden ist. Und deswegen interessiert mich die Frage: War Ihnen klar, dass der Prozess 2007 - also der zum Jahressteuergesetz 2007 geführt hat - vielleicht nicht optimal war und dass man ein paar Sachen anders machen muss?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich glaube, es war klar - es hatte dann ja noch diese Berufsträgerschreiben gegeben -, dass sozusagen man mit der Methodik, die man dort hatte, nicht weiterkam und dass deshalb sozusagen dieser Systemwechsel dann ja geschehen ist, um sozusagen diese Art der Geschäfte abzustellen, wobei das aber, muss ich auch sagen, sozusagen nicht auf meinem Mist gewachsen ist, sondern in der Abteilung entwickelt worden ist, die das eben offensichtlich so eingeschätzt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen beziehen sich, Herr Beus, mehr auf das Verfahren. Es ist ja interessant: Es gibt da Geschäfte zulasten des Steuerzahlers. Man merkt, dass die Gesetzgebung falsch war, und in dieser ersten Gesetzgebung zum Jahressteuergesetz 2007 hat man sehr intensiv sich mit den Bankenverbänden ausgetauscht. Und dann merkt man: Das Geschäft geht weiter, illegal, und man tauscht sich nach wie vor sehr intensiv mit den Verbänden aus, in denen die Institutionen organisiert sind, in denen - jetzt mal in Anführungszeichen gesprochen - die Betrüger sitzen. Und deshalb stellt sich mir die Frage: Gab es irgendwann mal eine Wahrnehmung: „Wir müssen da anders vorgehen, eher so, dass man jetzt das Steuergeld schützt, und eigentlich muss man jetzt nicht mal ein normales Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung der Verbände, in denen die Problemstrukturen mit dabei sind - - sondern wir müssen jetzt mal anders vorgehen“? Das finde ich so in den Akten nicht. Deswegen frage ich, ob das irgendwann diskutiert worden ist und wie Ihr Kenntnisstand war.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, ich kann Ihnen leider nicht sagen, wie sozusagen dieser Systemwechsel, der dann passiert ist - - wie der entstanden ist, ob der im Austausch mit Verbänden entstanden ist oder ob der im Referat selbst

entstanden ist, was ich eher vermute, weil der ja, als ich Februar 2010 kam, schon angelegt war. Die Idee ist ja nicht dann im März/April entstanden unter meiner Zeit, sondern das muss schon vorher sozusagen gedanklich die Linie gewesen sein. Dass man sozusagen die Verbände weiter dann in den Verfahren gehört und beteiligt hat, glaube ich, das sind eben - - Andere Verbände gab es nicht, andere Beteiligte, und deren Stellungnahme mag man dann sozusagen anders gelesen haben als vorher. Aber ein Gesetz, sozusagen ohne die Betroffenen dazu zu hören, ist, glaube ich, auch schwer vorstellbar, zumal ja - - Ich weiß gar nicht - bin ich im Augenblick überfragt -, ob es eine Anhörung dazu gegeben hat zu dem Punkt in dem Gesetzgebungsverfahren - - da wahrscheinlich die Verbände auch teilgenommen haben und es sozusagen dann auch vonseiten des Parlaments kein Hindernis war, mit ihnen zu sprechen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: ... (akustisch unverständlich), dass Sie jetzt - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeit ist um. Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zwei Minuten schon über der Zeit. - Andreas Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Beus, Sie haben erklärt, dass das steuerlich schon ein Thema war und Gewicht hatte, die Frage Cum/Ex. Sie haben sich sicherlich da im Hause, haben wir ja gehört, Expertise geholt. Haben Sie auch von außen Expertise bekommen, oder ist man auch offensiv - Beratungsfirmen - auf Sie zugegangen, um Ihnen mal aus Sicht des Marktes die Dinge zu erklären?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Auf mich als Person nicht. Ob das in der Abteilung, in dem Referat war, bin ich überfragt.

Andreas Schwarz (SPD): Nein, das war jetzt an Sie gerichtet. - Die Kommunikation dann bei Ihnen im Hause; die Thematik ist ja abteilungsübergreifend. Also, man hat ja Steuern, man hat Bankenaufsicht und und und, die ja hier alle ir-



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

gendwo beteiligt waren. Haben Sie diesen Sachstand, die Fragestellung Cum/Ex, auch mit Ihren Staatssekretärskollegen diskutiert?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, die steuerrechtliche Problematik war insofern eben nicht abteilungsübergreifend, sondern es war - - Die BaFin ist ja in dem Sinne keine Finanzbehörde. Es kann sein, dass das sozusagen in Besprechungsrunden eine Rolle gespielt hat, wo jeder sozusagen über seine Projekte gesprochen hat, was kommt, und das lag ja nahe, sagen wir mal, weil das OGAW eben ein Gesetz war, was in erster Linie ja sich mit der Finanzaufsicht befasste. Aber es waren schon, sagen wir mal, getrennte Vorgänge.

Andreas Schwarz (SPD): War das so üblich, dass man - - Also, Steuern und Gestaltungen am Markt sind ja immer äußerst komplex. Ist es da nicht üblich im Hause, dass man merkt: „Da könnte ein Problem entstehen“ - und die Sensibilität haben Sie ja entwickelt -, dass man da nicht mal fragt beim anderen Staatssekretär, der ja da mit betroffen sein könnte, inwieweit da hier, sagen wir mal, Kommunikationsbedarf untereinander besteht? Es wirkt wie eine Spartenorganisation; Ich bin für meine Sache zuständig, und rechts und links, was neben mir passiert - habe ich jetzt den Eindruck -, interessiert dann erst mal nicht.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, ich glaube, man muss schon unterscheiden, dass die Referate sich sicher sozusagen untereinander darüber unterhalten haben und auch einfach die Sachkunde des anderen herangezogen haben, weil, sagen wir mal, über gewisse Abwicklungsdinge natürlich dann mal die Bankenabteilung besser Bescheid weiß als die Steuerabteilung. Insofern hat dieser Austausch sicher stattgefunden und ist dann auch eingeflossen in das, was dann letztlich als Produkt sozusagen hier dann 2010 vorgeschlagen worden ist. Dass das auf Staatssekretärsebene mal intensiver besprochen worden ist, kann ich auf jeden Fall nicht erinnern. Auf jeden Fall sozusagen war offensichtlich der Austausch zwischen der Abteilung so, dass es, sagen wir mal, keine Differenzen gab, die zwischen den Staatssekretären hätten erörtert werden müssen.

Andreas Schwarz (SPD): Mal eine kurze Frage zur Causa Ramackers. Sie sind einer der wenigen hier im Zeugenstand, der ihn nicht kannte. Ansonsten war Herr Ramackers ein sehr, sehr bekannter Mitarbeiter Ihres Hauses. Jetzt kommen Sie aus dem Bundesinnenministerium und sind mit Sicherheit auch ein Experte zu Dienstrecht, und jetzt ist meine Frage - ich gehe mal davon aus, dass Sie jetzt auch einiges in den Medien gelesen haben, was Causa Ramackers betrifft -, ob aus Ihrer Sicht die dienstlichen Angelegenheiten in Ihrem Hause, auch der Umgang mit außenstehenden Personen, die er ja mal auch dann war, aus Ihrer Sicht zweifelsfrei in Ihrem Haus geregelt war. Ist dem so, oder würden Sie jetzt sagen in Nachbetrachtung: „Da wäre Handlungsbedarf gewesen“?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich war mit diesem generellen Problemkreis „Beschäftigung von Leuten, die von außen in die Ministerien, wie auch immer, kommen - - war ich, als ich Abteilungsleiter öffentlicher Dienst war, schon sehr befasst. Es gab damals - ich weiß gar nicht, was es für ein Vorgang war - eine größere Zahl von Fällen, wo es sozusagen solche Situationen gab. Und da muss man schon unterscheiden sozusagen die Handhabung vorher und nachher. Vorher gab es wenig Problembewusstsein in ... (akustisch unverständlich) der Ministerien. Man war eher bereit, sagen wir mal, Sachverstand, den man eben nicht selbst hatte oder nur zum Teil hatte, sozusagen sich irgendwo anders zu organisieren. Dann ist das aber ja lange auch öffentlich, auch im Parlament, diskutiert worden, und danach ist das sehr zurückgefahren worden. Ich weiß jetzt gar nicht, wann Ramackers - - ob das vorher oder nachher war. Ich glaube, nachher war das doch weitgehend ausgeschlossen, nur in wirklichen Einzelfällen, die man gut begründen musste, während vorher war man da im öffentlichen Bereich schon eher großzügiger, weil man eben gewisse Kompetenzen auf die Weise gewinnen wollte. Also, es war schon - - Ich habe diese Aufgabe „öffentlicher Dienst“ 2004 abgegeben. Also, es muss irgendwie vorher gewesen sein, diese Diskussion „Darf man - wenn ja, unter welchen Bedingungen - sozusagen Externe beschäftigen?“, und danach ist das dann generell sehr viel restriktiver gehandhabt worden, weil es ja auch



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

immer die Frage gibt: „Ist das eine Interessenkollision?“ usw., was alles dabei eine Rolle spielt; ist ja klar.

Andreas Schwarz (SPD): Ich habe eine Frage. Da gibt es einen Vermerk des Referates IV C 1, Herrn Redert, vom 29.06.2012 an Sie, Dr. Beus, und da ist ein handschriftlicher Vermerk drauf, dass die BaFin versuchen sollte, bei der US-Börsenaufsicht nähere Informationen über betreffende Fonds zu erhalten. Können Sie sich an den Vorgang erinnern? Sonst müssten wir es vorlegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich würde darum bitten.

Andreas Schwarz (SPD): Das ist MAT-A-BMF-3, Ordner 7, Seiten 168 bis 174. Da geht es um Sammelanträge ausländischer Fonds. Aber mich interessiert mehr der Vermerk mit dem Hinweis: BaFin soll mal bei der US-Börsenaufsicht nachfragen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, an den Vorgang kann ich mich gut erinnern, weil da sozusagen die BaFin mal - - nein, weil da dieser BZSt-Vorgang wirklich sozusagen als Akte auf meinen Schreibtisch gekommen ist. Der Vermerk ist aber nicht von mir, glaube ich.

Andreas Schwarz (SPD): Nein, der ging an Sie; er ist von Herr Redert.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Also, meiner Einschätzung nach geht es um einen handschriftlichen Verweis oben rechts auf dem Papier, und der ist meiner Meinung nach von Herrn Sell.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Der ist ja auch datumsmäßig vom - - Ich habe das am 31. abgezeichnet, und der ist vom 29., glaube ich, oder - - Würde ich so - -

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Dann wäre die eine Frage schon geklärt, wer es verfügt hat. Und ob Sie wissen, inwiefern die Bemühungen der BaFin erfolgreich waren.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das weiß ich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): In dem Vermerk gibt es auch einen Hinweis, dass die Antragsteller den Mitarbeitern des BZSt mit Amtshaftungsklagen drohten. Da ist meine Frage: Wie haben Sie auf diese Information reagiert?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na ja, ich sage mal, war deshalb - - war diese Vorlage wichtig, weil sozusagen dann das ja auch sozusagen eine Amtshaftungsklage gegen mich gewesen wäre. Insofern habe ich das so verstanden, dass wir damit dem BZSt den Rücken stärken. Das betrifft zwar nur einen Einzelfall - einen besonders, sagen wir mal, gravierenden vielleicht -, aber Sinn der Vorlage war ja sicher auch, sozusagen dem BZSt zu zeigen: Die Hausleitung trägt das mit, das, was ihr dort im Einzelfall jeweils machen müsst.

Andreas Schwarz (SPD): Wie muss man sich das dann vorstellen, Sie tragen es mit? Haben Sie das dann entsprechend umschrieben?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, ich meine, diese Daten, die hier drin sind, kamen ja vom BZSt. Die kamen ja nicht aus dem Referat selbst, sondern es gab offensichtlich einen Bericht des BZSt zu diesem Erstattungsantrag, und den hat das Referat dann in diese Vorlage gefasst. Und ich gehe davon aus, bin davon ausgegangen, dass es sozusagen auch umgekehrt eine Rückmeldung an das BZSt gegeben hat. Den Inhalt hier - wir haben das dem Staatssekretär vorgelegt; der hat das gebilligt, dass er da so vorgeht - - das hieß für die eben auch, ich sage einmal: Wenn es da Klagen gibt, werden die natürlich sozusagen nicht von den einzelnen Mitarbeitern bedient, sondern dann wird das Ministerium sich dessen annehmen.

Andreas Schwarz (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass es zu Amtshaftungsklagen gekommen ist?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich weiß nicht, ob es wirklich zu Klagen gekommen ist oder ob es bei Drohungen geblieben ist. Das kann ich nicht mehr feststellen.

Andreas Schwarz (SPD): Rücken stärken kann man sicherlich erst einmal ideell; aber was wir auch immer wieder gehört haben, ist, dass auch



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

im BZSt die Personalsituation jetzt nicht überschwänglich war und dass man immer wieder auch Personalbedarf beansprucht hat. War Ihnen das bekannt, dass da Personalmangel bzw. erheblicher Personalbedarf war? Weil was die immer bekommen haben, waren Sachmittel, aber wenig Personalstellen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, im Zusammenhang mit dieser Thematik war es mir nicht bekannt. Aber generell war es schon so, dass wir natürlich mit Personalvermehrungen sehr zurückhaltend waren. Und es ist ja so, dass fast jede Behörde in jedem Jahr mehr Personal fordert. Das ist also nichts Besonderes, sondern ich kann mich auch kaum an Haushaltsverfahren erinnern, wo eine Behörde gesagt hat: Wir haben genug Personal. - Also ist das, sagen wir einmal, erst mal nichts Ungewöhnliches. Es ist kein Zeichen dafür, dass sozusagen irgendwo wirklich etwas so im Argen liegt, dass es nicht gehandelt werden kann.

Es ist zunächst einmal immer Aufgabe des Behördenleiters, Schwerpunkte zu setzen, das Personal da einzusetzen, wo es am notwendigsten ist. Das muss er dann ja auch. Dafür ist er Präsident und Chef der Behörde. Und dann muss es schon, ich sage einmal, ganz besondere Begründungen geben, wo man dann das Personal verstärkt, zumal es hier ja wahrscheinlich auch, ich sage einmal, keine dauerhafte Aufgabe war, auf jeden Fall nicht mehr nach der Neuregelung, sondern um Abarbeitung sozusagen der Problemfälle der Vergangenheit - - dass sozusagen mit der Begründung Dauerpersonal auch schwierig einzustellen gewesen wäre. Aber, wie gesagt, sozusagen Personal im Zusammenhang mit Cum/Ex als Forderung ist mir nicht bekannt, mag vielleicht in Listen gestanden haben, die dann sozusagen zirkulieren, mit denen die Behörden ihre Personalwünsche belegen. Aber ich kann mich sozusagen an eine Diskussion darüber eigentlich nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass es dann in weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren irgendwo eine Rolle gespielt hat.

Andreas Schwarz (SPD): Aber es ist ja so, wenn eine Behörde Personal anfordert: Sagen die dann einfach: „Ich brauche jetzt 20 Stellen“, und gut

ist? Das muss man ja belegen. So. Jetzt kann man ja in einem Haushaltsjahr sagen: Priorität ist dieses Jahr woanders. - Aber wenn so ein Amt ständig kommt, über Jahre, mit Personalanforderungen, ist es dann nicht üblich, dass man dann vielleicht sich einmal ein bisschen intensiver damit auseinandersetzt, warum die so hartnäckig einen ständig - in Anführungszeichen - „nerven“ mit Personalbedarf?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, ich glaube, dass BZSt ist ja auch in den Jahren personell verstärkt worden. Ich habe die Zahlen jetzt nicht vor mir; müsste man sich einmal ansehen. Ich glaube schon, dass da Personalzuwachs erfolgt ist unter dem generellen Gesichtspunkt, dass, ich sage einmal, der Auslandsbezug, der ja sozusagen im BZSt im Wesentlichen bearbeitet wird, halt zugezogen hat. Ich weiß, dass zum Beispiel - das ist ein ganz anderes Thema - die Frage Verständigungsverfahren: „Wie schnell gehen die?“, immer ein Punkt war, wo auch dann das BZSt gesagt hat: Haben wir zu wenig Personal; geht zu langsam.

Also, es gab schon diese Forderungen jedes Jahr, und ich meine mich auch zu erinnern - aber, wie gesagt, das müsste man sich einmal ansehen -, dass schon Personalverstärkung in Jahresschritten erfolgt ist, aber sozusagen sehr singulär. Dann sozusagen auf Aufgaben bezogen, ist es mir für Cum/Ex eigentlich nicht geläufig, dass es sozusagen bis zu mir irgendwie problematisiert war. Dieses Aufstellungsverfahren geht ja in Schritten vor: Die Behörde meldet es an. Dann finden sozusagen mit dem Haushaltsreferat des Ministeriums Gespräche statt. Dann finden auf Abteilungsleiterbene Gespräche mit der Behörde statt. Und nur wenn sozusagen da kein Einvernehmen erzielt worden ist, dann wird das sozusagen dann noch zwischen den Staatssekretären verhandelt, und dann war es meine Aufgabe, das noch einmal mit Herrn Gatzert zu verhandeln - ich sage ja, ich kann die Stellen nicht selbst bewilligen - und dann - -

Und ich will auch noch eins sagen, vielleicht nur colorandi causa: Als ich im Innenministerium war, hatte man immer so den Eindruck: Die Kol-



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

legen beim BMF haben es einfach mit den Stellen. - In Wahrheit ist es aber ganz anders, sondern, sagen wir einmal, das BMF versteht sich eher so, dass es, sagen wir einmal, gewisses Vorbild haben muss. Und es kann nicht mehr sozusagen, auch mehr Haushaltsaufwuchs, haben als die anderen Ressorts. Also, es ist eher das Gegenteil dessen, was so vielleicht geläufiger Weise vermutet wird.

Andreas Schwarz (SPD): Noch einmal ein anderer Bereich: Welche Konsequenzen hat das BMF aus diesen Cum/Ex-Geschäften getroffen, als man gemerkt hat, was da so passiert ist, dass man also hier steuergeführte Geschäftsmodelle am Kapitalmarkt ja implementiert hat? Gab es da bei Ihnen dann so ein Früherkennen, oder hat man versucht, ein Früherkennungssystem aufzubauen, um solche steuerinduzierten Geschäftsmodelle auch vonseiten der Finanzverwaltung rechtzeitig zu erkennen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das ist ja eine Frage, die letztlich sozusagen auf die Struktur unserer Finanzverwaltung abzielt. Ich meine, die Finanzverwaltung ist eben keine Bundesverwaltung zunächst einmal, sondern das ist eine Landesverwaltung, die zwar im Auftrag des Bundes funktioniert, aber letztlich sozusagen we der Bund nicht den Durchgriff auf einzelne Dinge hat. Und das ist nach meiner Einschätzung sozusagen auch ein Punkt, der hier eine Rolle spielt. Die Banken werden ja in der Regel anschlussgeprüft. Das heißt, da ist immer jemand von der Großbetriebsprüfung im Hause, der sich die Dinge ansehen kann. Aber das ist nicht die Bundesebene. Und die Zusammenarbeit Bund/Länder ist im Steuerbereich eng, glaube ich, eng und gut. Es gibt für alles Gremien, wo das erörtert wird, aber sie sind eben und bleiben unterschiedliche Verwaltungen. Und dass das sozusagen ein ganz anderes System ist, als wenn Sie eine zentrale Verwaltung haben, das muss man einfach akzeptieren. Das ist sozusagen im Föderalismus so, ist ja nicht nur in der ~~Steuer~~ Verwaltung so, sondern in anderen Verwaltungen auch. Wenn man Föderalismus will, gibt es da immer sozusagen gewisse Reibungspunkte oder vielleicht Informationsverluste, die mit einem solchen System verbunden sind.

Andreas Schwarz (SPD): Es mag ja sein, dass es, sagen wir einmal, wünschenswert wäre, dass wir eine Bundessteuerverwaltung haben, aber die haben wir ja nicht. Aber das heißt ja dann nicht: Den Kopf in den Sand stecken und sagen: Na, das ist halt dann so. Wir wissen zwar „Da gibt es steuergeleitete Modelle, die den Steuerzahler Geld kosten“, aber irgendwie kriegen wir das - wir 17, also Bund und die 16 Länder - nicht geregelt. - Also, von daher, wenn bei mir jetzt ein Problem aufschlägt - da geht es um Milliarden oder um Hunderte von Millionen -, ist die nächste Frage: „Gibt's Ähnliches?“, was ich dann stellen würde. Hat man das bei Ihnen im Hause nicht? Dann - - zumindest die Frage in den Raum gestellt: Gibt es ähnliche Modelle, oder gibt es da in dem Bereich noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten? - Das ist etwas, wo ich sage: Das wäre jetzt einmal für mich eine Konsequenz: erst einmal das, was ich sofort erkenne, abstellen und b) gucken: Was passiert denn da noch außen herum? - Das war aber scheinbar nicht Thema der Überlegungen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, ich denke, dass sozusagen diese Cum/Ex-Problematik und die damit zusammenhängenden vielleicht anderen Gestaltungen sicher auf der Fachebene ständig erörtert worden sind. Also insofern - -

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Und was ist die Konsequenz da der Erörterung? Da muss es ja dann ein Ergebnis geben.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, die Konsequenz kann ja erst dann auftauchen, wenn zum Beispiel vonseiten der Länder gesagt wird: Wir haben den Eindruck: Dort gibt es sozusagen Entwicklungen, die wir im Auge behalten müssen. - Dem dienen ja diese Bund-Länder-Gespräche, zu hören: „Was hat der Bund aus seiner Sicht vor zu tun?“, und andererseits sozusagen dass die Länder sagen: Aus unserer Sicht, aus der Finanzverwaltung vor Ort, funktioniert dieses und jenes nicht richtig, und da müssen wir irgendwo ran. - Und dieser Austausch findet ja - - Auf Referatsebene finden die drei-, vier-, fünfmal im Jahr statt, wo sozusagen dieser Austausch erfolgt. Und wenn es da sozusagen Entwicklungen gibt, wo



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

ein Land oder mehrere Länder denken: „Wir stellen etwas fest, wo wir glauben: Da werden irgendwelche Steuergestaltungen genutzt“, dann wird das dort erörtert, in der Tat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann möchte ich jetzt überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke. - Herr Beus, ich möchte da anknüpfen an meine Frage, die ich schon vorher gestellt habe. Die knüpft ein bisschen an das an, was Kollege Schwarz auch versucht hat herauszufinden. Sie haben ja, als ich Sie gefragt habe, ob man über andere Modelle diskutiert hat, gesagt: Cum/Ex stand eindeutig im Mittelpunkt. - Und wir wissen ja auch aus Befragungen von Zeugen, dass sie irgendwo teilweise gesagt haben, mit dem Begriff Cum/Ex konnten sie früher nichts anfangen, sondern haben das alles subsumiert unter dieses Dividendenstripping oder unter die Geschäfte um den Dividendenstichtag herum. Und so ähnliche Gestaltungen sind irgendwo so die Cum/Cum-Geschäfte. Und da würde mich halt interessieren, ob man, als man bei Ihnen diskutiert hat, wo Sie sagen: Cum/Ex stand im Vordergrund - - als man gesagt hat, man muss jetzt Cum/Ex durch OGAW-IV-Umsetzungsgesetz beenden: Hat man dann die Cum/Cum-Geschäfte - wo wir von Zeugen jetzt gehört haben: die waren eng verwoben; also teilweise haben Zeugen gesagt: man konnte die beiden Geschäfte gar nicht trennen, oder es waren sozusagen - - Es war aus dem gleichen sozusagen Werkzeugkasten der Akteure, sowohl Cum/Cum, Cum/Ex. Hat man, als man gesagt hat, man beendet jetzt die Cum/Ex-Geschäfte, bewusst gesagt: „Die Cum/Cum, die sind nicht so gefährlich; die lassen wir weiterlaufen“, oder war das überhaupt kein Gegenstand der Diskussion?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also eine bewusste Entscheidung oder eine Diskussion darüber: „Es gibt diese Cum/Cum-Geschäfte; die lassen wir, die akzeptieren wir, die lassen wir laufen“, kann ich nicht erinnern. Ich habe auch - - Ich glaube, während meiner Zeit kann ich mich auch nicht so richtig an Schriftstücke erinnern, wo Cum/Cum eine Rolle gespielt hat.

Weiß ich nicht, ob es das gibt; Sie haben ja wahrscheinlich den besseren Überblick. Wertpapierleihe als solche war natürlich etwas, was steuerlich schon lange möglich war, jetzt einmal ganz unabhängig vom Dividendenstichtag. Aber sozusagen dass das irgendwie systematisch missbraucht wird auf diese Art - auf irgendeine Art und Weise, wenn ich - - kann ich mich nicht daran erinnern, also dass das ein Thema war, was - woher auch immer - an uns herangetragen worden war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Könnten Sie mir sagen: „Wie war zu Ihrer Zeit als Staatssekretär der Informationsstand von Minister Schäuble zu den Cum/Ex-Geschäften?“? Hat sich der Minister regelmäßig informieren lassen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich kann einen Termin erinnern, den ich aber schwer zeitlich zu ordnen kann, wo wir einmal sozusagen, was ich vorher erwähnt hatte, so eine Graphik besprochen haben, um sozusagen einfach einmal zu erklären: Was ist das? Wie funktioniert das? - Ob das - - Möglicherweise war das im Zusammenhang mit der OGAW-Gesetzgebung. Ich weiß es nicht mehr genau, wann das war. Also, an so einen Termin bei ihm, wo es sozusagen erst einmal um Erläuterungen ging - was passiert da auf welche Weise, und wie wird das im Augenblick noch gehandelt? -, daran kann ich mich erinnern. Und ob ich ihn über, ich sage einmal, meine Entscheidung dann, ich sage einmal, diesen Einzelfall beim BZSt, unterrichtet habe, weiß ich nicht. Halte ich für möglich, kann ich aber nicht mit Sicherheit sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wurde da in dem Zusammenhang auch über Cum/Cum gesprochen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wissen Sie es nicht, oder können Sie sich nicht mehr erinnern, oder können Sie es ausschließen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also dass irgendwo, in irgendeinem Vorgang einmal das Wort „Cum/Cum“ auftaucht, kann ich natürlich



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht ausschließen für die Zeit. Aber nach meiner Erinnerung war es sozusagen kein Thema, was aktuell auf der Liste dessen stand, was jetzt geregelt werden musste.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Na gut. - Noch zu einem anderen Thema, BaFin. Mir ist aufgefallen, dass Sie in Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken eine ganz glasklare Position eingenommen haben; haben Sie hier ja auch geschildert, dass es für - - dass es nur ein wirtschaftliches Eigentum geben kann und dass es nicht - - dass es immer illegal war, wenn man einmal die Kapitalertragsteuer zahlt und sich jemand anmaßt, zweimal zu kassieren oder sogar dreimal, wie wir ja vernommen hatten. Wir haben hier zur Kenntnis nehmen müssen, dass die BaFin bei ihrem Anschreiben an die Banken, ob sie solche Cum/Ex-Geschäfte getätigt haben, von juristisch umstrittenen Geschäften gesprochen hat, also nicht von illegalen Geschäften, sondern von juristisch umstrittenen Geschäften. Und da würde mich halt interessieren: Wie läuft denn - - Sie sind ja als Bundesfinanzministerium sozusagen die übergeordnete Behörde. Wie kann das möglich sein, dass die BaFin nicht die Einschätzung, die Rechtseinschätzung des Bundesfinanzministeriums zugrunde legt, sondern von juristisch umstrittenen Geschäften spricht? Was gab es da für einen Austausch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Staats, bitte.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Dazu möchte ich kurz zwei Dinge anmerken. Erstens ist die Umfrage aus einer Zeit, in der Herr Beus gar nicht im BMF war, und zweitens haben hier auch Zeugen ausgesagt, dass diese Formulierung gewählt wurde, damit Banken eben nicht sich, ich sage einmal, hinter dem Begriff der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit verstecken können, sondern dass man möglichst umfassend eben diese Umfrage auch aufgreift und auch beantwortet. Darauf möchte ich gern hinweisen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das deckt sich mit meiner Erinnerung, Herr Kollege Pitterle. Wir können aber die entsprechende Protokollstelle gerne heraussuchen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja gut, dann formuliere ich meine Frage so, wie sie zuletzt gelautet hat, nämlich: Welchen Austausch gab es zwischen dem Bundesfinanzministerium und der BaFin, was diese Geschäfte angeht? Wurde da einmal darüber gesprochen mit der BaFin zu Ihrer Zeit, als Sie die Verantwortung getragen haben? Wurde über diese Geschäfte mit der BaFin gesprochen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, es ist sicher sozusagen zwischen den zuständigen Abteilungen der Ministerien darüber gesprochen worden. Mit der BaFin direkt gesprochen hat natürlich die Abteilung, die für die BaFin zuständig war, genauso wie wir, ich sage einmal, die Steuerabteilung, mit dem BZSt gesprochen haben. Die Bankenaufsicht hat auch nicht direkt mit dem BZSt gesprochen. Insofern waren, sind die Linien schon klar, wer für welche Behörde zuständig ist. Aber ich will noch einmal das wiederholen, was ich am Anfang schon einmal sagte: Die BaFin ist eben keine Finanzbehörde. Die hat zwar sozusagen das zu subsumieren, was den steuerlichen Bereich betrifft, und das auszuwerten für ihre Entscheidungen, was Banken betrifft. Aber sie ist sozusagen - - Ihre Zuständigkeit ist ja gesetzlich klar geregelt. Da gehört sozusagen die Durchsetzung von Steueransprüchen eben nicht dazu.

Im Übrigen ist natürlich die Formulierung, die Sie gesagt haben - rechtlich umstritten - - Ich meine, wir haben in der Kleinen Anfrage - - da haben wir ja auch einmal aufgelistet sozusagen, was es an Schrifttum dazu gibt, zu dieser Frage. Das ist ja schon erstaunlich, wer sich da alles sozusagen verewigt hat. Das heißt also, wenn Sie zehn Juristen haben, ist jedes Thema rechtlich umstritten. Also, ja - - Aber wir haben sozusagen aus unserer fachlichen Sicht in der Kleinen Anfrage [sic!] gesagt, was wir für richtig halten. Das heißt ja damit nicht, dass es nicht mehr rechtlich umstritten ist; klar. Ich meine, die Zahl der Prozesse wird ja noch kommen in dem Bereich. Aber trotzdem, ich sage einmal, war es für uns wichtig, das sozusagen klarzumachen, welche Auffassung aus steuerlicher Sicht wir zu diesen Geschäften haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke. - Die Redezeit ist erschöpft. Ich darf überleiten an die CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. Dann darf ich überleiten an Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Beus, ich komme noch einmal zurück auf die Diskussionsgrundlage 2010/2011, als Sie sozusagen in der ersten Runde sich mit Cum/Ex beschäftigt haben, und möchte da noch einmal auf die rechtliche Einschätzung eingehen. Wenn ich Leuten von Cum/Ex erzähle, dann sagen die spontan: Isch kriminell; so Leut gehör'n hinter Gitter. - War die Rechtsauffassung, unter der Sie in den Jahren 2010/2011 sich mit Cum/Ex beschäftigt haben, eine, die sagt: „Das sind kriminelle Geschäfte“, oder war das eine Rechtsauffassung, die sagt: „Das sind gegebenenfalls missbräuchliche Steuergestaltungen, die man gesetzlich eindämmen muss“, was ja rechtlich zwei unterschiedliche Kategorien sind? Ich möchte wissen, auf welcher Rechtseinschätzung Ihre Arbeit in diesen Jahren an Cum/Ex im BMF basierte.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Die Frage, ob es - - ob das - - ob Straftatbestände erfüllt worden sind, ist ja nicht nur eine sozusagen Frage auf der objektiven, sondern auch auf der subjektiven Seite, und die können nur Strafgerichte beantworten. Und soweit ich weiß, gibt es ja bis heute keine - - Ich weiß nicht, ob es Anklagen gibt. Es gibt, glaube ich - - Aber ich kenne auf jeden Fall, soweit ich das jetzt mit der Presse verfolge, kein Urteil.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage, Herr Beus, war, was die damalige Auffassung war. Denn das macht ja von der Handlung einen Unterschied, ob man es mit Kriminalität zu tun hat. Dann stellt sich sofort die Frage: Schaltet man eigentlich die Staatsanwaltschaften ein? - Dann hätte sozusagen eine Finanzaufsicht die Frage zu stellen, ob Bankvorstände an kriminellen Sachen zu tun haben, und dann wäre sie möglicherweise dabei, und die andere Sache ist etwas für den Gesetz- oder Verordnungsgeber. Und deswegen möchte ich Sie bitten, meine Frage zu beantworten, ob die Auffas-

sung, dass das möglicherweise kriminelle Geschäfte waren, damals Teil der Diskussionsgrundlage war, als Ihnen über Cum/Ex erstmals berichtet worden ist, nach Ihrem Eintritt in das Ministerium der Finanzen, oder ob es nur im Bereich der Steuergestaltungen, die einzuhegen wären durch den Gesetzgeber, diskutiert worden ist. Das macht ja von den Handlungsoptionen einen Riesenunterschied, und deswegen möchte ich diese Frage beantwortet haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Beus, die Frage des Kollegen Schick zielt nicht darauf, dass Sie Ihrerseits eine rechtliche Bewertung oder Stellungnahme abgeben sollen, sondern sie zielt ausschließlich darauf, was Ihnen als Zeuge in Erinnerung ist als verlaubliche Rechtsauffassung des Hauses, der Kollegen oder wie auch immer, oder ob Ihnen etwas in Erinnerung ist, das ist ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also, nach meiner Erinnerung war es auf jeden Fall zu Beginn meiner Tätigkeit - - hat diese Frage, diese strafrechtliche Frage keine Rolle gespielt, sondern der Fokus war sozusagen, eine Steuergestaltung zu beenden, sei es, dass es wirklich ein Schlupfloch gab - dann hätte man das - - oder es gab nur eins in der Vorstellung der Beteiligten. Das mag sich auch meiner Erinnerung - - ich sage einmal, im Laufe der Zeit insofern verändert haben, als irgendwann deutlich wurde, dass das sozusagen nicht Einzelfälle waren, wo sich einmal jemand etwas hatte einfallen lassen, sondern dass es Strukturen gab, die dahinter standen, und dass es auch einen Umfang annahm, den man am Anfang sicher so nicht eingeschätzt hat. Ob es dann irgendwann sozusagen so sich verfestigt hat, dass das die Auffassung war - es werden Straftatbestände erfüllt -, ob sich - das ist ja Ihre Frage - diese Auffassung im Ministerium irgendwann fest gebildet hat, kann ich nicht beantworten. Das war sicher sozusagen etwas, worüber man - - was sozusagen dann irgendwann nahelag, aber sozusagen ein Punkt, wo gesagt - - Jetzt sind wir der Auffassung, wenn wir uns diese Strukturen angucken - - ist es auf jeden Fall objektiv, sage ich einmal, strafbar. Ob der Schuldvorwurf dann ist, ist immer noch ein anderes Thema. Wir hätten dann



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

vielleicht ja auch nur anhand von Einzelfällen beurteilen können.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abteilungsleiter Sell hat - -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das waren ja immer sozusagen unterschiedliche Banken, unterschiedliche - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - wahrscheinlich auch Steuerberater oder sozusagen irgendwie - - und dann muss man - - Gerade im Strafrecht muss man sich das dann wahrscheinlich sehr einzelfallbezogen ansehen, wobei man sich sozusagen mit der Feststellung „Das ist ein Missbrauch“ - - objektiv eigentlich eher zurande kommt, um dann eigentlich diese Fallgestaltung als solche zu eliminieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abteilungsleiter Sell hat hier im Ausschuss von organisierter Kriminalität im Zusammenhang mit Cum/Ex gesprochen, und das würde ja dafür sprechen, dass es eine andere Rechtsauffassung später gegeben hat. Ich habe mehrfach hier im Ausschuss die Frage gestellt, ob sich die Rechtsauffassung im BMF verändert hat, und ich verstehe Sie jetzt so, dass es da eine Veränderung gegeben hat, Sie aber den genauen Zeitpunkt nicht klar bestimmen können.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Herr Sell ist ja gekommen irgendwo im Frühjahr 2012, glaube ich, wenn ich so richtig - - oder Mitte, irgendwie 2012. Und er hat sich natürlich wesentlich intensiver mit dem Thema befasst, als ich das getan habe. Insofern, ich sage einmal, muss unsere Beurteilung auch nicht unbedingt übereinstimmen. Und ich glaube auch, dass sozusagen sich seine Beurteilung entwickelt hat im Laufe der Zeit. Er ist sicher nicht 2012 schon mit dieser Auffassung gekommen, sondern er hat sich dann intensiv befasst und ist dann dazu gelangt, dass er das so beurteilt; das mag sein, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das vor dem Hintergrund - - Ich komme noch einmal zurück auf diese Sitzung im März 2009, die wir aus den hessischen Unterlagen im Protokoll sehen. Da wird ja deutlich, dass es eine Zuschrift an das BMF gibt von einem Whistleblower, wo die Modelle sehr klar beschrieben sind, und die Einschätzung, Steuerausfälle 12 Milliarden Euro, wird als realistisch angesehen; Zitat aus diesem Protokoll. Und ich hab mir immer die Frage gestellt: Wenn man damals eigentlich wusste, was läuft, warum hat man nicht direkt Staatsanwaltschaften eingeschaltet? Und vor der - - Und meine Frage ist: Diese Diskussion gab es nicht - um es noch einmal abzuschließen -, ob man den Staatsanwaltschaft einschalten muss, weil das kriminell ist?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ab Februar 2010 logischerweise nur.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, immer nach Eintritt von Ihnen in das BMF.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Diese Diskussion gab es auch so nicht, weil wir ja auch immer noch auf, ich sage einmal, ein BFH-Urteil warten; das sozusagen einmal eindeutig sagt: „Diese Fälle sind Missbrauch“, oder sie sind auf jeden Fall so generell zu beurteilen, wie wir uns das gewünscht hätten. - Das haben wir ja bis heute nicht. Wir haben immer Einzelfälle, wo der BFH einmal sagt: Gut, in dem Fall - gut, das ist jetzt, was ich zur Vorbereitung einmal gelesen habe - ist kein Eigentum übergegangen, und deshalb stellt sich die Frage nach dem Missbrauch nicht mehr. - Das hilft natürlich der Finanzverwaltung wenig. Dann ist das - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - ist ein Konstrukt, ist beurteilt, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Punkt, ist verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - und dann kommt der andere und malt sich es aber anders.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wir hätten uns gewünscht, dass der BFH gesagt hätte: „Diese Fallgestaltungen sind missbräuchlich“, und dann hätten wir sozusagen die alle vom Tisch nehmen können, und dazu ist es, glaube ich, bisher leider nicht gekommen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin etwas gesagt - -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich will das Gericht nicht kritisieren, aber so ist eben im Augenblick die Rechtsprechung noch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir müssten das auf die nächste Runde verschieben, Herr Kollege Schick. - Man hat mir eben gesagt, die SPD habe keine Fragen. Dann darf ich überleiten zum Kollegen Pitterle von den Linken. - Dann, wenn die CDU/CSU auch keine Fragen hat, sind wir schnell wieder bei Ihnen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten vorher gesagt, dass Ihnen diese 12-Milliarden-Zahl, die vor Ihrem Eintritt ins BMF da diskutiert worden ist als Volumen des möglichen Schadens - - dass sie Ihnen nicht bekannt geworden ist. Mich würde interessieren: Haben Sie denn versucht, einmal den Umfang zu ergründen? Haben Sie die Frage gestellt an die Leute aus der Steuerabteilung „Um wieviel geht es da eigentlich?“?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wir haben - - wir haben ja auch in dieser Kleinen Anfrage [sic!] gesagt: Wir können das bis - - Wir konnten das damals auf jeden Fall nicht in irgendeiner nachvollziehbaren Weise berechnen, weil - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage war ja nur, ob Sie versucht haben, ob Sie die Frage gestellt haben, ob Sie versucht haben, das zu ergründen. Macht ja einen Unterschied, wenn man sich politisch mit etwas

befasst, ob es um 200 Millionen geht oder um 12 Milliarden.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, selbstverständlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das immer, wenn ich mich mit dem Thema beschäftige, und deswegen würde mich interessieren, ob Sie die Frage auch gestellt haben.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wissen Sie, es ist nur ein Unterschied, ob sozusagen das Ministerium hinterher sagt: „Das beläuft sich - das kann ja auch eine Bandbreite sein - irgendwo auf den und den Betrag“, oder ob das sozusagen in den Medien verbreitet wird. Wenn, dann müssten wir ja sozusagen eine Berechnungsgrund- - müssen wir ja eine Berechnung anstellen, müssen wir sagen: Das sind die Dividendenerträge des Jahres; davon sind soundso viel - wenn Sie Cum/Ex machen - im Ausland, und dann müsste man sozusagen weitere Annahmen oder Schätzungen - - oder was man auch immer macht, um am Ende sozusagen das abschätzen zu können. Und ich - - wir konnten das auf jeden Fall - - Ich sage einmal, bis Ende 2013 haben wir uns nicht in der Lage gesehen, dazu sozusagen eine Abschätzung zu machen, auch wenn sich - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben - - Ja. Sie haben vorher begründet, dass dieser Stichtag 01.01.2012 zur Beendigung der Geschäfte deswegen etwas später liegt, weil es zwischen Gesetzgebung und Inkrafttreten einen technischen Umsetzungsvorgang bei den Banken braucht, weil es eine Systemumstellung war. Das erklärt die Zeit zwischen der Gesetzgebung und dem Inkrafttreten. Jetzt ist es aber so, dass zwischen dem Zeitrahmen der Kenntnis des Gesamtproblems, März 2009 in der Steuerabteilung, und der Gesetzgebung OGAW IV ja auch noch einmal richtig viel Zeit liegt. Für einen Teil dieser Zeit sind Sie als der zuständige Staatssekretär verantwortlich gewesen. Können Sie erklären, warum es so lange gebraucht hat, bis man zu einer Gesetzgebung gekommen ist? Woran lag das?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn man sich die Zeitabläufe ansieht, war ja 2009 Jahr der Bundestagswahl. - Nein, ist richtig, klar. So. Das heißt also -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das können wir alle bestätigen.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - ja -, es war ungefähr so, ich sage einmal, wie es jetzt ist. In dem Jahr sozusagen - weiß man ja - findet eigentlich nur noch Gesetzgebung statt, die schon, ich sage das jetzt einmal, zur Zeit, wo ich nicht im Amt war - - da hat aber - - Für 2009 war Gesetzgebung gelaufen, im Wesentlichen. So.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben wir dann aber auch noch vor Weihnachten hingekriegt; Steuerentlastungen gingen, aber Bekämpfung Steuerbetrug nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist jetzt aber keine Frage an den Herrn Beus.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, ich habe zwischendurch ein bisschen Emotionen bei dem Thema.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, ich verstehe das ja. Ich will nur sagen: Man muss ja sozusagen die Situation sehen. 2009 war eben nicht ein Jahr mitten in einer Legislaturperiode, sondern sozusagen ein Wahljahr, wo eben Gesetzgebung - - der Bundestag Mitte Juni oder Ende Juni sozusagen - - Und dann kam die neue Regierung, und die war dann im Amt Ende 2009, Anfang 2010, so ungefähr. So. Und dann hat diese Regierung, fand ich - und ich sage ja: aufbauend auf dem, was da war; ich will ja gar nicht irgendwie den Eindruck erwecken, das wäre nicht aus der Abteilung selbst gekommen -, einen Referentenentwurf sozusagen im halben Jahr vorgelegt zu dem Thema, mit dem Systemwechsel. Der ist dann sozusagen daraufhin vom Kabinett beschlossen worden, und auch vom Parlament, ich sage einmal, doch zügig beraten worden; finde ich auf jeden Fall. Gut, es war kein Gesetz wie Bankenrettung, sage ich einmal - da haben Sie schon

recht -, aber es war ein zügiges Verfahren, um das abzustellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, Entschuldigung, der Gesetzesbeschluss OGAW IV ist im Sommer 2011. Das ist über zwei Jahre nachdem man festgestellt hat gemeinsam zwischen Bund und Ländern und das protokolliert ist, dass man einen Kladderadatsch hat mit einem möglichen Schaden von 12 Milliarden Euro. In der Zwischenzeit sind eine ganze Menge von Steuergesetzen gemacht worden, und wie mein kurzer Zwischenruf gesagt hat: Nachher vom Verfassungsgericht kassierte Erbschaftsteuerentlastungen hat man sehr schnell auf den Weg bringen können. Die Zeitspanne „über zwei Jahre“ der Reaktion auf ein solches Problem ist für mich nicht erklärt damit, dass man ein bisschen im Bundestag diskutieren musste.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein, aber Sie blenden, glaube ich, aus, Herr Abgeordneter, dass dazwischen eine Wahl lag. Sie rechnen 2009 auf 2011, aber 2009 war Ende einer Legislaturperiode und Beginn einer neuen, und das ist üblicherweise in der Gesetzgebungsmaschinerie schon sozusagen eine Zeit, die eben nicht so ist wie in der Mitte der Legislaturperiode. Was hätte - - Ja. Insofern finde ich diese Rechnung, die schlichten zwei Jahre, muss man eben - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist ja noch eine Wertungsfrage, Herr Kollege.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Öffentlichkeit wird das bewerten. - Ich möchte auf ein anderes Thema kommen, und zwar auf Cum/Cum. Sie hatten vorhin gesagt: Gegen später kam das auch in den Blick. - Und ich würde gerne Bezug nehmen auf die Antwort an das Schreiben des Oberbürgermeisters von München, Christian Ude, der Finanzminister Wolfgang Schäuble im Sommer - genau: im Juni - 2011 angeschrieben hat. Er verwendet nicht den Begriff „Cum/Cum“, aber beschreibt diese Gestaltung. Ich würde Ihnen das gern vorlegen. Für die Akten: Es ist BMF-9-1, Ordner 84 von 112, die Seiten 35 ff.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Nehmen Sie sich die Zeit. Es ist ein Entwurf hier des Antwortschreibens.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Aber das Schreiben von Herrn Ude ist nicht dabei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich Ihnen auch noch dazulegen; das ist in demselben Ordner die Seite 30. Ich gebe es Ihnen mit.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Sie sind so weit?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage: Wenn da steht „PSt HK über St B“ - links oben -, dann verstehe ich das richtig, dass der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk dieses Antwortschreiben dann verfassen sollte, aber das ihn über Sie erreicht hat und deswegen das Kürzel oben vom 14.07., wenn ich es richtig im Kopf habe, Ihres ist?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das ist richtig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Auf dem Entwurf steht „Bundeshaushalt nicht betroffen“. Das hat mich gewundert. Wenn es um Steuermindereinnahmen durch Gestaltungsmodelle geht, hat das ja eine Haushaltswirkung. Was bedeutet das?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Kann ich Ihnen auch nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Denn eigentlich müsste man doch da sagen: Es hat Haushaltswirkung, und da müsste man sich einmal darum kümmern.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, gut, insofern hat da jede Steuergesetzgebung Haushaltswirkung. Da gebe ich Ihnen - - ja, also - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Auch „Bund/Länderverhältnis nicht betroffen“ ist irgendwie - - kann man auch irgendwie fragen, was das - - Es geht ja hinterher noch um Bayern auch irgendwie. Also schon betroffen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wahrscheinlich irgendwie ein Stehsatz, der da irgendwie reingertscht ist oder was. Na, ich weiß es nicht, also.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und bei dieser Konstruktion „Parlamentarischer Staatssekretär über Sie“ heißt es: Den Inhalt verantwortet dann wer eines solchen Schreibens?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, beide.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beide.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Gut, der Parlamentarische Staatssekretär, ich sage einmal, muss es nicht so übernehmen. Wenn er, ich sage einmal, es ganz anders machen wollte, hätte er sicher gesagt: Dann müssen wir das besprechen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also wenn er - - also - - Aber es ist, glaube ich, nicht - - Ich weiß nicht, ob es geändert worden ist; sieht nicht so aus. - Ja, oben, so ein bisschen irgendwie.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber nicht groß in der Sache wesentlich. Genau. - Es heißt in dem Antwortentwurf -



Nur zur dienstlichen Verwendung

und ist nachher tatsächlich auch in dem Antwortschreiben, was rausging von Herrn Koschyk - - die Formulierung drin - ich zitiere -:

Die von Ihnen geschilderte Gestaltung wird in der Praxis als Strategie zur Vermeidung der Besteuerung inländischer Dividenden-erträge ausländischer Anteilseigner sowie inländischer Kommunen als Anteilseigner diskutiert.

Meine Frage dazu: Das liest sich so als: Lieber Herr Ude, was Sie uns beschreiben, kennen wir. Das wird unter Praktikern - und dazu zählen wir uns - diskutiert. - Oder muss ich das anders verstehen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja, „in der Praxis“ heißt, sagen wir einmal: vom steuerberatenden Bereich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also ist bekannt. - Hm, okay.

Am Ende des Schreibens steht der Satz:

Die Thematik wird aber kurzfristig auf Arbeitsebene weiterverfolgt.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir sagen, was da kurzfristig auf Arbeitsebene dann passiert ist? Haben Sie da etwas angewiesen in Reaktion auf dieses Schreiben?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Es ist ja zweierlei passiert, wenn ich es, glaube ich, hier sehe. Erst einmal hat man in, glaube ich, Bayern nachgefragt: Habt ihr da irgendwie Erkenntnisse? - Meine ich, hätte ich hier irgendwo - - Sachverhalt - -

Auch dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ist kein Fall bekannt, der Anlass für das Schreiben sein könnte.

Also, man hat zunächst einmal im Finanzministerium Bayern angerufen und hat gefragt: Ist euch da irgendetwas bekannt in dieser Gestaltung? - Das Schreiben von Herrn Ude hat ja, ich sage einmal, den Nachteil, dass es sehr allgemein ist, aber seine Kenntnisse ja wahrscheinlich spezieller sind, die er aber hier nicht offenlegt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn bei ihm nachgefragt worden, woher er Erkenntnisse hatte und ob er da mehr dazu liefern könnte?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn er so schreibt, dann will er dazu ja nicht mehr liefern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kann ja sein, dass er was sagen könnte, woher er die Information hat.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na, er wird die ja, ich sage einmal - - Das Schreiben ist ja sehr allgemein sozusagen:

Nunmehr liegen mir jedoch Erkenntnisse vor, dass von Kreditinstituten ...

Also ist er ja, war er sozusagen irgendwie nicht bereit oder in der Lage, das irgendwie zu spezifizieren; sonst hätte er das ja getan.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Nachfrage sehe ich jetzt in den Akten nicht, bei Herrn Ude. Ich wollte ja nur die Fakten wissen, ob Sie gefragt hatten.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie äußern jetzt ja eine Einschätzung, ob das so gewesen sei.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Na ja, mir geht es nur darum: Es war ein ganz allgemeines Schreiben. Es war nicht gesagt: „Die Bank XY macht folgende Geschäfte“, sondern es war: Ich habe gehört, es soll solche Geschäfte geben. - So war das Schreiben. Und darauf hat man in Bay-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ern angefragt und hat gesagt: Kennt ihr da irgendwas, wahrscheinlich vor dem Hintergrund von Finanzinstituten, die bei euch irgendwie steuerlich geführt werden? - Ohne Ergebnis, und dann hat man gesagt: Gut, aber wir gehen dem insofern weiter nach, dass wir auf Arbeitsebene uns damit beschäftigen. - Das heißt, es wird dann sozusagen in diesen Bund-Länder-Arbeitsgremien irgendwie besprochen worden sein, so.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie das, oder ist das eine Vermutung, die Sie jetzt äußern? Haben Sie etwas konkret in Auftrag gegeben und dazu eine Information? Wissen Sie über einen konkreten Arbeitsprozess, oder vermuten Sie das?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn hier steht: „Die Thematik wird aber auf Arbeitsebene diskutiert werden, insbesondere wie Sachverhalte der beschriebenen Art anlässlich von Betriebsprüfungen ermittelt werden können, um Art und Umfang der Geschäfte zu konkretisieren“, dann brauche ich dem Referat keine Weisung mehr zu geben. Dann sagen die: Wir machen das. - Und wenn ich schreiben würde: „Ich bitte, so zu verfahren“, dann würden sie sich etwas auf den Arm genommen fühlen, um es einmal deutlich zu sagen. So. Ich bin - - Der Staatssekretär ist nicht dafür da, sozusagen den Referaten - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will ja nur die Fakten wissen, in aller Ruhe.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein, ja, da steht ja relativ deutlich hier. Das Referat hat von sich aus gesagt: Wir gehen dem nach, insbesondere ob so etwas bei Betriebsprüfungen ermittelt werden kann. - Das werden die getan haben, und wenn etwas herausgekommen wäre, hätten sie das berichtet. So.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Und das gibt es offensichtlich aber in den Akten nicht. Und so ist dieser Vorgang aus meiner Sicht zu bewerten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm. - „Arbeitsebene“ würde dann immer heißen „innerhalb der Steuerabteilung“? Oder könnte das auch einbeziehen die Finanzmarkt-Abteilung, die ja vielleicht bei den Sachen, die Banken machen, auch etwas wissen könnte oder die BaFin fragen könnte?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Zunächst einmal nicht, nein. Sie müssen ja auch immer, ich sage einmal, den Gesichtspunkt „Steuergeheimnis“ sehen. Wenn Sie Betriebsprüfungen machen und - - Also, wenn Sie auf Betriebsprüfungsergebnisse aufbauen usw., sind das ja erst einmal Dinge des Steuergeheimnisses.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wenn Sie das dann verallgemeinern können, ist es etwas anderes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu einem späteren Zeitpunkt hat die BaFin ja einmal eine Frage gemacht zum Dividendenstripping; das hätte sie auch damals vielleicht tun können. Ich frage ja jetzt nur, ob „Arbeitsebene“ Ihren Bereich betrifft. Wann ist denn das Thema Cum/Cum, möglicherweise noch nicht unter diesem Kürzel, das nächste Mal nach diesem Schreiben bei Ihnen aufgetaucht? Haben Sie irgendwann noch einmal nachgefragt, oder ist es anderswie noch einmal an Sie herangekommen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also ich kann - - Dies scheint - - Ich kann mich nicht an, sagen wir einmal, irgendwo schriftliche Vorgänge erinnern, die sich mit Cum/Cum noch einmal beschäftigt haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis zu Ihrem Ausscheiden 2014?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie da einmal versucht, die Größenordnung herauszufinden, jenseits der bayerischen Frage?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Von Cum/Cum?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was das für Größenordnungen sein könnten oder so? - Nein. Ich komme noch einmal kurz zu der Frage des Umfangs bei Cum/Ex zurück. Hatten Sie einmal die Abteilung I gefragt, welches Volumen Cum/Ex haben könnte? Steuerschätzung? Das sind ja die Leute, die manchmal so schätzen, was für Haushaltswirkungen die Sache hat. Sind die einmal einbezogen worden in die Frage: „Welcher Schaden entsteht uns da?“

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ich bin mir selber jetzt gar nicht sicher, wann das genau gemacht wurde. Aber dass diese Steuerschätzer, die die Auswirkungen von Steuergesetzen sich angucken - - das ist seit einiger Zeit - ich würde sagen, schon einige Jahre - durchaus in der Steuerabteilung angesiedelt. Das war früher einmal - -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Deshalb habe ich auch gezögert. Ich habe - - Wir haben das einmal verlagert in meiner Zeit. Das war früher in der Tat in der Grundsatzabteilung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das ist formal, ob das Abteilung I ist oder nicht. Die Frage ist, ob die Leute, die die Steuerschätzung machen, einmal losgeschickt worden sind, sich einmal zu überlegen: Welche Größenordnung kann denn das haben? - Denn genauso wie ein Dozent an einer Wirtschaftsuni kann jemand anderes auch einmal überlegen: Was könnte denn da passieren?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Mein Ansatz ist da ein anderer. Indem - - Ich habe ja bewusst sozusagen dieses Referat in die Steuerabteilung geholt, weil ich gedacht habe, weil ich der Auffassung war: Da gehört es hin. - Und deshalb liegt es eher nahe, dass sozusagen in der Abteilung die Kollegen einmal damit - - dass sie einfach einmal gefragt haben: Könnt ihr da irgendetwas abschätzen? - Das weiß ich aber nicht. Es war eben nicht

eine andere Abteilung, sondern es war ein Referat in einer Unterabteilung, aber in der Steuerabteilung, seit - das weiß ich nicht genau - 2012, ja. Das heißt also, es war - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Ihnen ist keine konkrete eigene Schätzung aus Ihrer Abteilung bekannt?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Mir ist keine bekannt. Ob darüber gesprochen worden ist zwischen den Referaten, weiß ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Auf jeden Fall entnehme ich der Tatsache, dass sozusagen diese Kleine Anfrage der Linken damals so beantwortet worden ist, dass es auf jeden Fall nicht mit einem Ergebnis war, das man in irgendeiner Form hätte veröffentlichen können, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist im Zusammenhang mit Cum/Ex oder Cum/Cum in Ihrer Zeit einmal die Rede darauf gekommen, dass es ja einmal bei der WestLB eine Sonderprüfung gab zum Thema Dividendenstriping im Jahre 2007? Damals auch öffentlich geworden.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also weiß ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Einen Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, die Sache mit dem Moment, Herr Kollege Schick, ist ein bisschen euphemistisch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment ich nicht. Aber vielleicht können dazu noch Kollegen fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, auch die 20 Sekunden. - Also, ich blicke um mich herum. - Ich sehe keinen Fragebedarf; es sei denn, Sie haben noch einen Fragebedarf, Herr Schick. Ansonsten würde ich die Vernehmung dann doch finalisieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage. Es ist ja dann später die Arbeitsgemeinschaft „Leerverkäufe“ - - hat gearbeitet, zwischen Bund und Ländern. Und da ist das Thema Cum/Cum einmal aufgetaucht. Das war dann ab 2010, also in der Zeit, in der Sie schon im Ministerium sind. Haben Sie davon etwas mitbekommen? Ist das in irgendeine Verbindung dann gebracht worden, als das Ude-Schreiben kam?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein, ist mir - - ist nach meiner Erinnerung bei mir nie aufgetaucht, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Wobei, ich sage einmal, beim Staatssekretär taucht immer nur so viel - - ja, und die Steuerabteilung war auch nicht die einzige.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir fragen ja nur die Fakten ab. Alles - - Ich will noch einen Zusammenhang nachfragen, ob Ihnen dazu etwas bekannt geworden ist. Im April 2009 in der Stellungnahme zu dem ersten BMF-Schreiben zu Cum/Ex von 2009 - vor Ihrer Zeit, trotzdem referiere ich das kurz - hat der BVI, also der Verband Investment und Asset Management, vorgeschlagen, dass man Publikumsfonds generell herausnimmt aus dem Anwendungsbereich dieses Schreibens.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Aha.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dann auch so geschehen, und später wird genau über Publikumsfonds, die dann häufig nur ein sehr kleines Publikum haben, ein Großteil der Cum/Ex-Geschäfte abgewickelt. Also so ein wirklich guter Verbändevorschlag. So. Und

mir ist wichtig die Frage: Ist Ihnen irgendwann einmal bekannt geworden, bewusst geworden, dass auch in der zweiten Runde der Befassung mit Cum/Ex Vorschläge aus Verbänden zu einer Verschlechterung der rechtlichen Initiativen des BMF geführt haben, und sind gegebenenfalls daraus Konsequenzen im Verfahren gezogen worden? Denn wir wissen das eben von der Gesetzgebung Jahressteuergesetz, dass der Vorschlag des Bankenverbandes, als er übernommen wurde ins Gesetz, durchaus problematische Folgen hatte. Und das passiert eben 2009 erneut. Diesmal ist es jetzt der BVI und nicht der BdB; macht ja in der Struktur keinen Unterschied. Und mich interessiert, ob das in der Leitungsebene des Finanzministeriums thematisiert worden ist und Konsequenzen daraus gezogen worden sind.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Also die Vorgänge - - Sie meinen, ob aus den Vorgängen 2002 oder 2009 Konsequenzen gezogen worden sind?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf den Punkt, dass auch 2009 wieder ein Vorschlag aus dem Verband dazu geführt hat, dass man Cum/Ex nicht so gut in den Griff bekommen hat. Ist das in Ihrer Zeit einmal diskutiert worden, das Problem, dass die Vorschläge der Verbände die Gesetze schlechter machen?

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Vorschläge von Verbänden im Zusammenhang mit Gesetzgebungsverfahren sind ja ständig diskutiert worden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, ich meine konkret in Bezug auf Cum/Ex und Cum/Cum. Ich bin nur im Bereich des Untersuchungsauftrages.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Nein. Ich kann mich auch nicht erinnern - ich meine, Sie sind wahrscheinlich in der Materie inzwischen viel besser drin -, dass es sozusagen zu dem OGAW-IV-Gesetz oder dazu irgendwie einen Vorschlag, Verbändevorschlag, gegeben hat, der das hätte anders regeln wollen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Ich sehe also - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich keine weitere Frage.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Weil: Dass Vorschläge -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, es gibt dann - -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: - von Verbänden deren Interessen widerspiegeln, ist ja keine Überraschung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist aber nicht mein Punkt, -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern mein Punkt ist ja, -

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Sie glauben, es gibt da spezifische - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ob man spezifisch im Zusammenhang mit Cum/Ex sich darauf bezogen hat, und das haben Sie ja klar beantwortet. Ist ja alles okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich denke, das ist hinreichend beantwortet, jawohl. - Dann blicke ich in die Runde und stelle nicht fest, dass noch Fragen im geheimen Teil an Sie, Herr Beus, zu richten sind.

Zeuge Dr. Hans Bernhard Beus: Das ist gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damit, Herr Beus, nähert sich Ihre Zeugeneinvernahme tatsächlich dem Ende. Ich darf Ihnen einen guten Nachhauseweg wünschen.

Sie bekommen - prozedural darf ich das noch anfügen - das Protokoll Ihrer heutigen Beweisaufnahme - da es sich um ein öffentliches Protokoll oder ein Protokoll aus öffentlicher Sitzung handelt - demnächst zugestellt und haben dann zwei

Wochen Zeit, es inhaltlich gegenzulesen und gegebenenfalls zu ergänzen und zu korrigieren. Ihre endgültige Entlassung als Zeuge wird jedoch noch von einem zusätzlichen Beschluss des Ausschusses abhängen, der zum Ende der Beweisaufnahme oder nach dem Ende der Zeugeneinvernahme zu fällen sein wird. Bis dahin sind Sie formal noch als Zeuge des Untersuchungsausschusses zu führen. Das betrifft aber auch alle anderen Zeuginnen und Zeugen, die wir in diesem Ausschuss gehört haben, und ist eine Formalität.

Ansonsten: Für heute ist also, denke ich, alles erledigt, und ich darf Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und einen schönen Resttag wünschen.

Gleichzeitig unterbreche ich die Zeugeneinvernahme für zehn Minuten bis 15.10 Uhr, um dann mit Herrn Dr. Meister fortzufahren. - Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 15.00
bis 15.11 Uhr)